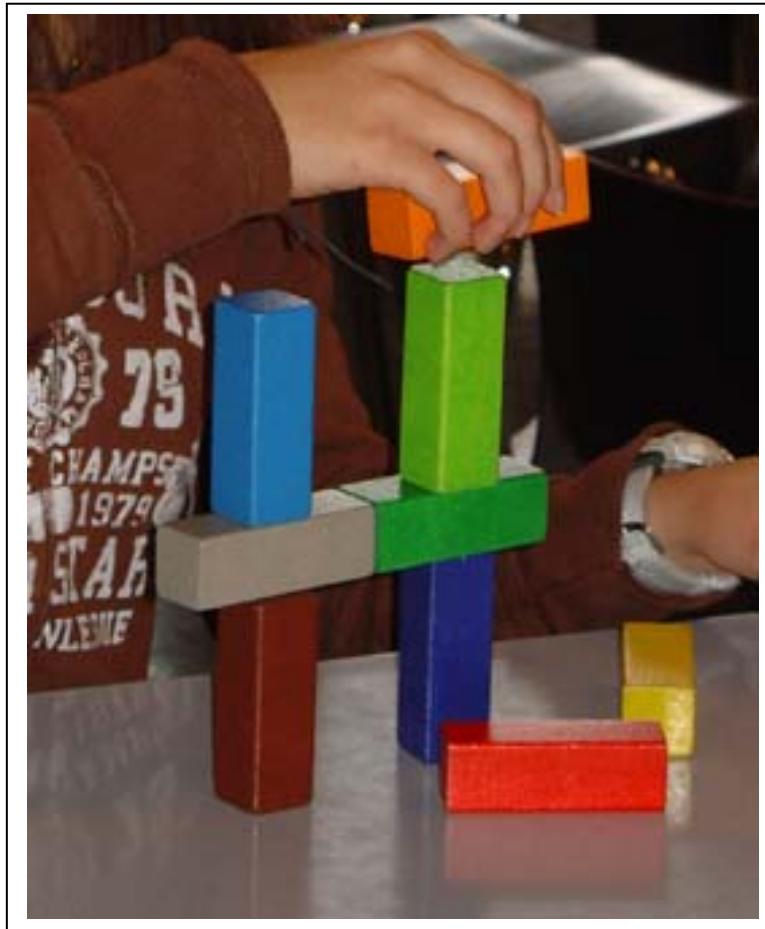


Grundlagenbericht Bildung

Kanton Schwyz 2008 - 2015

kanton **schwyz** 



© Bildungsdepartement Kanton Schwyz, 13. August 2008

Abkürzungsverzeichnis

ASA	Abteilung Schulaufsicht (vormals Fachstelle Schulaufsicht)
ASE	Abteilung Schulevaluation (vormals Fachstelle Schulbeurteilung)
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBV	Berufsbildungsverordnung
BBZG	Berufsbildungszentrum Goldau
BBZP	Berufsbildungszentrum Pfäffikon
BKZ	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz
Bsp	Beispiel
BVS	Berufsvorbereitungsschule
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DMS	Diplommittelschule
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
ECDL	European Computer Driving Licence
EDK	Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren
EDK-Ost	Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ER	Erziehungsrat
ESP	Europäisches Sprachenportfolio
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FHO	Fachhochschule Ostschweiz
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung
FMS	Fachmittelschule
FS-CH	Universitäre Fernstudien Schweiz
GELVOS	Projekt "Geleitete Volksschulen"
HarmoS	Harmonisierung der obligatorischen Schule
HFE	Heilpädagogische Früherziehung
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
HMS	Handelsmittelschule
HSK	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
HZ	Heilpädagogische Zentren
IB	Individuelle Begleitung
IBA	Integrations-Brückenangebote
ICT	(engl. für) Informations- und Kommunikationstechnologien
IFES	Interkantonale Fachstelle für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II
IV	Invalidenversicherung
J+S	Jugend & Sport
JSP	Jahresschlussprüfungen
KBA	Kombinierte Brückenangebote
KG	Kindergarten
KKS	Kantonsschule Kollegium Schwyz
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KNGS	Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen

KOS	Kooperative Sekundarstufe I
KR	Kantonsrat
KSA	Kantonsschule Ausserschwyz
LSZ	Lehrerinnen und Lehrer Schwyz (Verband)
LWB	Lehrerweiterbildung
MAR	Maturitätsanerkennungsreglement
MAV	Maturitätsverordnung
MSV	Mittelschulverordnung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OdA	Organisation(en) der Arbeitswelt
OECD	Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PH	Pädagogische Hochschule
PHZ	Pädagogische Hochschule Zentralschweiz
QualiCarte	Hilfsmittel für die Erfassung, Bewertung und Steigerung der Ausbildungsqualität in Lehrbetrieben
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
RR	Regierungsrat
SB	Schulische Begleitung
SBA	Schulische Brückenangebote
Sek	Sekundarstufe
Sek II	Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Gymnasien, Fachmittelschulen und andere)
SRSZ	Systematische Rechtssammlung des Kantons Schwyz
SZ	Studienzentrum Pfäffikon
üK	überbetriebliche Kurse
VBBW	Verordnung über Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung (SRSZ 622.110)
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
ZBK	Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Inhaltsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Ziel, Zweck und Inhalt des Grundlagenberichts	5
1.3 Einordnung und Bedeutung des Grundlagenberichts Bildung	7
2. Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Schwyz	8
2.1 Das Bildungsangebot im Überblick.....	8
2.2 Statistische Angaben / Bildungsindikatoren	9
3. Volksschule.....	15
3.1 Übersicht und Einordnung	15
3.2 Laufende / geplante Projekte und Massnahmen.....	19
3.3 Weitere Herausforderungen im Bereich Volksschule	38
4. Berufsbildung	41
4.1 Übersicht und Einordnung	41
4.2 Laufende / geplante Projekte und Massnahmen.....	43
4.3 Weitere Herausforderungen im Bereich Berufsbildung	52
4.4 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	53
5. Mittelschule	54
5.1 Übersicht und Einordnung	54
5.2 Laufende / geplante Projekte und Massnahmen.....	56
5.3 Weitere Herausforderungen im Bereich Mittelschule	63
6. Hochschulen	64
6.1 Übersicht und Einordnung	64
7. Zusammenfassung / Übersicht	67
Anhang 1 Organisation / Aufgabenbereiche Bildungsdepartement	69

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts nimmt das Bildungswesen im Rahmen der Gesamt- politik des Kantons Schwyz eine bedeutsame Rolle ein. Die Organisation und die Führung der Volksschule entspricht nationalen Standards, der Kanton verfügt über ein gut ausgebautes, dezentrales Mittelschulwesen, die Berufsschulen erfüllen kantonale und regionale Bedürfnisse, die Lehrerbildung ist wie in der ganzen Schweiz in den Hochschulbereich überführt und der Kanton Schwyz beteiligt sich an der Führung von Fachhochschulen.

Wie kaum in einem anderen Bereich der Politik wirken gesellschaftliche Veränderungen rasch und unmittelbar auf das Bildungswesen ein: Demografische Veränderungen, der Bevölkerungszuwachs über Zuwanderung aus dem In- und Ausland, Erfordernisse einer zunehmend vernetzten Arbeitswelt die höhere Anforderungen stellt, Veränderungen in den Erwartungen von Eltern und Schülern, Veränderungen in den Werthaltungen sowie Veränderungen in den Voraussetzungen welche die künftigen Schülerinnen und Schüler mitbringen.

Die Herausforderungen müssen in einem regionalen oder gesamtschweizerischen Zusammenhang beurteilt und gelöst werden. Mit der Annahme des neuen Bildungsartikels in der Bundesverfassung haben auch die Schwyzerinnen und Schwyzer die Behörden beauftragt, wesentliche Schritte in der Entwicklung des Bildungswesens in Einklang mit den anderen Kantonen zu vollziehen. Ausdruck dieses Auftrages ist unter anderem das Konkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS), welches gegenwärtig bei den Kantonen im Ratifizierungsverfahren ist, aber auch die koordinierte Umsetzung der Berufsbildungsreform oder der Maturitätsanforderungen. In den nächsten Jahren steht zudem auch eine Revision des Hochschulförderungsgesetzes an.

Die Weiterentwicklung des Bildungswesens muss sich auf einen breiten Konsens in den Behörden und in der Bevölkerung des Kantons abstützen können. Deshalb legt der Regierungsrat des Kantons Schwyz einen umfassenden Grundlagenbericht Bildung vor, der die Entwicklungen, die Ziele und die Auswirkungen der geplanten Veränderungen aufzeigt und begründet.

1.2 Ziel, Zweck und Inhalt des Grundlagenberichts

Mit dem vorliegenden Grundlagenbericht Bildung werden die folgenden Ziele und Zwecke verfolgt:

- Der Grundlagenbericht soll in knapper Form Auskunft geben über den aktuellen Stand des Bildungswesens im Kanton Schwyz und die in den nächsten Jahren (Zeithorizont bis 2015) im Raum stehenden Herausforderungen und Entwicklungen.
- Er dient der Information und Kommunikation nach innen und nach aussen und schafft Übersicht und Transparenz über den aktuellen Stand, über bereits in Umsetzung befindliche Projekte sowie über künftige Herausforderungen und mögliche Wege, diese anzugehen.
- Er soll für den Kantonsrat, für die am Bildungswesen direkt Beteiligten (Behörden, Lehrpersonen, Berufsverbände etc.), aber auch für eine bildungspolitisch interessierte breite Öffentlichkeit als Informations- und Diskussionsgrundlage über das Bildungswesen im Kanton Schwyz dienen.

- Regierungsrat und das zuständige Departement werden im Anschluss an die geführte Diskussion die Strategie für die weitere Entwicklung des Bildungswesens konkretisieren und bei den einzelnen Projekten eine Priorisierung vornehmen. Somit kommt dem Grundlagenbericht Bildung der Status eines Arbeits- und Führungsinstruments zu, anhand dessen nach erfolgter Beratung im Kantonsrat die zukünftige Bildungs-/Schulentwicklung geplant und angegangen werden soll.

Der Zeitpunkt für diesen Grundlagenbericht, der in der vorliegenden Form für den Kanton Schwyz ein Novum darstellt, ist günstig. Zu Beginn einer neuen Legislatur wird eine Auslegeordnung über das Bildungswesen im Kanton Schwyz gemacht. Diese Auslegeordnung orientiert sich am aktuellen Ist-Zustand (der zum allgemeinen Verständnis kurz skizziert wird) und zeigt in Form von laufenden oder noch zu konkretisierenden Projekten/Massnahmen auf, welchen Herausforderungen sich das Bildungswesen im Kanton Schwyz bis zum Jahr 2015 noch zu stellen hat.

Aufgrund dieser Zielsetzung liegt es auf der Hand, dass sich der Bericht vor allem auf diejenigen Bereiche konzentriert, bei denen dem Regierungsrat und dem kantonalen Parlament eine gewisse Handlungsfreiheit und die Möglichkeit der Selbstbestimmung zukommt. Entsprechend fällt vor allem das Kapitel zur Volksschule im Vergleich zu den übrigen Kapiteln umfangreicher aus. Da sich der Grundlagenbericht Bildung aber an der aktuell geltenden Bildungssystematik orientiert, werden nebst dem Volksschulbereich (inkl. Sonderschulung) auch die Bereiche Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen behandelt.

Phase der Konsolidierung - Verzicht auf spektakuläre Alleingänge

An den Schwyzer Schulen wurden in den vergangenen Jahren diverse Reformprojekte gestartet und teilweise bereits abgeschlossen. Exemplarisch seien an dieser Stelle nur die wichtigsten genannt: neue Führungsstrukturen an der Volksschule (geleitete Volksschulen GELVOS), neue Formen der Schulbeurteilung und Schulaufsicht, Umsetzung des Sprachenkonzepts in der Primarschule (Frühenglisch ab 3. und Französisch ab 5. Primarklasse), Informatikunterricht, Reform der Sekundarstufe mit der kooperativen Sekundarstufe I, Umbau und Tertiarisierung der Lehrerbildung.

Die Schwyzer Schulen sind im interkantonalen Vergleich auf einem hohen Niveau und zeitgemäß strukturiert. Sie sind weitgehend vorbereitet, die Anforderungen der Zukunft bewältigen zu können. Nachdem in den letzten Jahren viel gemacht wurde (kritische Stimmen sprechen gar von zu viel), braucht es nun eine Phase der Konsolidierung. Etliche der Neuerungen sind noch in der Umsetzung, neue grosse Themen im strukturellen Bereich der Schule zeichnen sich kaum mehr ab. Eine Ausnahme bildet dabei die mit der Umsetzung von HarmoS fällige Einführung eines zusätzlich obligatorischen (Vor-) Schuljahres, welches in der Regel im fünften Lebensjahr zu absolvieren sein wird. Allerdings ist es vorderhand noch offen, wie sich die Situation im Bereich der ersten obligatorischen (Vor-) Schuljahre entwickelt und welche Schlussfolgerungen und letztlich welcher Modellentscheid aus dem laufenden Schulversuch Basisstufe/Grundstufe der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone (EDK-Ost), an welchem sich sämtliche Deutschschweizer Kantone beteiligen, gezogen werden können. Die entsprechenden Resultate werden erst 2010 vorliegen und erst im Anschluss daran sollen Entscheide darüber gefällt werden (vgl. dazu Projekt 1. Eingangsstufe). Der entsprechende Modellentscheid verbleibt auch unter HarmoS in der alleinigen Kompetenz der zuständigen kantonalen Behörde, dem Kantonsrat.

Der Verzicht auf eine spektakuläre Profilierung mittels grösserer neuer Projekte lässt sich auch damit begründen, dass das neue Schulkonkordat HarmoS zur Ratifizierung ansteht (eine entsprechende Botschaft an den Kantonsrat ist für das Jahr 2009 geplant). Dieses Konkordat sieht eine engere Zusammenarbeit im Schweizerischen Bildungssystem vor, einem System welches bisher ausgesprochen durch kantonale Zuständigkeiten und föderalistische Strukturen geprägt ist. Soll eine echte

Harmonisierung erreicht werden, so bedeutet dies auch, dass Alleingänge einzelner Kantone in den zentralen Fragen nicht angebracht sind.

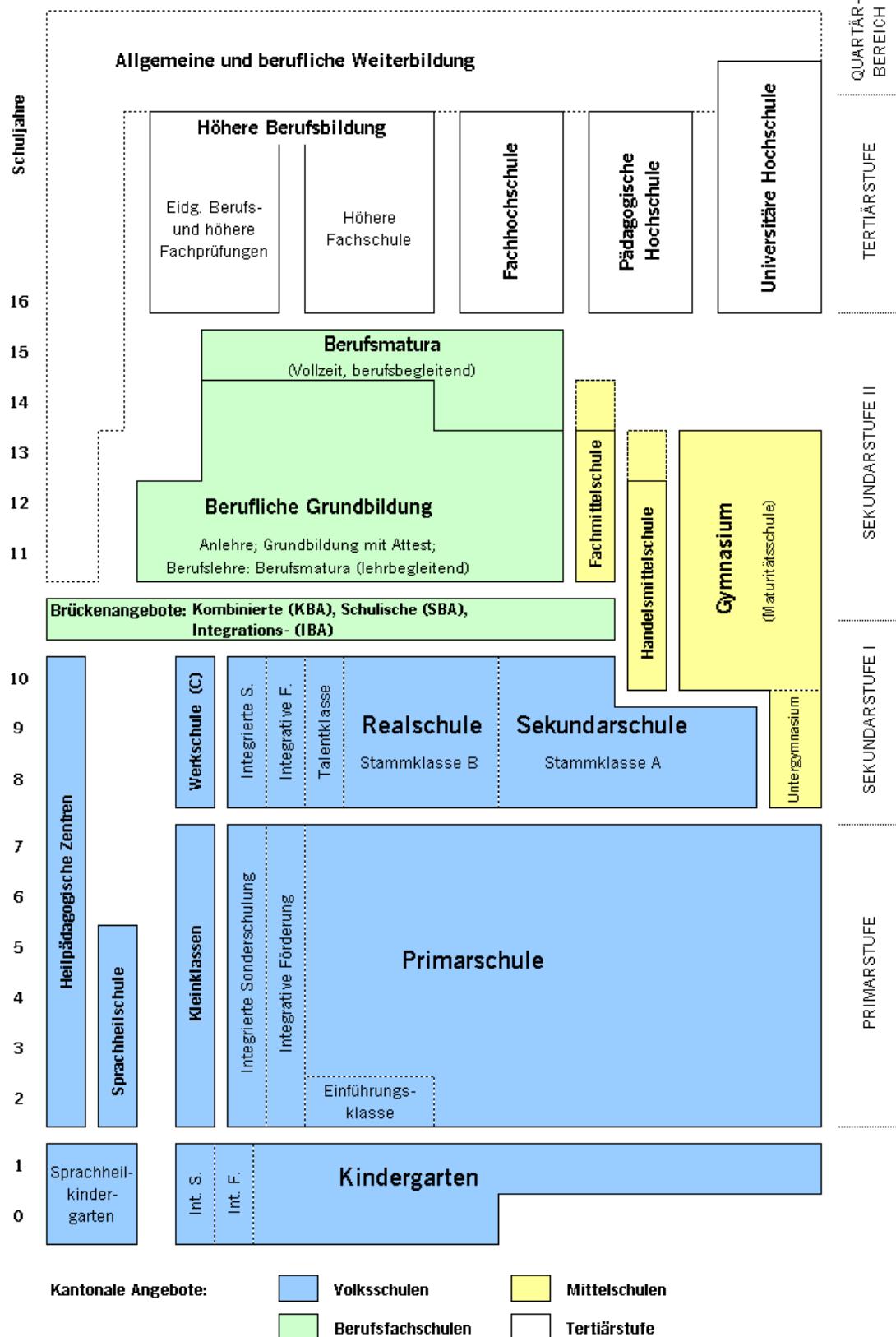
1.3 Einordnung und Bedeutung des Grundlagenberichts Bildung

Der Grundlagenbericht Bildung ist mit Absicht kein Rechenschaftsbericht, der umfassend Auskunft gibt über die Angebote und Leistungen des gesamten Bildungsdepartements. Stattdessen fokussiert er ausschliesslich auf den engeren Bildungsbereich und enthält keine Aussagen zu den Bereichen Kultur (Kulturpflege, Kulturförderung, Kantonsbibliothek) oder zum ausserschulischen Sport – obwohl vereinzelt durchaus Anknüpfungspunkte zu diesen Bereichen vorhanden wären. Mit dem Weglassen dieser nicht unmittelbar schulischen Bereiche soll jedoch keineswegs die Position und Bedeutung dieser gleichsam wichtigen Tätigkeiten und Bereiche geschmälert werden. Der Verzicht auf eine Darstellung dieser wichtigen Aufgabengebiete soll vielmehr eine zielgerichtete politische Bildungsdiskussion ermöglichen und einer Verzettelung vorbeugen.

Der vorliegende Bericht hat den Status eines Grundlagenberichts. Als solcher kann er vom Kantonsrat diskutiert und zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis genommen, nicht jedoch direkt abgeändert werden. Selbstverständlich hat das Parlament jedoch die Möglichkeit, mittels parlamentarischer Vorstösse die Weiterbearbeitung respektive Konkretisierung der einzelnen Massnahmen und Projekte zu beeinflussen. Aus der Kenntnisnahme des Grundlagenberichts ergibt sich keine Rechtssetzende Wirkung. Vielmehr wird der Regierungsrat einzelne Projekte aus dem Grundlagenbericht Bildung, die zu ihrer Umsetzung einer Gesetzesänderung oder finanzieller Mittel im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrats bedürfen, zu gegebenem Zeitpunkt mittels separaten Vorlagen erneut dem Kantonsrat zur definitiven Beschlussfassung unterbreiten. Im Gegensatz zu diesen Einzelvorlagen ermöglicht der Grundlagenbericht Bildung jedoch eine Gesamtschau und bildet als solche eine gute Ausgangslage für die Priorisierung im Hinblick auf die Festlegung einer übergeordneten Strategie.

2. Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Schwyz

2.1 Das Bildungsangebot im Überblick

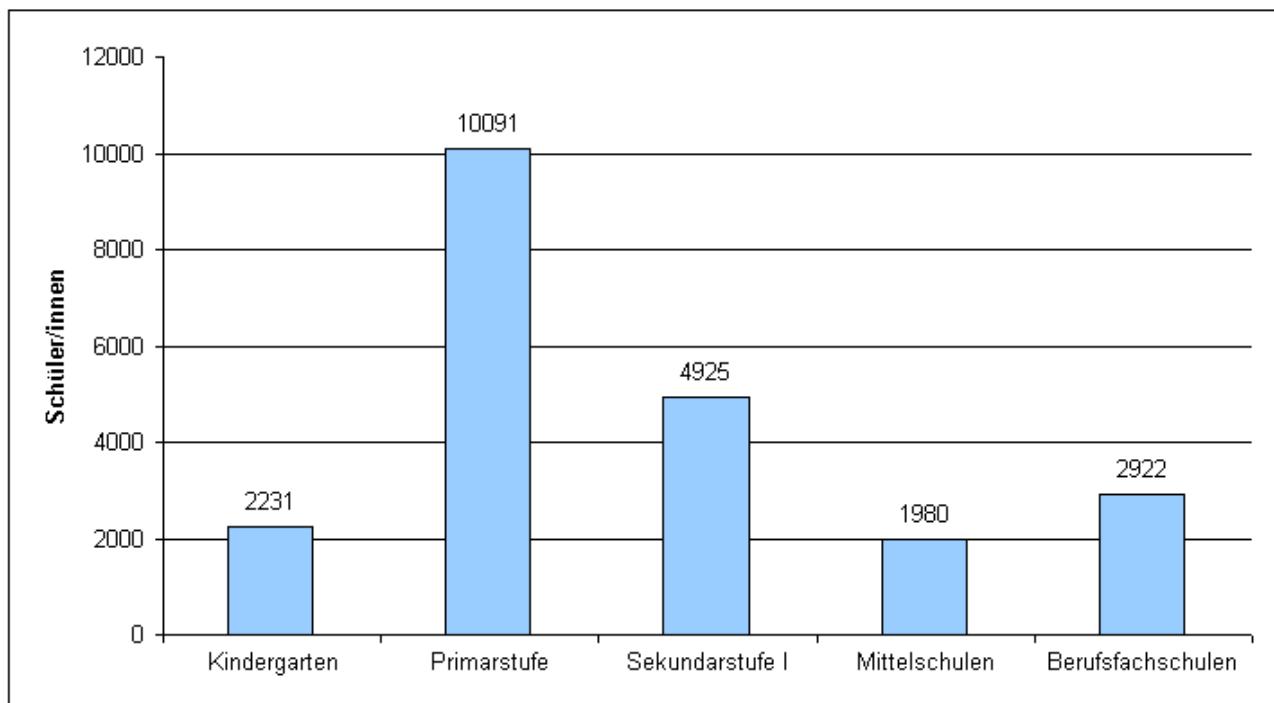


2.2 Statistische Angaben / Bildungsindikatoren

Über 22 000 Schülerinnen und Schüler

An den Schwyzer Schulen werden in insgesamt 1260 Klassen mehr als 22 100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Primarschülerinnen und Primarschüler bilden die grösste Gruppe, gefolgt von der Sekundarstufe I. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Zukunft rückläufig sein. Das Ausmass des Schülerrückgangs dürfte nach Stufe und Schulart unterschiedlich ausfallen. Die Schülerzahlen einiger Bildungswege dürften trotz Schülerrückgang stabil bleiben. An den Hochschulen ist aufgrund der Nachfrage nach Abschlüssen auf der Tertiärstufe und der Bologna-Reform sogar mit einer steigenden Gesamtzahl zu rechnen.

Schülerinnen und Schüler an Schwyzer Schulen nach Schulart, Schuljahr 2007/2008

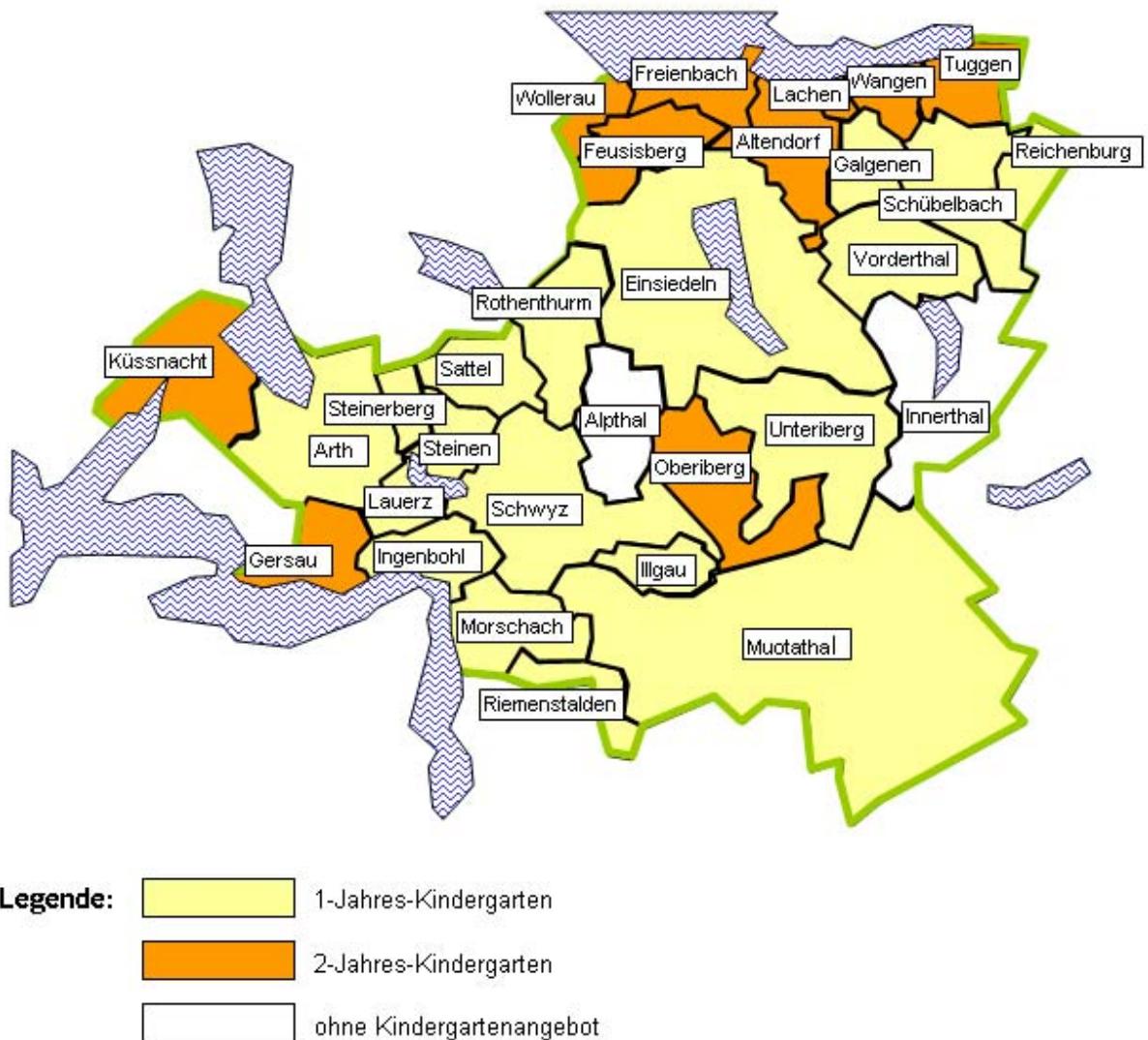


(Quelle: Schulstatistik 2007/2008 Kanton Schwyz)

Zwei Kindergartenjahre sind die Ausnahme

Über 2 200 Kinder besuchen im Kanton Schwyz die Kindergärten. Da die Gemeinden nicht gesetzlich verpflichtet sind, zwei Jahre Kindergartenunterricht anzubieten, existierte bislang lediglich in acht Gemeinden ein freiwilliges Angebot. Dieses wurde im Schuljahr 2007/08 von mehr als 400 Kindern genutzt, was rund 2/3 der in diesen Gemeinden berechtigten Kindern entspricht. Auf das Schuljahr 2008/09 führen zwei weitere Gemeinden den Zweijahreskindergarten ein. Der Fremdsprachenanteil der Kinder auf Kindergartenstufe liegt bei 23 Prozent und hat in den letzten Jahren leicht zugenommen.

Übersicht über das Kindergartenangebot im Kanton Schwyz (Schuljahr 2008/09)



(Quelle: Schulstatistik 2007/2008 Kanton Schwyz [ergänzt aufgrund aktueller Abstimmungsresultate])

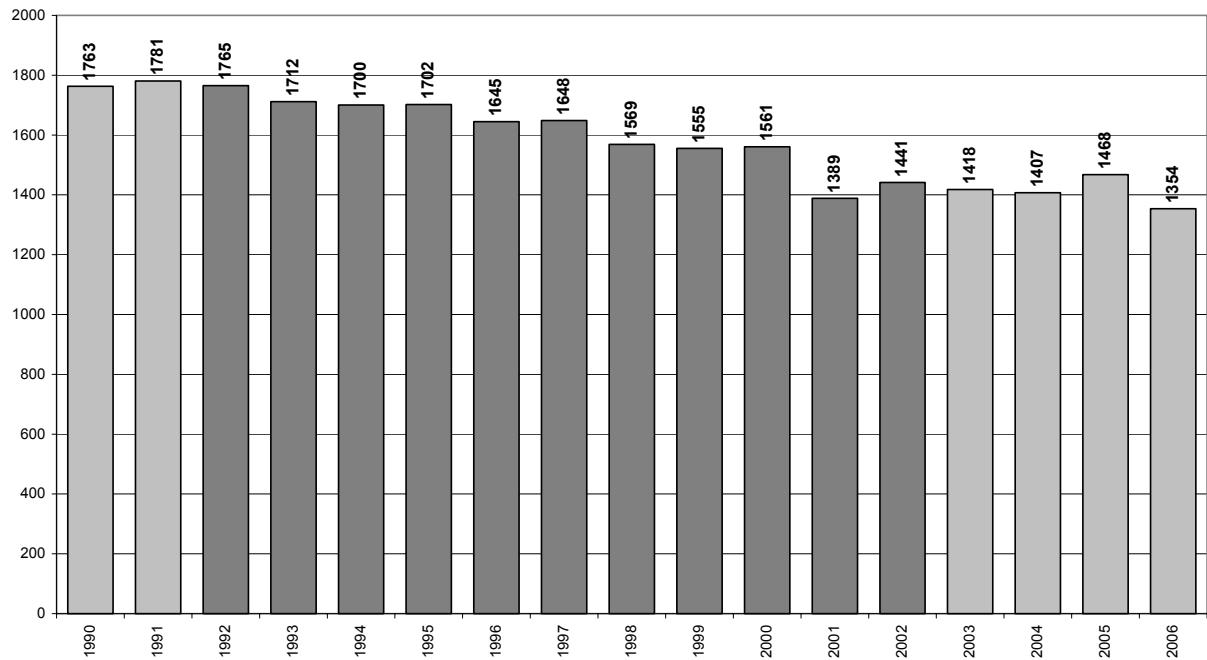
Zukünftig weniger Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe

Aktuell treten die jungen Schwyzlerinnen und Schwyzler im Alter von 6 Jahren in die sechsjährige Primarstufe ein. Zurzeit werden auf der Primarstufe im Kanton rund 10 000 Kinder unterrichtet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nimmt allerdings ab. Für das Jahr 2016 prognostiziert das Bundesamt für Statistik in seiner Publikation „Bildungsperspektiven: Szenarien 2007-2016 für die obligatorische Schule“ einen Rückgang von knapp 10 Prozent gegenüber dem heutigen Niveau. Im interkantonalen Vergleich liegt dieser Wert vergleichsweise niedrig, erwarten doch andere Kantone einen Rückgang in der Größenordnung von mehr als 20 Prozent. Verantwortlich für diesen vergleichsweise geringeren Rückgang ist vor allem die Tatsache, dass der Kanton Schwyz als attraktiver Wohnort über eine positive Zuwanderung verfügt.

Aus der nachfolgenden Grafik geht hervor, dass sich die Geburtszahlen zwischen dem Maximum im Jahr 1991 bis zum Jahr 2006 bereits um rund 22 Prozent verringert haben (dunkle Säulen: Jahrgänge, die zurzeit eingeschult sind). Die Schwankungen sind lokal und regional stark unterschiedlich und wesentlich vom Ab- und Zuwanderungsverhalten abhängig. Da dies auch in der Zukunft so

bleiben dürfte, eignen sich die auf den gesamten Kanton bezogenen Gesamtzahlen kaum für eine verlässliche örtliche Schulraumplanung. Diese Aufgabe muss daher durch die zuständigen Gemeinde- und Bezirksbehörden wahr genommen werden. Trotz tendenziell sinkender Schülerzahlen soll jedoch nach Möglichkeit die Schule „vor Ort“ beibehalten werden, unterstützt durch organisatorische Optimierungen oder angemessene Ausnahmebewilligungen.

Entwicklung der Jahrgänge Kanton SZ



(Quelle: Schulstatistik 2007/2008 Kanton Schwyz)

Nicht allen Kindern gelingt es, die Primarschule in Regelklassen zu durchlaufen. In 14 Einführungsklassen behandeln 151 Kinder den Unterrichtsstoff des ersten Schuljahres innerhalb von zwei Jahren. Zudem werden 147 Kinder der Primarstufe in Kleinklassen unterrichtet. Der Anteil dieser Kinder an der Gesamtheit der Primarschülerinnen und Primarschüler beträgt somit knapp 3 Prozent.

Sekundarstufe I: Selektion

Die Sekundarstufe I umfasst rund 4 900 Schülerinnen und Schüler. Diese verteilen sich auf die Niveaus Sekundarschule, Realschule und Werkschule (beim herkömmlichen dreiteiligen Modell), respektive auf die Stammklassen A, B und C bei der kooperativen Sekundarstufe, die aktuell in vorerst zwei Bezirken zum Einsatz kommt. Im Bezirk Schwyz wird zudem der Schulversuch einer Talentklasse Sport und Kunst auf der Sekundarstufe I erprobt.

Die Selektion auf die einzelnen Niveaus geschieht heute mit unterschiedlichem Erfolg. Auf dem höchsten Anforderungsniveau Sekundarschule respektive Stammklasse A sind beispielsweise junge Frauen, aber auch Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Muttersprache überdurchschnittlich stark vertreten. Mit einer verstärkten Propagierung des kooperativen Modells soll einerseits die Durchlässigkeit zwischen den Stammklassen und zudem der individualisierte Unterricht gefördert werden.

Einstieg in die Berufswelt

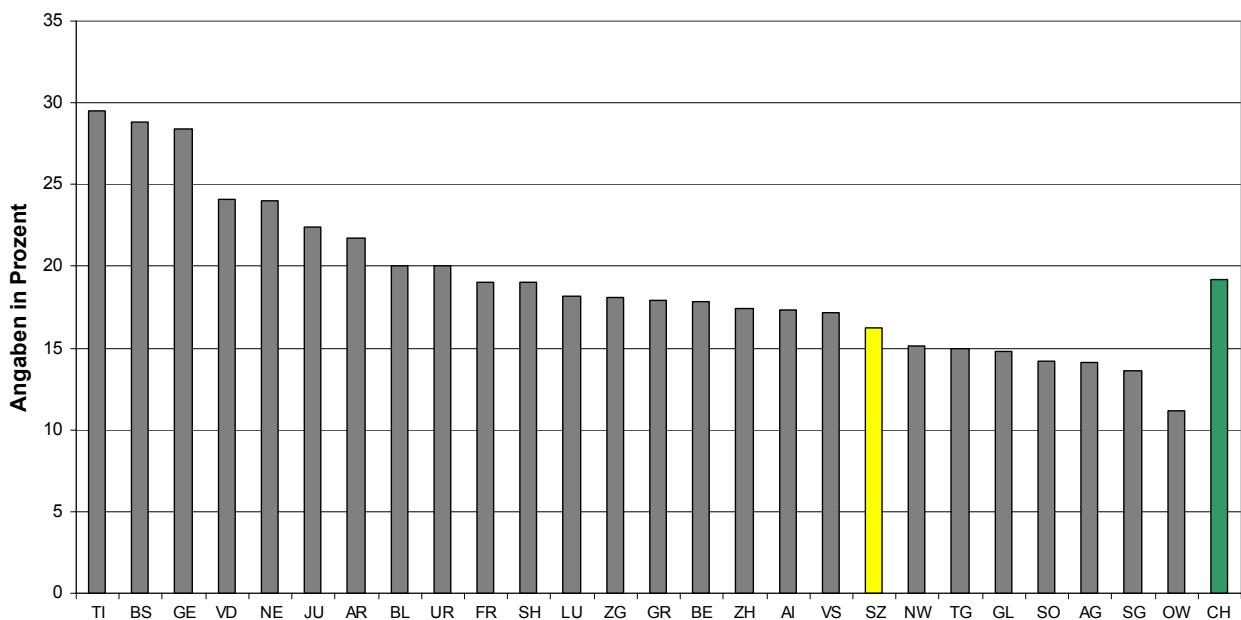
Die Berufsausbildung ist auf Sekundarstufe II die häufigste Ausbildungsform. Knapp 60 Prozent der Absolvierenden der Sekundarstufe II entscheiden sich für eine Berufsausbildung auf dem dualen Weg (Lehrbetrieb und Berufsfachschule).

Attraktiv präsentiert sich für die jungen Frauen und Männer auch der Weg einer Berufsbildung im kaufmännischen Bereich. Rund 15 Prozent aller Lernenden der beruflichen Grundbildung schlagen diesen Weg ein. Der Weg in die berufliche Grundausbildung oder weiterführende Schule verläuft jedoch nicht immer geradlinig. Übergangsausbildungen wie die Brückenangebote erfreuen sich deshalb immer gröserer Beliebtheit. Die Jugendlichen streben zudem auch immer häufiger eine Berufsmaturität an, die ihnen den Weg zu den Hochschulen öffnet.

Mehr junge Frauen an den Mittelschulen

Die Schülerzahl an den Mittelschulen ist in den letzten Jahren tendenziell leicht angestiegen. Diese Zunahme ist hauptsächlich den Frauen zuzuschreiben, die inzwischen knapp 60 Prozent der Studierenden an den Mittelschulen stellen. Mehr als 56 Prozent der Studierenden besuchen die Mittelschule an den beiden kantonalen Schulen Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) und Kantschule Ausserschwyz (KSA), die übrigen verteilen sich auf die drei privaten Angebote der Stiftsschule Einsiedeln, des Gymnasiums Immensee und des Theresianums Ingenbohl.

Gymnasiale Maturitätsquote nach Kanton (2007)



(Quelle: Bundesamt für Statistik: Bildung, Wissenschaft; Tertiärstufe, Hochschulen)

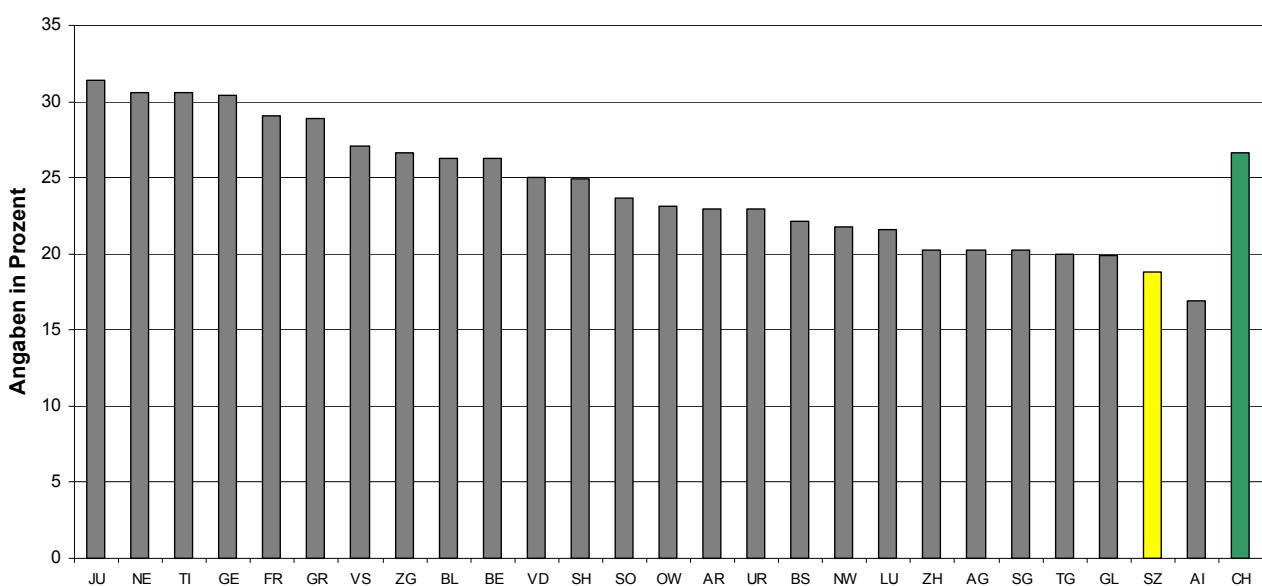
Die gymnasiale Maturitätsquote (Anteil Personen, die ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 19-jährigen, ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz [Durchschnittsalter der Maturandinnen und Maturanden]) beträgt im Kanton Schwyz 16.2 Prozent und liegt damit um drei Prozentpunkte unter dem nationalen Durchschnitt (19.2 %). Der Anteil an jungen Schwyzerinnen mit einer gymnasialen Maturität liegt mit 20.9 Prozent deutlich über demjenigen von lediglich 12.1 Prozent bei den jungen Schwyzer Männern. Zählt man die Jugendlichen mit einer Berufsmaturität hinzu – der Kanton Schwyz verfügt in diesem Bereich über eine Maturitätsquote von 8.6 Prozent - erfüllen knapp 25 Prozent der Schwyzer Jugendlichen die Voraussetzungen für einen Hochschulzugang.

Zunahmen an den Hochschulen

Im Studienjahr 2006/2007 waren rund 1 300 Schwyzerinnen und Schwyzer an einer der zehn universitären Hochschulen oder einer der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, und rund 800 an einer Fachhochschule immatrikuliert. Die Universitäten waren in den letzten Jahren mit einem starken Anstieg der Studierendenzahlen konfrontiert. Immer mehr junge Frauen entscheiden sich für ein universitäres Hochschulstudium. An den Fachhochschulen sind es nach wie vor mehr Männer.

44 Prozent der Schwyzer Studierenden sind an der Universität Zürich immatrikuliert. Bei den Fachhochschulen nutzen die Schwyzerinnen und Schwyzer das regionale Angebot rege. Rund 42 Prozent der Studierenden, die vor Studienbeginn im Kanton Schwyz wohnhaft waren, besuchen die Angebote der Fachhochschule respektive der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, bei welchen der Kanton Schwyz zusammen mit den anderen Zentralschweizer Kantonen Träger ist.

Abschlussquote Hochschulen auf Stufen Lizentiat/Diplom und Bachelor nach Wohnkanton (2007)



(Quelle: Bundesamt für Statistik: Bildung, Wissenschaft; Tertiärstufe, Hochschulen)

Die Abschlussquoten der Hochschulen (Anteil in Prozent der Personen, die einen ersten Hochschulabschluss erworben haben, gemessen am Total der Wohnbevölkerung desselben Alters) umfassen die Abschlüsse der universitären Hochschulen (inkl. ETH's), Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Im interkantonalen Vergleich der aktuellen Abschlussquoten der Hochschulen auf Stufen Lizentiat/Diplom und Bachelor liegt der Kanton Schwyz deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert. Dieser liegt jedoch insbesondere aufgrund der hohen Abschlussquoten im Tertiärbereich in der lateinischen Schweiz so hoch (vgl. auch höherer Anteil an Abschlüssen allgemeinbildender Bildungsgänge auf Sekundarstufe II in diesem Landesteil). Insgesamt zeigen sich grosse kantonale Unterschiede, die von Jahr zu Jahr auch grösseren Schwankungen unterworfen sind. Im Kanton Schwyz ist in Zukunft mit einer Steigerung der tertiären Abschlussquote zu rechnen, hat doch seit dem Jahr 2000 die Anzahl Schwyzerinnen und Schwyzer, die eine Matura erworben haben, stark zugenommen.

Bildungsausgaben

Im Jahr 2005 gaben Bund, Kantone, Bezirke und Gemeinden 5.8 Prozent des Bruttoinlandproduktes für Bildungszwecke aus, was einem Betrag von 26.5 Milliarden Franken entspricht. Damit beanspruchten die Bildungsausgaben im gesamtschweizerischen Schnitt 18.9 Prozent des Budgets der öffentlichen Hand.

Bezogen lediglich auf die Gesamtausgaben der Kantone und Gemeinden (inklusive Bezirke) lag der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben im gesamtschweizerischen Schnitt bei rund 24 Prozent. Etwas höher war dieser Anteil im Kanton Schwyz mit rund 27 Prozent. Wie die Informationen über die Bildungsausgaben pro Schülerin/Schüler in den nachfolgenden Kapiteln zu den einzelnen Bildungsstufen zeigen, beruht dieser etwas höhere Anteil jedoch nicht etwa an übermässigen Ausgaben für die einzelnen Bildungsstufen. Vielmehr dürfte dieser prozentual etwas höhere Anteil daraus resultieren, dass der Kanton Schwyz in anderen Aufgabengebieten gegenüber den anderen Kantonen geringere Ausgaben aufwies.

An die Gesamtausgaben von 377 Millionen Franken für das Bildungswesen im Kanton Schwyz im Jahr 2005 steuerte der Kanton rund 40 Prozent bei, die Gemeinden leisteten einen Anteil von 39 Prozent und auf die Bezirke entfiel ein Anteil von 21 Prozent.

3. Volksschule

3.1 Übersicht und Einordnung

Bildung ist unser wichtigster Rohstoff. Mit der auf das Schuljahr 2006/07 in Kraft getretenen neuen Volksschulverordnung setzte der Kantonsrat des Kantons Schwyz die Hauptziele für die Volkschule:

„Die Volksschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Grundausbildung nach Massgabe ihrer Anlagen und Eignungen. Sie fördert die Entwicklung zur selbstständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit und schafft die Grundlagen für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie, für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebenstüchtigkeit sowie für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Umwelt. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages unterstützt sie die Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise in der Erziehung.“ (§3).

Im Zentrum der aktuellen Reformprojekte steht die Steigerung der Qualität und Wirkung der Schule und des Unterrichts. Die besten Ergebnisse werden erreicht, wenn die Unterstützung und Förderung des Lernens durch die Lehrpersonen mit einer hohen Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern zusammen treffen, persönliche Lernfortschritte zu erzielen.

Besonderes Augenmerk gilt den diversen Übergängen im Bildungssystem: beim Schuleintritt, beim Übertritt in die Sekundarstufe I, beim Übergang in die Sek II (Berufsfachschulen, Gymnasien, Handelsmittelschule, Fachmittelschulen). Sind doch geglückte Übertritte wesentliche Voraussetzungen für den nachfolgenden Bildungserfolg, für ein erfolgreiches Anknüpfen an bereits Erlerntes und somit auch für das erfolgreiche Erreichen eines Bildungsabschlusses.

Neue Wege werden eingeschlagen, wenn Kinder und Jugendliche auf Grund ihrer Voraussetzungen und Entwicklungen eine besondere Förderung erfahren sollen. Dies kann der Fall sein, wenn besondere Begabungen vorliegen, aber auch, wenn auf Grund von Entwicklungsstörungen besondere pädagogische Unterstützungsangebote erforderlich sind. An die Stelle der bislang separativen Förderung tritt nach und nach stärker die individuelle, integrative Förderung.

Im künftigen Schulwesen kommt den Schulleitungen, den Schulräten und der Lehrerschaft bei der Förderung der Qualität der Schulen eine besonders wichtige Rolle zu. Weiterbildungsangebote und die berufliche Fortbildung, aber auch geeignete Führungssysteme in der Schule sollen gewährleisten, dass die Lehrkräfte konstant ihre gute Leistung erbringen können.

Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)

Die Koordination unter den Kantonen im Schulbereich ist nicht neu. Schon das Schweizer Schulkonkordat von 1970 regelte verschiedene zentrale Bereiche der obligatorischen Schule, so zum Beispiel das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht von 9 Jahren und den einheitlichen Beginn des Schuljahres im Sommer. Zudem wird mit den Zentralschweizer Kantonen seit 1974 die Zusammenarbeit im Bildungswesen gepflegt.

Mit dem neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung hat das Schweizer Stimmvolk mit grosser Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass es eine weitere Koordination des Bildungswesens wünscht. Zu diesem Zweck liegt nun ein neues Schulkonkordat, die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS) den Kantonen zur Ratifizierung vor. Die Vereinbarung hat zum Zweck, gemäss der Bundesverfassung Schulstruktur und Unterricht zu harmonisieren sowie Qualität und Durchlässigkeit zu sichern. Erreicht werden soll dies mittels Aussagen zu folgenden Bereichen:

- Benennung der übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule
- Beginn der Vorschule im fünften Lebensjahr
- Einheitliche Dauer der Schulstufen: acht Jahre Primarstufe (inkl. zwei Jahre Vorschule bzw. Kindergarten) und drei Jahre Sekundarstufe
- Unterricht in einer zweiten Landessprache und Englisch in der Primarschule: Eine der beiden Fremdsprachen ist spätestens ab der dritten, die andere ab der fünften Klasse zu unterrichten.
- Erlass von Bildungsstandards: Leistungsstandards für ausgewählte Fachbereiche (Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften), deren Erreichung mit Kompetenzmessungen im 2., 6. und 9. Schuljahr ermittelt werden.
- Sprachregionale Lehrpläne (Deutschschweizer Lehrplan) und Lehrmittel.
- Gestaltung des Schullalltags: Unterricht vorzugsweise in Blockzeiten in der Primarstufe sowie ein bedarfsgerechtes, kostenpflichtiges Angebot an Tagesstrukturen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit.

Etliche der Punkte, die mit HarmoS verbindlich geregelt werden sollen, sind im Kanton Schwyz bereits umgesetzt. Bis auf das zusätzliche obligatorische (Vor-)Schuljahr, welches im fünften Lebensjahr zu besuchen sein wird - und notabene bereits freiwillig von einer beträchtlichen Anzahl Kinder besucht wird - verfügt der Kanton Schwyz bereits über die entsprechende Dauer der Schulstufen. Auch der Fremdsprachenunterricht sowie der Unterricht in der Primarschule mit Blockzeiten am Vormittag erfüllen bereits die Anforderungen gemäss HarmoS. Ebenso existieren in den meisten Gemeinden bereits bedarfsgerechte Angebote zur Schülerbetreuung ausserhalb der Unterrichtszeit, wie zum Beispiel Mittagstische oder Hausaufgabenhilfen.

Individualisierung und Durchlässigkeit

Als zentrales neues Element für den Kanton Schwyz bringt HarmoS eine frühere Einschulung und somit ein zusätzliches obligatorisches Jahr (Vor-) Schule mit sich. Zudem soll die künftige Eingangsstufe in die Primarschule individualisierter und durchlässiger gemacht werden. Sie wird zudem angereichert durch die Basisfunktionen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, ohne damit den spielerischen Einstieg des bisherigen Kindergartens zu verdrängen. Zur Diskussion stehen im Rahmen von HarmoS die Modelle erweiterter Zweijahreskindergarten, die Grund- oder die Basisstufe. Aktuell werden im Rahmen eines Schulversuchs der EDK-Ost die Grund- und Basisstufe erprobt. Der Schlussbericht und entsprechende Empfehlungen zur Umsetzung werden bis Mitte 2010 vorliegen. Um die Zeit bis dahin sinnvoll zu nutzen, und um sich einen möglichst grossen Entscheidungsspielraum zu erhalten, hat der Erziehungsrat des Kantons Schwyz eine Kommission eingesetzt, welche das Modell „erweiterter Zweijahreskindergarten“ den Ergebnissen aus dem Schulversuch gegenüber stellen soll. Auf diesen Grundlagen soll dann im Jahr 2010 die Modellwahl für den Kanton Schwyz getroffen werden. Die aktuell in Erprobung befindlichen Modelle Grund- und Basisstufe sind gegenüber dem erweiterten Zweijahreskindergarten mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Solche werden sich allerdings nur rechtfertigen lassen, falls sie durch erhebliche pädagogische Vorteile kompensiert werden können.

Auch auf der Sekundarstufe I besteht ein Bedarf nach vermehrter Individualisierung und nach höherer Durchlässigkeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen in Zukunft noch stärker nach ihren (Teil-) Begabungen gefördert werden. Der Erziehungsrat hat einer Kommission den Auftrag erteilt, das Modell der kooperativen Sekundarstufe I – mit Stammklassen und Niveaufächern – weiter zu optimieren und so für die Bezirke als verantwortliche Schulträger attraktiver auszustalten.

Sonderpädagogisches Angebot

Die Entwicklungen in der Pädagogik, der Gesellschaft und der Bildungslandschaft, sowie die Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischer Ebene (NFA, Behindertengleichstellungsgesetz) erfordern Neuerungen und Modifikationen im Bereich des sonderpädagogischen Angebotes. Gesamtschweizerisch gehen die pädagogischen und bildungspolitischen Bemühungen im

Förderbereich in die Richtung einer integrativen schulortsnahen Förderung. Es wird zwischen den niederschwelligen Angeboten im Rahmen der Förderkonzepte der Schulträger, welche bis 2010 zu erstellen sind und den hochschwelligen integrativen und separativen Sonderschulungen unterschieden.

Im Dezember 2002 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Mit diesem gibt der Bund den Kantonen den verbindlichen Auftrag, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in das lokale Schulangebot zu fördern. Das in der Zentralschweiz ausgearbeitete Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung hat diesen Auftrag aufgenommen. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz gab anfangs 2007 den Kantonen folgende Empfehlung ab:

- Für alle Lernenden und Schulformen wird eine weitgehende integrative Schulung angestrebt. Dies gilt auch für die Sonderschulung, welche nach Möglichkeit integrativ in den Regelklassen erfolgen soll. Die separierte Schulung in Sonderschulinstitutionen erfolgt nur, wenn im Rahmen der Regelschule keine genügende Förderung angeboten werden kann.
- Die Grenzen der Integration müssen im Einzelfall, abhängig vom Lernenden und seiner Umgebung und zum Wohle des Kindes anhand von standardisierten Kriterien beurteilt werden

Im Kanton Schwyz werden bereits seit einigen Jahren integrierte Sonderschulungen von geistig, körperlich und mehrfach Behinderten, sowie verhaltensauffälligen Kindern erfolgreich durchgeführt. Die Kosten der integrierten Sonderschulung trägt zurzeit volumnäglich der Kanton. Die Finanzierung des sonderpädagogischen Angebots muss künftig so ausgestaltet werden, dass auf allen Ebenen (Region, Kanton, Bezirk und Gemeinde) weder Anreize für eine Separierung noch für eine nicht begründete Integration geschaffen werden und grösstmögliche Chancengleichheit gesichert wird. Die Finanzierung des kostenaufwändigen hochschwelligen sonderpädagogischen Angebots ist unter Berücksichtigung eines fairen Lastenausgleichs unter den Gemeinden respektive zwischen Kanton und Gemeinden anzupassen.

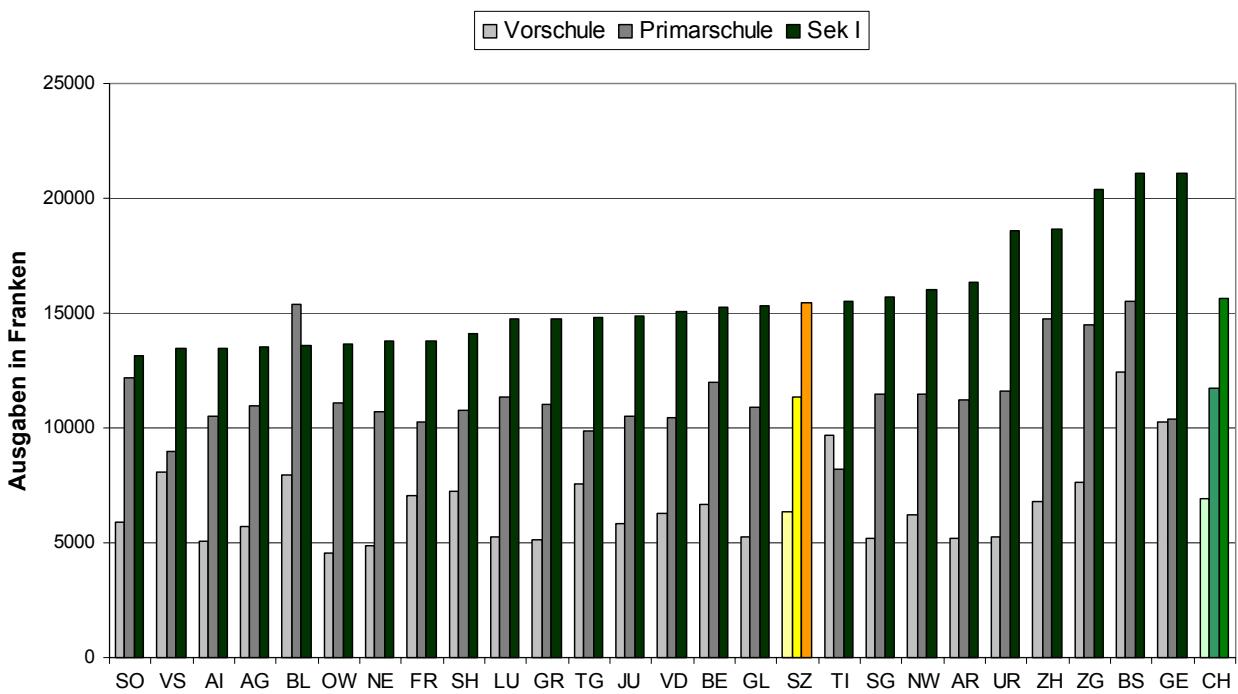
Volksschule als Verbundaufgabe

Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton, Gemeinden und Bezirken. Der Kanton regelt mit der Verordnung über die Volksschule die Rahmenbedingungen und beteiligt sich mit einer Pro-Kopf-Pauschale zu 20 Prozent an den Normkosten (ermittelter gewichteter Durchschnittswert aller Gemeinden) pro Schulkind. Die Gemeinden sind für die Führung der Kindergärten und der Primarstufe, die Bezirke für diejenige der Sekundarstufe I zuständig. Der Kanton ist Träger der beiden Heilpädagogischen Zentren.

Mit ständigem Blick auf das Kerngeschäft – den Unterricht – und mit hohem Kostenbewusstsein soll die Steuerung der Schulentwicklung auch in Zukunft in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Schulträgern erfolgen. Dies vor dem Hintergrund, dass in der Kenntnis und Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse ein grosses Potenzial liegt. Zudem legt der Kanton Schwyz Wert auf die Eigenständigkeit der lokalen Schulträger. Diese sollen nach Möglichkeit ihre Volksschule „im Dorf“ halten können.

Gleichwohl soll die Zusammenarbeit zwischen den Schulträgern in Zukunft verstärkt werden, beispielsweise bei der Schulleitung von kleinen Schulen, im sonderpädagogischen Angebot oder in der Führung von besonderen Klassen. Es ist zudem zu erwarten, dass in der Begabungsförderung weitere Schulträger regional ausgerichtete Schulangebote realisieren werden – wie beispielsweise die Talentklassen Sport und Kunst. Gute Schulen sind nicht nur äusserst wichtig für die Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten, sondern erweisen sich zunehmend auch als möglicher Standortvorteil von Gemeinden.

Öffentliche Bildungsausgaben pro Schüler/Schülerin nach Kanton und Bildungsstufe (2005)



- Anmerkung: Interkantonale Vergleichszahlen beruhen teilweise auf unterschiedlichen Berechnungsgrössen.

(Quelle: Bundesamt für Statistik: Bildungsstatistik Schweiz, Öffentliche Bildungsausgaben 2005; publ. 2007)

Wie der interkantonale Vergleich zeigt, liegen die durchschnittlichen Kosten pro Schulkind in der Volksschule im Kanton Schwyz trotz der kleinräumigen Strukturen mit vielen Klein- und Kleinstschulen allesamt im Bereich des gesamtschweizerischen Durchschnitts.

Unterstützung

Damit die Schulen für die neuen Aufgaben fit gemacht werden können, werden einerseits Schulleitungen eingeführt, andererseits aber auch die zunehmend strategisch tätigen Schulbehörden unterstützt. Der Kanton wird auch weiterhin Konferenzen, Workshops und Kurse für Schulrätsmitglieder und für Schulleitungen durchführen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen und die darauf reagierenden Reformprojekte bilden auch für die Lehrpersonen eine stetige Herausforderung. Die Schulleitungen werden im Rahmen der Mitarbeitergespräche den Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen erkunden und bewilligen. Die Weiterbildung für Lehrpersonen soll für die gesamte Bildungsregion Zentralschweiz an die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz übertragen werden. Um dem Umgang mit der wachsenden Heterogenität gerecht zu werden, müssen zudem die Richtwerte für die Klassengrössen überprüft werden. Sodann ist im Nachgang zur aktuell bis Ende Schuljahr 2007/08 laufenden Arbeitszeiterhebung die Frage zu prüfen, ob die Lehrpersonen künftig zusätzliche Lektionen Zeitressourcen für die Vor- und Nachbereitung des zunehmend anspruchsvollen individualisierenden Unterrichts erhalten sollen.

Eines der wesentlichen Ziele der Volksschulen – die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten werden zu lassen – setzt weiter voraus, dass die Schule und die Erziehungsberechtigten eng zusammen arbeiten. Die Schule hat den Auftrag, den Erziehungsberechtigten das im Schulleitbild dargestellte Wertesystem zu vermitteln und soll im Rahmen ihres Bildungsauftrages die Eltern in der Erziehung unterstützen. Auch wenn die erzieherische Ver-

antwortung letztlich beim Elternhaus bleibt, so werden sich die erzieherischen Aufgaben der Schulen gleichwohl weiter intensivieren.

3.2 Laufende / geplante Projekte und Massnahmen

Auf den nachfolgenden Seiten werden die aktuell laufenden respektive die für die kommenden Jahre geplanten Projekte und Massnahmen im Bereich Volksschule nach einem einheitlichen Raster dargestellt. Als Teilbereich des Volksschulwesens finden auch die im Bereich Sonderpädagogik geplanten Weiterentwicklungen Eingang in diesen Abschnitt.

1. Vorschul- / Eingangsstufe

Grundlagen	Ein Schwerpunkt des Projekts HarmoS der EDK betrifft den Schuleinstieg der Kinder. Ein guter Start in die Schule entscheidet ein gutes Stück weit über den folgenden Schulerfolg. Die Steuerung dieses Schuleinstiegs erfolgt über Bildungsstandards am Ende des zweiten Schuljahres und durch sprachregionale Lehrpläne.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Der Schuleintritt erfolgt obligatorisch im 5. Lebensjahr.• Die Eingangsstufe wird flexibilisiert und durchlässiger gemacht.• Die obligatorische Schulzeit wird auf elf Jahre verlängert.
	Mit der flexiblen Handhabung der Einschulungsjahre wird auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungen der Kinder Rücksicht genommen. Dies kommt Kindern mit Lernschwierigkeiten oder aus bildungsfernem Elternhaus, wie auch Kindern die schon sehr früh über Lese- und Schreibkenntnisse verfügen zugute. Die starre Trennung von Spielen im Kindergarten und Lernen in der Schule wird aufgehoben.
Modelle	<p>Die Modellwahl ist den Kantonen überlassen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erweiterter Zweijahreskindergarten / Anpassung Primarschulunterstufe- Grundstufe (2 Jahre KG + 1. Klasse Primarschule)- Basisstufe (2 Jahre KG + 1. + 2. Klasse Primarschule)
EDK-Ost-Projekt	Der Erziehungsrat (ER) lehnte 2004 eine Beteiligung des Kantons Schwyz mit Versuchsklassen am Schulversuch „Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe“ ab und begrenzte sich damit auf eine finanzielle Mitbeteiligung. Die EDK-Ost sorgt für einen Informationsaustausch, die Erarbeitung pädagogischer Grundlagen und für eine gemeinsame externe Evaluation. Grund- und Basisstufe werden seit 2003 in zahlreichen Deutschschweizer Kantonen mit ca. 3'000 Kindern erprobt.
Entscheid	Das EDK-Ost-Projekt fokussiert auf die Grund- und Basisstufe, der Zweijahreskindergarten wird ausgeklammert. Deshalb setzte der ER Ende 2007 eine Kommission ein. Diese arbeitet Grundlagen zur Modellwahl aus – unter Einbezug von Zweijahreskindergarten, Grund- und Basisstufe.
Termine	Der Erziehungs- und Regierungsrat beantragen nach Abschluss des Schulversuchs der EDK-Ost im Jahr 2010 dem Kantonsrat eine Anpassung der Verordnung über die Volksschule. Er legt fest, mit welchem Modell die Eingangsstufe ab Schuljahr 2012/13 umgesetzt wird; allenfalls mit einer Übergangsfrist für die flächendeckende Einführung bis 2014. Im Hinblick auf das zusätzliche Schuljahr wird den Gemeinden bereits vorgängig die Einführung des freiwilligen Zweijahreskindergartens empfohlen.
Kosten	Die Eingangsstufe ist je nach Modellwahl ein aufwändiges Projekt. Weil aktuell noch weniger als die Hälfte aller Kinder einen Zweijahreskindergarten besuchen, braucht es für ca. 70 neue Klassen Personal und Infrastruktur. Die Lehrpersonenpensen pro Klasse betragen (inkl. sonderpädagogische Förderung): Modell Zweijahreskindergarten / Primarschule: ca. 1.1 – 1.3 Pensen Modell Grundstufe / Primarschule: ca. 1.5 – 1.7 Pensen Modell Basisstufe: ca. 1.5 – 1.7 Pensen Das Modell Zweijahreskindergarten kann (mit Ausnahme der benötigten Infrastruktur) weitgehend im bisherigen Rahmen umgesetzt werden. Die Grundstufe verursacht demgegenüber einen jährlichen Mehraufwand an Lohnkosten von ca. 12 Mio. Fr. ; die Basisstufe von ca. 16 Mio. Fr.

2. Deutschschweizer Lehrplan / Lektionentafel

Grundlagen	Auf der Grundlage des HarmoS-Konkordats wird gemeinsam ein Lehrplan für alle Kantone der Deutschschweiz entwickelt. Er soll Ende 2011 vorliegen. Dazu ist eine Projektorganisation durch die Deutschschweizer Kantone eingesetzt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Harmonisierung der Inhalte und Ziele der Volksschule• Abbau von Mobilitätshindernissen beim Wohnorts- und Schulwechsel• Orientierungsrahmen für die Entwicklung von Lehrmitteln• Grundlage zur inhaltlichen Harmonisierung der Lehrpersonenausbildung• Orientierung an gemeinsamen Bildungsstandards
Lehrplan	<p>Der Lehrplan wird für alle Bildungsbereiche und die entsprechenden fachlichen Lernbereiche erstellt. Fachübergreifende Lernbereiche werden in die Lernziele der einzelnen Fächer aufgenommen. Die Sach- und Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen werden definiert.</p> <p>Die Lernziele sind über alle Stufen abgestimmt und überprüfbar.</p> <p>Der Lehrplan beschreibt, woran man beurteilen kann, wann ein Kompetenzziel erreicht ist. Er orientiert sich an Bildungsstandards. Der Lehrplan orientiert sich an Kompetenzen und legt verschiedene Niveaus fest.</p>
Auswirkungen	<p>Die bestehenden Lektionentafeln sind zu überprüfen und anzupassen.</p> <p>Die Lehrpersonen sind in die neuen Lehrpläne einzuführen.</p> <p>Die Lehrmittel sind zu überprüfen und nach Bedarf zu ersetzen.</p>
Entscheid	<p>Der Erziehungsrat bestimmt nach Vorliegen der Lehrpläne über deren Einführung im Kanton Schwyz.</p> <p>Die Verteilung der Unterrichtszeit pro Fach wird überprüft, und die Lektionentafeln werden entsprechend angepasst.</p> <p>Die flexiblen Lektionen in der Primarstufe werden beibehalten, damit die Lehrpersonen weiterhin auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Klasse reagieren können.</p>
Termine	<p>Bis Ende 2008 werden auf Deutschschweizer Ebene die Grundlagen ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. 2009 bis 2011 werden die Lehrpläne erarbeitet.</p> <p>2012 Einführungsbeschluss des Erziehungsrats.</p> <p>Bis 2013 Einführung der Lehrpersonen durch die Lehrerweiterbildung.</p> <p>Ab Sommer 2013 ist der Lehrplan verbindlich.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Die Projektkosten werden anteilmässig auf die einzelnen Kantone verteilt. Bis 2011 ist pro Jahr mit ca. Fr. 18'000.-- zu rechnen.• Die Kosten für Druck und Vertrieb können noch nicht beziffert werden.• 1700 Lehrpersonen sind ab 2012 über die ordentliche Lehrerweiterbildung in den neuen Lehrplan einzuführen.• Lehrmittelkosten: Die Lehrmittelentwicklung berücksichtigt laufend die Ergebnisse der Lehrplanentwicklung, so dass die Lehrmittel weitgehend im üblichen zeitlichen Turnus ersetzt werden können.

3. Europäisches Sprachenportfolio (ESP)

Grundlagen	Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) gibt Auskunft über die Sprachkenntnisse seiner Inhaberin oder seines Inhabers. Es ist ein persönliches Dokument. Die EDK als Herausgeberin der drei auf bestimmte Altersstufen angepasste Schweizer Version empfiehlt die Einführung in allen Kantonen. ESP II für 11-15 Jährige wurde im September 2005 publiziert und wird in der obligatorischen Schule nun nach und nach eingeführt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Mit Hilfe des ESP können Jugendliche und Erwachsene ihre Sprachkenntnisse auf der Grundlage der vom Europarat erarbeiteten Skala von sechs Kompetenzniveaus selbst einschätzen und beschreiben.• Die Kenntnisse in verschiedenen (in der Schule und ausserhalb der Schule erworbenen) Sprachen werden "sichtbar" gemacht und dokumentiert.• Jugendliche können angeben, zu welchen Niveaus sie schulische Abschlüsse, Sprachdiplome oder -zertifikate erworben haben, und können ihre schulischen und ausserschulischen Sprachlernerfahrungen in übersichtlicher Form dokumentieren.
Lehrplan	Der Lehrplan richtet sich nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Das ESP unterstützt damit die Lehrpersonen und die Jugendlichen bei ihrer Standortbestimmung.
Auswirkungen	<p>Die Lehrpersonen können durch die Verwendung des ESP oder von darauf abgestützten Lernstandsmessinstrumenten die Schülerinnen und Schüler differenzierter einschätzen und den Lernzuwachs dokumentieren.</p> <p>Dank einer sorgfältig abgestützten Beurteilung kann die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und damit der Übertritt in die Sek II-Stufe verbessert werden.</p> <p>Das Instrument unterstützt die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler.</p>
Entscheid	<p>Im Sinne einer förderorientierten Beurteilung soll auf jeder Stufe eine dem entsprechenden Alter angepasste Fassung (ESP I, II und III) zur Verfügung stehen. Diese werden in die kantonale Lehrmittelliste aufgenommen.</p> <p>Die Verwendung des ESP II wird empfohlen. Spätestens Ende der 6. Klasse soll das ESP II (oder ein ähnliches Instrumentarium) bei allen Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Standortbestimmung verwendet werden.</p> <p>Bis zur Einführung des D-CH-Lehrplans sind die Anschaffung und der Einsatz fakultativ. Über die Lehrerweiterbildung werden Kursgefäße zur Verwendung des ESP bereit gestellt.</p>
Termine	Bis 2011 ist die Verwendung des ESP II fakultativ. Ab Schuljahr 2011/12 ist obligatorisch allen Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse ein ESP II abzugeben und zu verwenden.
Kosten	Der Schulpreis für ein ESP II (5. - 9. Klasse) beträgt aktuell Fr. 6.--. Für die Gemeinden belaufen sich die Kosten pro Jahr auf rund Fr. 10'000.--.

4. Einführung geleiteter Volksschulen

Grundlagen	Nach dem erfolgreichen Abschluss des kantonalen Pilotprojekts geleitete Volksschulen im Kanton Schwyz (GELVOS) mit den sieben Pilotschulen im Jahr 2004, erklärte der Kantonsrat die Einführung geleiteter Volksschulen mit der Revision der Verordnung über die Volksschule als obligatorisch.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• An allen Volksschulen werden Schulleitungen eingerichtet.• Die Führungssituation an den Schulen wird verbessert.• Die Qualität von Schule und Unterricht wird gesichert und verbessert.• Aus dem Schulinspektorat wird in ein kantonales Schulcontrolling.
Lokale Teilautonomie	Die Schulen zeigen in einer Projektvereinbarung auf, wie und wann die Teilprojekte erarbeitet, erprobt und umgesetzt werden. Durch die Instrumente der geleiteten Schule (Organisationsstatut, Qualitätskonzept, Leitbild, Schul- und Jahresprogramm, Jahresbericht) erhält die Schulbehörde strategische Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten, um die Schule den lokalen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Die Schulleitung ist beauftragt, die Schule operativ zu führen. Das Amt für Volksschulen und Sport unterstützt die Behörden durch Schulrätekurse; die Schulleitungen absolvieren den Nachdiplomkurs „Schulleiterausbildung“.
Kantonales Controlling	Das Amt für Volksschulen und Sport stellt sicher, dass die Vorgaben der geleiteten Volksschule umgesetzt werden. Dazu wurde das kantonale Schulinspektorat umgebaut in ein kantonales Schulcontrolling: Die Abteilung Schulevaluation evaluiert die Qualität von Schule und Unterricht und macht Entwicklungshinweise; die Abteilung Schulaufsicht überwacht und begleitet die Umsetzung der Vorgaben und des Massnahmenplans.
Stand	Über 95% aller Schüler/innen der Volksschule besuchen Schulen, die über eine Projektvereinbarung verfügen und damit als geleitete Schulen gelten: Sie haben eine Schulleitung und eine Steuergruppe und erarbeiten die Bestandteile der geleiteten Schule innerhalb eines dreijährigen Prozesses. Alle Schulen haben die Vorgaben bis Ende Schuljahr 2010/11 umzusetzen.
Kleinstschulen	Der Erziehungsrat hat Rahmenbedingungen erlassen, die es Kleinstschulen erlauben, das Modell der geleiteten Schule in Zusammenarbeit mit anderen (grösseren) Schulen einzurichten. Auch für sie gilt die Verpflichtung zur systematischen Qualitätsarbeit und Schulentwicklung.
Kosten	Die Kanton schreibt folgende Rahmenbedingungen vor: <ul style="list-style-type: none">• Schulleitungspool: 0.8 – 1 Lektion pro Klasse• Personalführung (Unterrichtsbesuche / Mitarbeitergespräche): 0.263% Pensem pro geführte Person• Zulage Schulleitung: ca. Fr. 4'000 – Fr. 20'000 pro Person und Jahr• Schulentwicklungs pool: max. 0.5 Lektionen pro Klasse Insgesamt hat GELVOS bei Bezirken und Kanton zu jährlichen Mehrausgaben von ca. 6 Mio. Franken geführt; davon sind die Ausgaben für bisherige Leitungsstrukturen abzuziehen. Fast in allen Schulen sind diese Kosten heute bereits Bestandteil der Budgets.

5. Anpassung der externen Evaluation an die Weiterentwicklung der geleiteten Schulen (GELVOS)

Grundlagen	Seit dem Schuljahr 2002/03 werden die Schulen im Rahmen des Pilotprojekts GELVOS durch die Abteilung Schulevaluation (ASE), vormals Fachstelle Schulbeurteilung, extern evaluiert. Nach Abschluss der Pilotphase 2004 legte der Erziehungsrat fest, dass sich alle Schulen flächendeckend im Turnus von vier Jahren der externen Evaluation zu stellen haben. Mit der Revision der Verordnung über die Volksschule schaffte der Kantonsrat die rechtlichen Grundlagen für das neue Schulcontrolling mit den Abteilungen Schulaufsicht (ASA) und Schulevaluation. Die externe Evaluation wurde im Gesetz verankert.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die externe Evaluation wird der Weiterentwicklung der Schulen im Projekt GELVOS angepasst.• Die Überprüfung der Schulen wird vermehrt von der Kontrolle der Schul- und Unterrichtsqualität (Primärevaluation) zur Überprüfung der Führungssituation und des gesamten Qualitätsmanagements der Schulen (Metaevaluation) verlagert.• Das Modul „Metaevaluation“ der modularen Qualitätsevaluation für Schulen wird durch die ASE entwickelt, getestet und bei den Schulen in der Überprüfung angewendet.
Weiterentwicklung der externen Evaluation	In der Startphase von GELVOS evaluierte die ASE die Schule als Ganzes, mit Schwerpunkt auf das Kerngeschäft Unterricht. Dabei wurde der Entwicklungsstand der Schulen im Kanton erfasst und die Qualität aller Schulen kontrolliert und aufgezeigt. Mit dem Fortschreiten des Projekts GELVOS werden mehr Kompetenzen und mehr Verantwortung an die Schulen übertragen. Diese Führungsstrukturen bedingen eine verstärkte Qualitätskontrolle durch die ASE und eine vermehrte Rechenschaftspflicht der Schulen. Als wichtiges Element des kantonalen Schulcontrollings kann künftig die externe Evaluation differenzierter und gezielter durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der Überprüfung wird auf das gesamte Qualitätsmanagement der Schulen gelegt. Dabei wird die Einhaltung und Durchsetzung des Qualitätskonzepts durchleuchtet. Bei schlechten Ergebnissen wird die Schule mit der Primärevaluation nachevaluiert und durch die Begleitung der Fachstelle Schulaufsicht zur Verbesserung geführt.
Auswirkungen	Das Qualitätssystem des Kantons wird durchgesetzt. Die durch GELVOS bestimmte Teilautonomie und die Schulleitungen vor Ort werden gestärkt. Die Personalführung mit Selbst- und Fremdbeurteilung wird wirkungsvoller. Die Überprüfungsdichte wird verbessert und die Kontrollmechanismen intern und extern verstärkt. Schulen mit schlechten Resultaten werden intensiver in die Pflicht genommen. Die Schul- und Unterrichtsqualität wird verbessert. Die vorhandenen Ressourcen werden effizienter eingesetzt.
Entscheid	Der Erziehungsrat wird im Rahmen der zweijährigen Rechenschaftsberichte der ASE definitiv über die flächendeckende Einführung entscheiden.
Termine	2007/08: Entwicklung Modul Metaevaluation. Ab 2008/09: Pilotversuche. Frühjahr 2009: Entscheid Erziehungsrat. Ab 2009/10: Einführung.
Kosten	Die Weiterentwicklung kann innerhalb der vorhandenen Ressourcen von GELVOS und der ASE realisiert werden.

6. Überprüfung des kantonalen Schulcontrollings

Grundlagen	Seit 1999 wurde das Schulinspektorat im Projekt „Weitsicht“ sukzessive zu einem ganzheitlichen Schulcontrolling weiterentwickelt und für die neuen Aufgaben bei der Aufsicht von geleiteten Schulen vorbereitet und parallel zum Projekt GELVOS umgebaut. Dazu wurden zwei Abteilungen geschaffen, welche im Pilotbetrieb die neuen Aufsichtsmechanismen entwickelten und erprobten. Seit 2004 wurde das Schulcontrolling bei allen Volksschulen im Kanton durchgeführt und erprobt. Mit der Revision der Verordnung über die Volksschule schaffte der Kantonsrat 2006 die rechtlichen Grundlagen für das neue Schulcontrolling mit den beiden Abteilungen ASA und ASE. Evaluation und Aufsicht werden seither im Normalbetrieb bei allen Volksschulen eingesetzt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Das kantonale Schulcontrolling stellt sich einer externen Überprüfung. Diese dient der Rechenschaftslegung und der Weiterentwicklung.• Durch eine fachkompetente, externe Evaluation sollen Stärken und Schwächen des kantonalen Schulcontrollings erkannt und Optimierungsmöglichkeiten in Aufsicht und Schulbeurteilung aufgezeigt werden.
Kantonales Schulcontrolling	Die ASA beaufsichtigt, kontrolliert, überwacht, unterstützt, begleitet die Schulen und setzt die kantonalen Vorgaben durch. Sie ist Ansprechpartnerin für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern. Im Amt leistet sie Sachbearbeitung zu ihrem umfassenden Bereich. Die ASE evaluiert die Schul- und Unterrichtsqualität, erteilt Entwicklungshinweise, organisiert Leistungsmessungen und ist für das kantonale Monitoring sowie die dazugehörenden Statistiken und Sachbearbeitungen zuständig. Das System des kantonalen Schulcontrollings mit Evaluation und Aufsicht wurde durch die beiden Fachstellen für den Kanton entwickelt, erprobt und an die kantonalen Gegebenheiten angepasst. Der Kanton Schwyz gehörte mit einem funktionierenden neuen Schulaufsichtssystem für geleitete Schulen zu den ersten drei Kantonen der Schweiz. Das Amt für Volksschulen und Sport wurde dabei in der Anfangsphase wissenschaftlich durch Professor Dr. Hans-Günther Rolff, Universität Dortmund, begleitet. Interne Überprüfungen der Fachstellen sowie interne Qualitätssicherung wurden periodisch durchgeführt. Eine externe Überprüfung ist bis heute jedoch ausstehend.
Auswirkungen	Durch eine externe Überprüfung des kantonalen Schulcontrollings wird die Arbeit der beiden Fachstellen durchleuchtet. Schwächen können behoben und Stärken weiter optimiert werden. Gesamthaft führt eine externe Aussensicht zu einer weiteren Professionalisierung des kantonalen Schulcontrollings und der Mitarbeitenden in den beiden Fachstellen des Amtes für Volksschulen und Sport.
Entscheid	Der Erziehungsrat ordnet die externe Evaluation an. Der Regierungsrat bewilligt den notwendigen Kostenrahmen.
Termine	Vorbereitung, Planung, Beschlussfassung und Vergabe des Evaluationsauftrags: 2009. Durchführung 2010. Resultate und Umsetzung 2010/11.
Kosten	Gemäss vergleichbaren anderen wissenschaftlichen Überprüfungen ist mit Kosten in der Höhe von rund Fr. 50'000.-- zu rechnen.

7. Leistungsmessung/Standortbestimmung

Grundlagen	<p>In den letzten Jahren sind verschiedene Instrumente entwickelt worden, um die Resultate der Bildungsbemühungen zu messen. Der Erziehungsrat hat 2003 die Durchführung von Leistungsmessungen in den 4. und 9. Klassen der Volksschule obligatorisch erklärt. In den Volksschulen des Kantons wurden seither Jahresschlussprüfungen (JSP) und Orientierungsarbeiten erfolgreich eingesetzt. 2007 beschlossen der Erziehungs- und der Regierungsrat die JSP durch die wissenschaftlichen Testsysteme Klassencockpit-4 und Stellwerk-9 zu ersetzen. Die Erfahrungen anderer Kantone mit diesen Testsystemen sind positiv.</p> <p>Im Bereich des Schulsports wird im 8. Schuljahr der Schwyzer Sporttest gemäss der Weisung über Turnen und Sport durchgeführt.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die Outputmessungen der schulischen Leistungen sollen in der Volksschule optimiert werden. Leistungsmessung und Qualitätsevaluation in Kombination verstärken die Kontrollmechanismen und verbessern das Steuerungswissen im Schulwesen.• Die Orientierungsarbeiten werden beibehalten und dienen den Lehrpersonen als formative Überprüfung des Leistungsstandes der einzelnen Schüler(innen) in der Klasse.• Klassencockpit 4 soll im 4. Schuljahr unverändert beibehalten werden. Stellwerk 9 (3. Klasse Sek. I) soll allenfalls durch Stellwerk 8 (2. Klasse Sek. I) ersetzt und somit nur im 8. Schuljahr durchgeführt werden.• Im Sinne der Qualitätssicherung, einer Standortbestimmung und der Bewegungsförderung soll erhoben werden, ob auch im 4. Schuljahr ein Sporttest wie in anderen Kantonen eingeführt werden soll.
Wissenschaftliche Testsysteme zur Leistungsmessung	<p>„Stellwerk“ ist ein wissenschaftlich fundiertes, webbasiertes Online-Test-System für die Überprüfung von Fachbereichen der Sekundarstufe. Es testet Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Französisch, Englisch sowie zusätzlich im Vorstellungsvermögen. Die Aufgaben werden direkt über das Internet bearbeitet. Das Testergebnis wird als differenziertes Leistungsprofil dargestellt. Das Amt für Volksschulen und Sport erhält kantonale Auswertungen der Resultate.</p>
Auswirkungen	<p>Leistungsmessungen erfassen den Stand der Lernenden und der Klasse. Sie ermöglichen eine genauere Analyse, verbessern die Zielerreichung im Vergleich mit anderen Klassen, verifizieren die Beurteilungspraxis der Lehrpersonen, steigern die Unterrichtsqualität durch frühzeitige Korrekturmöglichkeiten bei der Unterrichtspraxis und optimieren die Prognose zur weiteren Schullaufbahn.</p> <p>Verschiedene Hinweise aus der Wirtschaft, dem Berufsbildungsamt, der Berufsberatung und aus Kreisen der Lehrpersonen der Sek. I zeigen auf, dass es wirkungsvoller ist, Stellwerk bereits im 8. Schuljahr durchzuführen. Kombiniert mit einer umfassenden Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung ermöglicht eine bessere Laufbahnprognose und die Nutzung der Testergebnisse für den Berufswahlprozess.</p>
Kosten	<p>Der Wechsel vom bisher angewandten Stellwerk 9 hin zu Stellwerk 8 kann innerhalb der bereits bewilligten Mittel erfolgen.</p>

8. Interkulturelle Pädagogik

Grundlagen	Viele Menschen leben heute in einem multikulturellen Umfeld. Mehrsprachige und interkulturelle Kompetenzen sind daher Schlüsselforderungen in der Bildung junger Menschen. Gesamthaft spricht jeder sechste Volkschüler im Kanton Schwyz eine fremde Muttersprache. Diesen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern bietet die Volksschule Förderung in der Unterrichtssprache (Deutsch als Zweitsprache, DaZ) an. Weiter können sie die Kenntnisse in ihrer Muttersprache und ihrer Herkunftskultur in Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern. Auf Bechluss des Erziehungsrates wurden die Rahmenbedingungen für HSK auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft gesetzt und im letzten Jahr aktualisiert.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder sollen in die öffentliche Schule und die Gesellschaft integriert werden.• Mehrsprachig aufwachsende Kinder sollen dem Unterricht in der angestammten Klasse folgen können.• Zur Erhebung des Sprachstandes von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache steht ab Schuljahr 2008/2009 ein standardisiertes Instrumentarium zur Verfügung.• Mit den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) wird die Volksschule durch ein freiwilliges Unterrichtsangebot ergänzt.
DaZ-Unterricht	Die Rahmenbedingungen und die Praxis des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache sollen optimiert werden. Zu diesem Zweck stellt der Kanton allen DaZ-Lehrpersonen ein praxistaugliches und fachlich abgestütztes Sprachstandsinstrumentarium zur Verfügung. Dieses definiert einheitliche Kriterien zur Festlegung von Fördermassnahmen sowie die Zuweisung zum zusätzlichen DaZ-Unterricht und die Entlassung aus demselben. Das DaZ-Instrumentarium, der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen sowie die Instrumente Europäisches Sprachenportfolio bzw. Lingua-level sind aufeinander abgestimmt.
HSK-Kurse	Die EDK bekräftigt den Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder auch in der Sprache und Kultur ihres Heimatlandes zu fördern. Gute Kenntnisse der Erstsprache wirken sich positiv auf den Erwerb der zweiten Sprache aus. Träger der HSK-Kurse sind Konsulate oder Botschaften der Herkunftsländer fremdsprachiger Kinder oder vom Bildungsdepartement anerkannte Elternorganisationen. Die HSK-Kurse sind in allen Klassen der Volksschule zugelassen. Der Besuch wird empfohlen, ist jedoch freiwillig.
Kosten	<p>Die Projektkosten für das DaZ-Instrumentarium werden anteilmässig nach Einwohnerzahl auf die Kantone verteilt. Der Kanton Schwyz leistet dementsprechend einen Beitrag von Fr. 4'300.-</p> <p>Die DaZ-Lehrpersonen müssen im Rahmen der ordentlichen Lehrerweiterbildung in das Sprachstandsinstrumentarium eingeführt werden.</p>

9. Weiterentwicklung Sekundarstufe I

Grundlagen	Seit 1995 betreiben die Mittelpunktschulen Oberarth, Rothenthurm und Einsiedeln kooperative Sekundarstufen I (KOS). Der Erziehungsrat benannte Vorteile gegenüber dem dreiteiligen Modell (mit Werk-, Real- und Sekundarklassen): Das KOS-Modell ist schülergerechter, weil es eine höhere Individualisierung, eine höhere Durchlässigkeit und eine vernachlässigbare Repetentenquote ermöglicht. Der Umstieg weiterer Schulen scheiterte bisher vermutlich auch daran, dass der Mehraufwand des Personals nicht genügend entschädigt wurde. Schon im Zusammenhang mit der Totalrevision der Volksschulverordnung wurde das KOS-Modell zum Thema, mit der Absicht, das Modell attraktiver zu gestalten und so den freiwilligen Umstieg zu fördern. Nach einer fünfjährigen Konsolidierungsphase ist der Wunsch nach einer Weiterentwicklung des KOS-Modells vorhanden. Da das KOS-Modell auch in der Verordnung über die Volksschule geregelt ist, kann namentlich eine Anpassung der bisher zwei auf drei Niveaulehrpersonen in einzelnen Fächern nur durch einen Beschluss des Kantonsrats erfolgen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Der Mehraufwand des Personals von KOS-Schulen wird neu mit einem zusätzlichen „KOS-Pool“ entschädigt.• Das KOS-Modell wird überprüft und weiter optimiert.• Die Attraktivität des Modells wird insgesamt gesteigert, sodass ein Anreiz zum freiwilligen Umstieg auf das KOS-Modell gegeben ist.
Abgeltung Mehraufwand	Gestützt auf die Stellungnahmen der Bezirksschulbehörden haben der Erziehungs- und der Regierungsrat auf das Schuljahr 2008/09 hin die Abgeltung des Mehraufwands für das Personal an KOS-Schulen neu festgelegt. Dieser neue „KOS-Pool“ gewährt den Schulleitungen, allen Klassen- und den Niveaulehrpersonen (ab 9 Lektionen Niveauunterricht) eine zusätzliche Zeitressource.
Optimierung	Aktuell ist zudem eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Erziehungsrats daran, Vorschläge zur Weiterentwicklung des KOS-Modells zu erarbeiten. Analysiert werden: Anzahl Stammklassen (heute: A, B, C); Anzahl Niveaufächer (heute: Mathematik, Französisch, Englisch); Anzahl Niveaus in den Niveaufächern (heute: je zwei); Stellenwert der Naturwissenschaften (Mensch & Umwelt); Übertrittsverfahren; Promotionsordnung (Gewichtung, Auf- / Abstufungen); Stützkurse; Förderkurse. Zudem berät und unterstützt die Fachkommission am Umstieg interessierte Schulen. Die Fachkommission wird dem Erziehungsrat den Bericht und Antrag zur Optimierung des KOS-Modells im Herbst 2008 vorlegen.
Termine	Allfällige gesetzliche Anpassungen sollen bis 2009 erfolgen. Mit der weiteren Optimierung des Modells sollen die Bezirke zum freiwilligen Umstieg auf das KOS-Modell, mit Zeithorizont ab Schuljahr 2014/15 bewogen werden.
Kosten	Der bereits beschlossene „KOS Pool“ verursacht in den drei bestehenden KOS-Schulorten einen jährlichen Mehraufwand von ca. Fr. 235'000.-- . Bei einer Ausweitung auf die gesamte Sekundarstufe I wäre mit zusätzlichen Kosten für die Bezirke in der Grössenordnung von Fr. 850'000.-- zu rechnen. Die Kosten der Optimierung des KOS-Modells lassen sich frühestens nach Vorliegen der Reformvorschläge Ende 2008 abschätzen.

10. Talentklassen Sport und Kunst

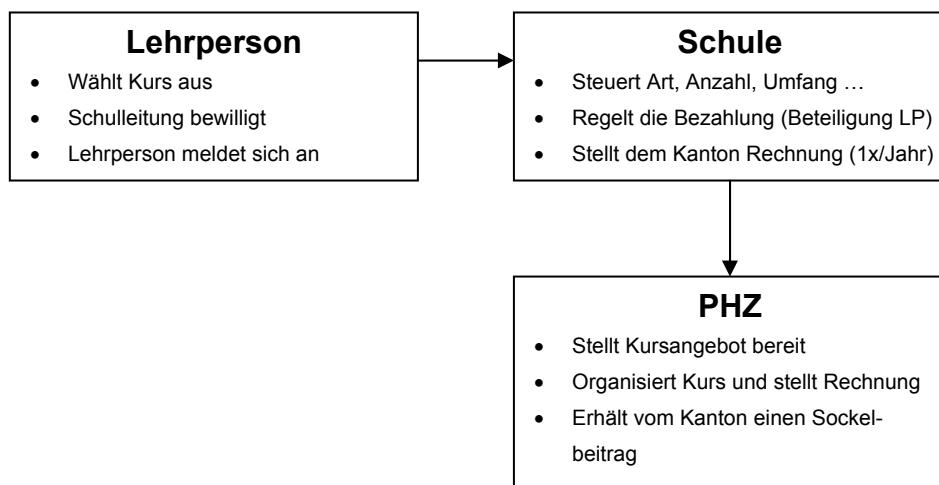
Grundlagen	Der Erziehungsrat und der Regierungsrat haben – gestützt auf die Verordnung über die Volksschule – ein Gesuch des Bezirks Schwyz zur Führung von Talentklassen auf der Sekundarstufe I an der Mittelpunktschule Schwyz bewilligt. Damit wurde es möglich, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen in Sport und Kunst in Sonderklassen zu fördern.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Begabtenförderung gehört zu den Aufgaben der Volksschule.• Leistungsbereite und ausgewählte Begabte sollen ihre sportlichen und künstlerischen Fähigkeiten (Musik, Tanz, Akrobatik, Ballett, bildende Kunst, Theater, etc.) gezielt weiter entwickeln können.• Der Übertritt an die Sekundarstufe II ist zu gewährleisten.
Schulträger	Der Schulträger Bezirk Schwyz ist für den Betrieb der Talentklassen zuständig und stellt die nötigen Ressourcen zur Verfügung.
Kanton	Der Erziehungsrat hat Richtlinien zur Führung von Talentklassen erlassen. Er beauftragte eine Kommission mit der Erarbeitung von Grundlagen und mit der Begleitung des Schulversuchs. Das Amt für Volksschulen und Sport beaufsichtigt mit dem kantonalen Schulcontrolling die Talentklassen. Der Regierungsrat hat zudem die Schulgeldfrage für Schülerinnen und Schüler anderer Bezirke geregelt. Der Erziehungsrat konnte im Jahr 2007 die detaillierten Grundlagen einsehen und genehmigte diese (Klassenliste, Lehrplananpassungen in einigen Fächern, Lektionentafel, Stundenplan, Beurteilung, Personal, externe Partner in Sport und Kunst, Zusammensetzung der Fachjurys).
Termine	Im Schuljahr 2007/08 wurde der dreijährige Schulversuch mit 22 Schülerinnen und Schülern gestartet. Nachfolgend wird jahrgangsweise innerhalb drei Jahren das Soll von drei Klassen aufgebaut. Die Fachstelle Schulbeurteilung evaluiert die Talentklassen Ende Schuljahr 2008/09. Der Schulträger und der Regierungsrat entscheiden im Herbst 2009 über die Zukunft des Schulversuchs. Er endet am Schluss Schuljahres 2009/10.
Integrierte Sekundarstufe I	In den Talentklassen werden Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I integrativ unterrichtet. Nur der Fremdsprachenunterricht wird in zwei Gruppen geführt. Die 33 bis 35 Lektionen von Regelklassen werden auf 27 Lektionen gekürzt – für individuelles Training, Wettbewerbe oder das Üben im Talentbereich. Lernateliers kompensieren die Komprimierung des Lernstoffes und die Dispensationen für den Talentbereich. Die Leistungsbeurteilung erfolgt gemäss dem Modell der kooperativen Sekundarstufe I (KOS).
Aufnahme	Die Talentklassen stehen geeigneten Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Schwyz und aus umliegenden Kantonen offen. Fachjurys beurteilen das Potenzial der Interessierten. Die Empfehlung der bisherigen Ausbildenden (Schule und Talentbereich) werden einbezogen.
Kosten	Eine Talentklasse verursacht im Vergleich zu einer Regelklasse der Sekundarstufe I einen Mehraufwand von ca. Fr. 40'000.-- pro Jahr; im Vollausbau (3 Klassen) somit ca. Fr. 120'000.-- pro Jahr. Der Kanton leistete daran eine einmalige Anschubfinanzierung von Fr. 40'000.--.

11. Überprüfung der Anstellungsbedingungen

Grundlagen	Die Volksschule hat den Auftrag, die Jugendlichen ihren individuellen Voraussetzungen gemäss zu fördern und ebenso zu solidarischem und demokratischem Zusammenleben zu befähigen. Die Herausforderung ist, den integrativen und gleichzeitig individualisierenden Umgang mit Vielfalt im System Schule und im Unterricht zu einem grundlegenden pädagogischen Prinzip zu machen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">Um erfolgreich mit der zunehmend heterogenen Schülerschaft in der Regelklasse umgehen zu können, sind die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen zu überprüfen.Dazu gehören Rahmenbedingungen wie Klassengrössen, Unterrichtsverpflichtung und Lohneinreihung.Die Lehrpersonen sollen innerhalb des vorgeschriebenen Arbeitspensums in der Lage sein, gleichzeitig mit mehreren Programmen auf die unterschiedlichen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können.
Klassengrössen	Seit Jahren werden für die Klassengrössen obere Richtwerte angegeben. Der Richtwert für Regelklassen liegt aktuell bei 25 Schülerinnen und Schülern. Gemäss Schulstatistik 2007/08 liegen die Durchschnittswerte der Klassengrössen jedoch deutlich tiefer: Kindergarten 17.4, Primarschule 18.5, Realklassen 17.0 und Sekundarklassen 20.0. Bis 2010 soll geklärt werden, ob neue Umstände dazu führen, dass eine Neuregelung der Richtzahlen notwendig wird. Denkbar ist dabei die Möglichkeit, unterschiedliche Richtzahlen für Regelklassen ohne Kinder mit heilpädagogischer Unterstützung und für Klassen mit heilpädagogischer Unterstützung festzulegen.
Unterrichtsverpflichtung / Lohneinreihung	Ebenfalls bis 2010 ist zu prüfen, ob die Lehrpersonen zur notwendigen Vor- und Nachbereitung der verschiedenen und gleichzeitig stattfindenden Unterrichtsprogramme eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung erhalten sollen. Dabei sind die Ergebnisse der bis Ende Schuljahr 07/08 in Zusammenarbeit mit dem LSZ laufenden Arbeitszeiterhebung zu berücksichtigen. Denkbar wäre zum Beispiel eine reduzierte Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen von Klassen mit integrierten Sonderschülern oder Kindern mit heilpädagogischer Förderung. Zudem ist die Lohneinreihung für Kindergartenlehrpersonen an die veränderten Ausbildungsgänge an den Pädagogischen Hochschulen anzupassen
Kosten	<ul style="list-style-type: none">Eine Reduktion der Klassengrössen verursacht Mehrkosten in den Bereichen Lohn (rund Fr. 140'000.- pro zusätzliche Klasse) und Infrastruktur (rund Fr. 475'000.- pro zusätzliches Klassenzimmer).Individualisierung: Pro (flächendeckende) Unterrichtsentlastung um eine Lektion wäre mit Mehrausgaben in der Grössenordnung von jährlich 5 Mio. Franken zu rechnen.Eine Lektionen-Entlastung der Lehrpersonen von Klassen mit integrierten Sonderschülern oder Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen würde zu Mehrkosten in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken jährlich führen.

12. Organisation der Lehrerweiterbildung

Ausgangslage	Im Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (SRSZ 631.510.1) steht in §11, dass der Konkordatsrat die Ausbildung, Weiterbildung und Zusatzausbildung für Lehrerinnen und Lehrer regelt. Die PH Zentralschweiz soll künftig die Weiterbildung für alle Vertragspartner der Bildungsregion Zentralschweiz gemeinsam organisieren.
Organisation	Die Personalführung und Personalentwicklung liegt im Aufgabenbereich der Schulleitungen. Ihnen kommt in Zukunft bei der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) eine grössere Bedeutung zu. Die Zuständigkeiten und der Ablauf bei der künftigen Lehrerweiterbildung könnten neu wie folgt geregelt werden:



Die Lehrperson meldet sich nach Rücksprache und Bewilligung der Schulleitung an. Die Rechnung geht an die Lehrperson resp. an die Schule.

Der Kanton bezahlt den Schulen jährlich einmal den üblichen Kantonsbeitrag zurück. Die Kurse finanzieren sich durch die Teilnehmerbeiträge selber (variable Kosten). Für die Leitung und Administration stellt der Kanton der PHZ wie bisher einen Sockelbeitrag zur Verfügung (fixe Kosten). Dieser wird entweder aufgrund der Nutzer oder dann aufgrund der Bevölkerungszahlen anteilmässig berechnet.

Folgearbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Die Schule erstellt (nach kantonaler Vorlage) ein Reglement. Die PH wird eine der Hauptanbieterinnen sein. Die Mittel könnten auch für schulinterne Weiterbildung und weitere Anbieter eingesetzt werden. Der Regierungsrat regelt den Vertrag mit der PH Zentralschweiz.
----------------------	---

Termin	Die Umgestaltung der Lehrerweiterbildung ist frühestens auf Beginn des Kalenderjahres 2010 zu planen.
---------------	---

Kosten	Heute gilt die Regelung, dass der Kanton pro Weiterbildungstag maximal 100 Fr. übernimmt – allfällige Restkosten sowie die Spesen gehen zu Lasten der Lehrpersonen. Vorerst wird davon ausgegangen, dass die bisherigen Kostenbeiträge des Kantons beibehalten werden. Es ist denkbar, dass der Schulträger evtl. zusätzlich zum Kantonsbeitrag eine weitergehende Unterstützung gewährt.
---------------	---

13. ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien)

Grundlagen	<p>Die Grundlagen der gegenwärtigen ICT-Strategie hat der Schwyzer Erziehungsrat am 25. Mai 2000 mit den Rahmenempfehlungen zum „Einsatz des Computers in der obligatorischen Volksschule im Kanton Schwyz“ gelegt. Darin sind wichtige Eckpfeiler definiert, so etwa die integrierte Anwendung von ICT auf der Primarstufe (anstelle eines Faches), Empfehlungen zur Umsetzung wie auch die Zuständigkeiten der Schulträger und des Bildungsdepartements.</p> <p>Am 11. Dez. 2003 hat der Erziehungsrat beschlossen, den neuen Lehrplan „ICT an der Volksschule“ auf das Schuljahr 2008/2009 verbindlich einzuführen. Gleichzeitig wurden die Mindeststandards zur Infrastruktur (mind. 2 Computer pro Klassenzimmer ab dem 3. Schuljahr inkl. Internetanschluss) und Empfehlungen zur Organisation des Supports (jede Schule hat einen technischen Supporter und pädagogischen ICT-Betreuer) festgelegt. Neben dem spezialisierten Informatikunterricht der Sekundarstufe I steht der integrierte Einsatz von ICT im Unterricht auf allen Stufen im Zentrum.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die Integration der ICT wird auf allen Stufen überprüft (Infrastruktur, personelle Strukturen, ICT-Einsatz im Unterricht gemäss Lehrplan).• Der integrierte Einsatz von ICT im Unterricht soll insbesondere auf der Sekundarstufe I optimiert werden.• Für Lehrpersonen, die das Fach „Informatik“ unterrichten, sollen spezifische Weiterbildungskurse zur Umsetzung des neuen ICT-Lehrplans angeboten werden.• Die Empfehlungen zum „Einsatz des Computers in der obligatorischen Volksschule im Kanton Schwyz“ aus dem Jahre 2000 sind den aktuellen Entwicklungen anzupassen.• Der laufende Schulversuch „Tastaturschreiben in der Primarschule“ wird wissenschaftlich ausgewertet, um eine allfällige Vorverlegung des Tastaturschreibens in die Primarstufe umfassend beurteilen zu können.
Optimierung	<p>Massnahmen zur Optimierung und Intensivierung der ICT-Integration werden geprüft und zur Umsetzung vorgeschlagen. Der Fokus liegt auf der Sekundarstufe I. Hier gilt es, den Aufbau von ICT-Kompetenzen im Informatikunterricht und im Fachunterricht besser aufeinander abzustimmen, den Einsatz von ICT in den verschiedenen Fächern besser zu koordinieren und zu intensivieren. Es ist zu prüfen, ob die ICT-Kompetenzen mittels standardisierter ICT-Tests (z.B. ECDL) künftig überprüft und ausgewiesen werden sollen.</p> <p>Das Fach bzw. Wahlfach Informatik ist auf der Sekundarstufe I nach dem neuen ICT-Lehrplan auszurichten. Ein spezifisches Weiterbildungsangebot für Informatik-Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I wird aufgebaut. Es ist zu prüfen, ob gewisse Kurse obligatorisch zu erklären oder spezifische Kompetenzen explizit nachzuweisen sind.</p>
Termine	<p>Im Schuljahr 2008/09 werden die Schulen zur Integration von ICT befragt. Darauf abgestützt wird dem Erziehungsrat eine Überarbeitung der Empfehlungen und Massnahmen zur Optimierung der ICT-Integration vorgelegt.</p>
Kosten	<p>Die Kosten der Optimierung der ICT-Integration lassen sich erst nach Vorliegen der Reformvorschläge Ende 2009 ausweisen.</p>

14. Gesundheitsförderung und Prävention / Sport

Grundlagen	Gesundheitsförderung und Prävention sind in der Gesundheitsverordnung geregelt. Der Kanton koordiniert subsidiär zur Eigenverantwortung und derjenigen des Elternhauses die Massnahmen der Gesundheitsförderung. Er erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag an den Schulen durch die Festlegung entsprechender Lehrpläne und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit ausgewiesenen Partnern. Dadurch sollen Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulen stärker und nachhaltig verankert werden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Gesundheitsförderung und Prävention werden als integrale Bestandteile der Schulentwicklung etabliert und als Querschnittsaufgabe an den Schulen verankert.• Der Kanton führt ein kantonales Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen KNGS ein.• Ein kantonaler Netzwerkverantwortlicher / eine kantonale Netzwerkverantwortliche koordiniert und leitet das kantonale Netzwerk und entwickelt dieses weiter.
Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen	Die Schweiz führt seit 1997 ein nationales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen. Zurzeit sind schweizweit 552 Schulen angeschlossen. Das kantonale Netzwerk ist der Zusammenschluss der Netzwerkmitglieder im Kanton. Schulen als Organisationseinheit verständigen sich auf gesundheitsfördernde Ziele und deren Umsetzung, stellen ihre Erfahrungen anderen Schulen zur Verfügung und profitieren ihrerseits von den anderen Netzwerkschulen. Die Gesundheitsfördernde Schule stellt Gesundheitserziehung und -bildung in einen neuen Rahmen. Sie geht von konkreten Gegebenheiten und von den spezifischen Problemen und Anliegen der einzelnen Schule aus. Netzwerkmitglieder verpflichten sich zur Durchführung einer Standortbestimmung und zur Festlegung gesundheitsfördernder und präventiver Ziele für ihre Schule für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren. Die Teilnahme ist für die Schulen freiwillig. Es wird von einer Beteiligung von 60% der Volksschulen ausgegangen. Ein Eintritt ins Netzwerk ist jährlich zu Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Die Schulträger und Lehrpersonen können in diesem Netzwerk auch Jugend+Sport-Angebote (J+S-KIDS für 5-10-Jährige; J+S für 10-20-Jährige) für die Bewegungs- und Sportförderung beziehen. Die Schulen werden mit finanziellen Beiträgen, Sportmaterial und Weiterbildung angeboten unterstützt.
Termine	Start des Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen ist der August 2008. Die Arbeit des Netzwerkes wird regelmässig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die nicht am freiwilligen Netzwerk teilnehmenden Schulen werden in der Regel einmal jährlich über dessen Arbeit und Angebot informiert.
Kosten	Die aus Aufbau, Einführung und Betrieb des Netzwerkes entstehenden Kosten werden vollumfänglich durch den Kanton getragen. Für die Lohnkosten (50%-Pensum) der Netzwerkleitung, für das Standardangebot an Kursen und Programmen, für die Beiträge an Schulprojekte und die Sitzungsgelder für Schulverantwortliche entstehen dem Kanton Zusatzkosten von Fr. 192'000.-- pro Jahr. Die Jugend+Sport-Angebote werden durch Bundes- und Kantonsbeiträge (Sport-Toto-Fonds) im bisherigen Rahmen ermöglicht.

15. Projekt Heilpädagogische Früherziehung

Ausgangslage	Mit dem In-Kraft-Treten der NFA und dem weitgehenden Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung hat der Kanton am 1.1.2008 die volle rechtliche, finanzielle und fachliche Verantwortung für die Sonderschulung übernommen. Die daraus abzuleitenden Massnahmen hat das Bildungsdepartement in einem Sonderschulkonzept, das vorerst für eine Übergangsphase von drei Jahren Gültigkeit hat, geregelt. Bislang wurde die Aufgabe der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) innerhalb des Kantons Schwyz durch die beiden Frühberatungs- und Therapiestellen in Pfäffikon und Brunnen wahrgenommen. Neu handeln diese mit einem kantonalen Leistungsauftrag, der ihnen vom Bildungsdepartement für eine Laufzeit von drei Jahren bis Ende 2010 erteilt wurde.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Das Angebot an heilpädagogischer Früherziehung ist während der Übergangszeit der NFA (bis Ende 2010) in der bisherigen Form sicher gestellt.• Die Zeit dieser Übergangsfrist wird dazu genutzt, die zukünftige Ausgestaltung der HFE zu überprüfen und zu konkretisieren.
Entscheid / Termine	Aufgrund des Sonderschulkonzeptes hat der Regierungsrat im Juni 2007 die folgenden Handlungsschritte genehmigt: <ul style="list-style-type: none">• Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit den beiden Frühberatungs- und Therapiestellen in Pfäffikon und Brunnen für den Zeitraum bis Ende 2010. Entsprechende Leistungsvereinbarungen wurden mit der RGZ-Stiftung in Zürich und dem Verein Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder in Brunnen im Dezember 2007 unterzeichnet.• Anpassung des Verfahrens für die Heilpädagogische Früherziehung im Hinblick auf 2011: dabei geht es insbesondere um die Klärung der Definition der Zielklientel, um die Frage eines einheitlichen Zuweisungsverfahrens sowie um die Frage der Aufsichtsregelung durch den Kanton. Zudem hat der Regierungsrat das Bildungsdepartement mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob die Heilpädagogische Früherziehung alternativ nach Ende der dreijährigen NFA-Übergangsphase allenfalls durch den Kanton als eigenes kantonales Angebot geführt werden soll.
Kosten	Die Leistungen der HFE werden den beiden Leistungserbringern pauschal mittels eines Kostendachs abgegolten. Für den Kanton belaufen sich die Kosten dafür aktuell auf rund Fr. 1.7 Mio. Franken jährlich. Die Kosten ab 2011 sind abhängig von der Ausgestaltung des Angebots und lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beifern.

16. Projekt Kommunikationsbeeinträchtigung (Sprachbehinderung)

Ausgangslage	Mit dem Inkrafttreten der NFA hat der Kanton auch in diesem Bereich die volle Verantwortung übernommen. Im Bereich schwerer Kommunikationsbeeinträchtigungen besteht einerseits das ambulante Angebot der kantonalen Logopädischen Dienste, andererseits die Sprachheilschule Steinen mit privater Trägerschaft sowie ein Sprachheilkindergarten in Pfäffikon.
Entwicklung	Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung sollen Kinder mit schweren Kommunikationsstörungen nach Möglichkeit integriert und wohnortsnah beschult und therapiert werden. Ist eine hochschwellige sonder schulische Massnahme in der Sprachheilschule erforderlich, ist diese in der Regel ein Angebot auf Zeit. Ziel ist die raschest mögliche vollumfängliche Re-Integration in die Regelklasse, bei Bedarf in Kombination mit ambulanter logopädischer Therapie.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit logopädischen Angeboten, unter besonderer Berücksichtigung des vor- und nachobligatorischen Schulbereichs.• Prüfung einer Neu-Positionierung der Sprachheilschule Steinen als Tagesschule für Kinder mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen, allenfalls mit Verzicht auf heutiges Internat• Evaluation eines möglichen Aufbaus einer zweiten Tagesschule im Raum Ausserschwyz
Auswirkungen	Mit dem Aufbau einer Tagesschule im Raum Ausserschwyz kann verhindern werden, dass Kinder mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen allein wegen der Distanz zur Schule intern beschult werden müssen.
Entscheid	Aufgrund des Sonderschulkonzeptes hat der Regierungsrat im Juni 2007 die folgenden nächsten Handlungsschritte genehmigt: <ul style="list-style-type: none">• Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Sprachheilschule Steinen (seit Anfang 2008 für drei Jahre in Kraft).• Prüfung und Konkretisierung der Frage, ob am Standort Steinen das Internat der Sprachheilschule aufgehoben werden und stattdessen eine zweite Sprachheilschule mit Tagesschulbetrieb im Raum Ausserschwyz aufgebaut werden soll.• Auf das Jahr 2011 hin Umsetzung des Modells, welches vom Regierungsrat auf der Basis der vorgenannten Abklärungen favorisiert wird.
Kosten	Der Kanton hat mit der Sprachheilschule Steinen für die Übergangszeit bis Ende 2010 eine Tarifvereinbarung ausgehandelt. Dieser liegt eine gesamte Abgeltung von rund 4.2 Mio. Franken jährlich zu Grunde.

17. Familienergänzende Betreuung für Kinder an den Heilpädagogischen Zentren

Ausgangslage	Mit dem Inkrafttreten der NFA hat der Kanton auch in diesem Bereich die volle Verantwortung übernommen. Zur Sicherung des Grundangebotes für geistig-, körperlich- und mehrfach behinderte Kinder verfügt der Kanton mit den beiden Heilpädagogischen Zentren (HZ) über zwei bewährte Sonderschulinstitutionen. Allerdings führen die fehlenden Angebote der familienergänzenden Betreuung (z.B. erweiterte Tagesstruktur, Wochenend- und Ferienentlastung) mitunter dazu, dass Kinder, die von ihrer Behinderung her eigentlich in den kantonalen HZ beschult werden könnten, gleichwohl ausserkantonal in Internaten platziert werden müssen.
Entwicklung	Die beiden kantonalen HZ in Ibach und Freienbach haben sich in den vergangenen Jahren zu Zentren mit erweitertem Leistungsauftrag entwickelt (integrierte Sonderschulung). Lücken bestehen jedoch noch im Bereich umfassender Betreuung und Entlastung.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Tagesstrukturen und Schaffung von familienexternen Betreuungsstrukturen für die partielle Ferien- und Wochenendentlastung der Familien von Kindern und Jugendlichen der Heilpädagogischen Zentren, allenfalls in Zusammenarbeit mit externen Partnern.
Auswirkungen	Durch die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsstrukturen an den beiden Heilpädagogischen Zentren soll verhindert werden, dass Kinder mit an und für sich gut funktionierendem, tragfähigem Familiensystem in ausserkantonalen Heimen platziert werden müssen.
Entscheid / Termine	Aufgrund des Sonderschulkonzeptes hat der Regierungsrat im Juni 2007 die folgenden nächsten Handlungsschritte bis Ende der NFA-Übergangsfrist genehmigt: <ul style="list-style-type: none">• Schrittweise Anpassung des Leistungsangebotes an den beiden bisherigen Standorten der Heilpädagogischen Zentren durch erweiterte Betreuungsstrukturen.• Alternativ Prüfung der Option eines Aufbaus von eigenen Internatsstrukturen; Kosten-Nutzen-Analyse
Kosten	Die zusätzlich entstehenden Kosten sind in grossem Masse abhängig vom Umfang und der Ausgestaltung der anzubietenden familienergänzenden Betreuungsstrukturen. Nebst der Frage der zusätzlichen Betriebskosten stellt sich auch die Frage, ob solche Angebote überhaupt an den bestehenden Standorten realisiert werden können oder ob es dazu allenfalls zusätzliche Investitionen für neue Gebäude braucht. Die entsprechenden Abklärungen wurden erst in Angriff genommen, weshalb sich noch keine Aussagen zu den zu erwartenden Kosten machen lassen.

18. Projekt schwer Verhaltensauffällige

Ausgangslage	Im Bereich schwerer Verhaltensstörungen wird im Sonderschulkonzept auf deutliche Lücken hingewiesen. Der Kanton Schwyz verfügt über keine eigene Sonderschulinstitution für schwer verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Auch im niederschwelligen Bereich auf der Ebene der Gemeinde und Bezirke fehlt es zurzeit an eigenen, spezifischen Angeboten.
Entwicklung	Schwere Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Mit In-Kraft-Treten der Volksschulverordnung im August 2006 ermöglicht der Kanton: <ul style="list-style-type: none">- die integrierte Sonderschulung im Bereich schwerer Verhaltensstörungen. Dieses hochschwellige Angebot befindet sich noch in einer Aufbau- und Versuchsphase.- Kleinklassen zur Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten (sonderpädagogisches Angebot).
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Kleinklassen zur Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten bieten ein niederschwelliges, relativ ortsnahes sonderpädagogisches Angebot. Dadurch, wie auch durch das hochschwellige Angebot der integrierten Sonderschulung im Verhaltensbereich soll verhindert werden, dass Kinder mit gut funktionierendem, tragfähigem Familiensystem in ausserkantonalen Heimen platziert werden müssen.
Entscheid / Termine	Aufgrund des Sonderschulkonzeptes hat der Regierungsrat im Juni 2007 die folgenden nächsten Handlungsschritte genehmigt: <ul style="list-style-type: none">• Die Gemeinden werden durch den Kanton ermuntert, Kleinklassenangebote im Sinne von Pilotprojekten zu planen (kommunal oder im Gemeindeverbund); der Kanton prüft Möglichkeiten zur Unterstützung solcher Angebote.
Kosten	Die Frage der Finanzierung des gesamten sonderpädagogischen Angebots muss integral beurteilt werden. Dabei ist die Finanzierung so auszustalten, dass auf allen Ebenen (Kanton, Bezirke und Gemeinden) weder Anreize für eine Separierung noch für eine fachlich nicht begründete Integration geschaffen werden und grösstmögliche Chancengleichheit gesichert wird.

3.3 Weitere Herausforderungen im Bereich Volksschule

Nebst den bereits vorgängig genannten Themen, die mit konkreten Projekten und Massnahmen angegangen werden sollen, stellen sich im Bereich der Volksschule noch etliche andere Herausforderungen, denen es sich über kurz oder lang zu stellen gilt. Auch wenn die Lösungen respektive das Vorgehen zur Lösung dieser Herausforderungen vorderhand noch nicht bekannt sind, und sich teilweise auch nicht in kantonaler Autonomie lösen lassen, so sollen sie doch pro memoria im Grundlagenbericht Bildung aufgeführt werden.

Fachlehrersystem

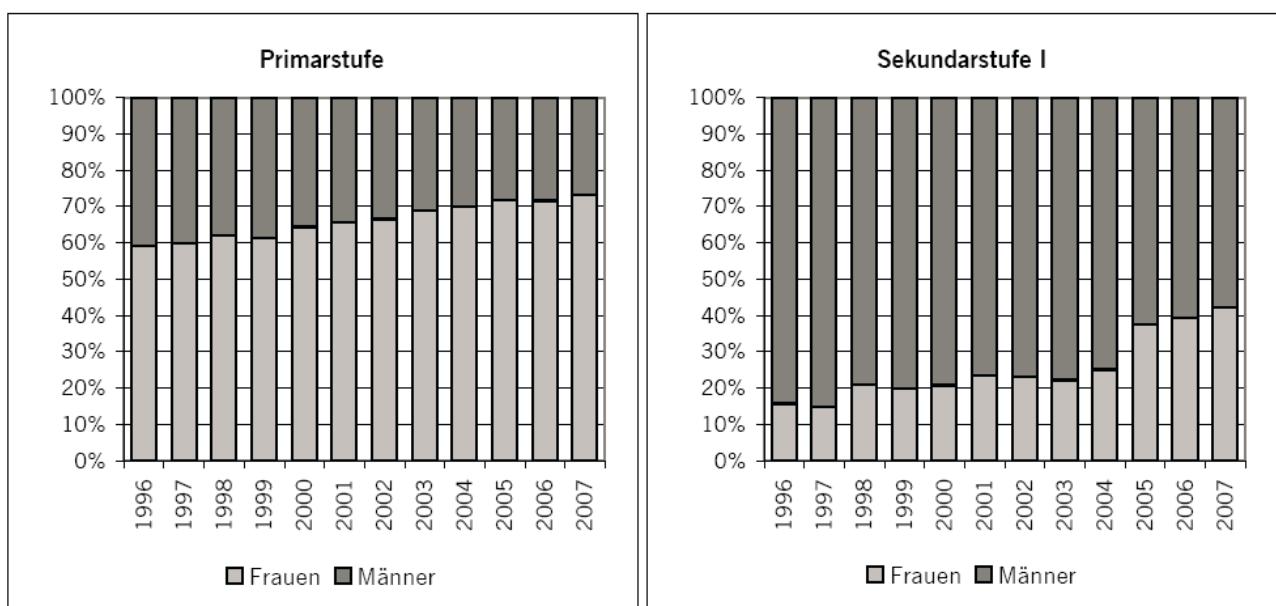
Bedingt durch die Ausbildungsvorgaben der Pädagogischen Hochschulen werden auf der Primarstufe heute keine Generalisten mehr, sondern Lehrpersonen mit einer beschränkten Anzahl Fächer ausgebildet. Dies führt dazu, dass schleichend das Fachlehrersystem gefördert wird.

Es ist in Fachkreisen aber unbestritten, dass es für Schülerinnen und Schülern in den ersten Jahren einer Schullaufbahn vorteilhaft ist, wenn sie gleichzeitig nicht zu viele Bezugspersonen erhalten.

Den Schulträgern wird deshalb empfohlen, die Zahl der Kleinstpensen möglichst tief zu halten. Das Bildungsdepartement macht sich dafür stark, dass das Fachlehrersystem nicht noch zusätzlich gefördert wird. Eine Lehrperson auf der Primarstufe soll in möglichst vielen Fächern einsetzbar sein. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton finanziell aus der Fülle von unzählig möglichen Nachdiplomstudiengängen und Nachdiplomstudienkursen der verschiedenen Pädagogischen Hochschulen nur diejenigen, die zu einer Qualifikationsausweitung der Primarlehrpersonen führen oder sich speziell an künftige Schulleitungspersonen richten.

Fehlende Männer im Lehrerberuf

Wie die nachstehenden Grafiken deutlich zeigen, wird der Lehrerberuf zunehmend zu einem Frauenberuf. War diese Entwicklung bis zum Jahr 2000 weitgehend auf die Primarstufe beschränkt, so findet sie seit 2004 auch auf der Sekundarstufe I in ungebremstem Tempo statt.



(Quelle: Schulstatistik 2007/2008 Kanton Schwyz)

Obwohl das Geschlecht der Lehrperson natürlich auf die Qualität des Unterrichts keinen Einfluss hat, muss die Bestrebung dahin gehen, dass sich vermehr auch wieder Männer für den Lehrerberuf angesprochen fühlen. Noch ist unklar, mit welchen Massnahmen die Attraktivität des Lehrerberufes für Männer gesteigert werden könnte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber die Empfehlung an die Schulträger, den Anteil der Teilpensen gegenüber den Vollpensen in einem ausgewogenen Ver-

hältnis zu halten, sodass es (insbesondere) für männliche Lehrpersonen möglich bleibt, ein Vollpensum zu erreichen.

Chancengleichheit zwischen Buben und Mädchen

Unser Schulsystem mit der grossen Anzahl an Sprachfächern (Deutsch, Englisch und Französisch) ist für die Laufbahn der Schülerinnen und Schüler mit einem Flair für diesen Fachbereich vorteilhaft. Da oft Mädchen im Bereich der Sprachen mehr Talent zeigen, besteht die Gefahr, dass Knaben an unseren Schulen durch die relativ kleine Anzahl Fächer aus den Bereichen Mathematik, Naturlehre und Technisches Gestalten benachteiligt werden. Das Bildungsdepartement wird sich daher künftig dafür einsetzen, dass bei einer Überarbeitung der Stundenpläne diesem Aspekt vermehrt Beachtung geschenkt wird. Es soll geprüft werden, ob der Bereich, der spezifisch Knaben anspricht, ausgebaut werden kann. Allenfalls könnte auch geprüft werden, einzelne Fächer im Bereich des Gestaltens wieder geschlechtergetrennt zu unterrichten.

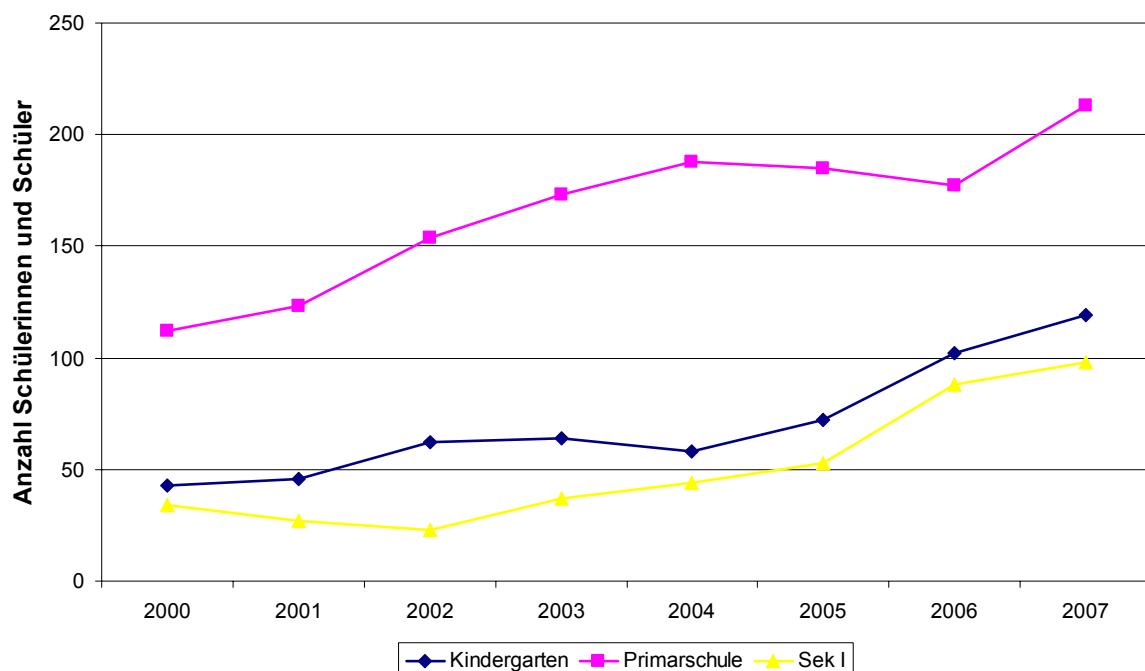
Schülerrückgang

In den nächsten acht Jahren ist gemäss Bundesamt für Statistik kantonal mit einem Schulerrückgang von knapp 10 Prozent zu rechnen, wobei dieser je nach Gemeinde und Bezirk durchaus wesentlich stärker ausfallen kann. Betroffen davon sind bereits die Klassen im Kindergarten, und dies, obwohl in den letzten drei Jahren jeweils 13 Monate eingeschult werden (Verschiebung des Einschulungsdatums auf Ende Juli). Ab Schuljahr 2008/09 fehlt dieser zusätzliche Monat, was immerhin einen Anteil von mehr als 7 Prozent (1/13) eines gesamten Jahrgangs ausmacht. Die Schulträger sind gefordert, ihre Schulplanung aufgrund der aktuellen Geburtenstatistik zu prüfen und den Einsatz der Lehrpersonen und die Raumbelegung sorgfältig zu planen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dem Schulerrückgang zu begegnen. So sind beispielsweise bei unterdurchschnittlichen Klassengrössen Klassenzusammenlegungen zu planen.

Konkurrenz durch Privatschulen

In den letzten Jahren hat die Konkurrenz der staatlichen Schulen durch Angebote von Privatschulen weiter zugenommen.

Entwicklung der Schülerzahlen an privaten Volksschulangeboten



(Quelle: Schulstatistik 2007/2008 Kanton Schwyz)

Zwar ist der Anteil der Privatschulen gemessen an den Gesamtschülerzahlen noch immer klein. Den höchsten Anteil erreichen die privaten Kindergärten, die aktuell von 5.3 Prozent aller Kindergärtnerinnen und Kindergärtner besucht werden. Dies dürfte mitunter eine Folge sein, dass im Kanton Schwyz der Zweijahreskindergarten in den öffentlichen Schulen noch nicht sehr verbreitet ist (siehe dazu auch die Grafik unter Kapitel 2.2). Mit 2.1 respektive 2.0 Prozent liegen die aktuellen Werte für die privaten Primarschulen und das private Angebot auf der Sekundarstufe I deutlich niedriger.

Gemäss Kapitel XII der geltenden Volksschulverordnung (SRSZ 611.210) ist für die Führung einer privaten Volksschule eine Bewilligung durch den Erziehungsrat erforderlich. Eine solche wird erteilt, wenn ein ausreichendes pädagogisches Konzept vorliegt, die für die öffentlichen Schulen verbindlichen Lehrpläne eingehalten werden, die beschäftigten Lehrpersonen über ein anerkanntes Lehrdiplom verfügen und die infrastrukturellen Gegebenheiten gewissen Mindestanforderungen genügen. Sind diese Voraussetzungen allesamt erfüllt, so kann gemäss übergeordnetem Bundesrecht eine Bewilligung nicht verweigert werden. Sichergestellt wird die Qualität der privaten Volksschulangebote durch das kantonale Schulcontrolling, welches wie bei den öffentlichen Schulen eine Evaluation durch die Abteilung Schulevaluation die Beaufsichtigung durch die Abteilung Schulaufsicht vor sieht.

Es ist davon auszugehen, dass es im Kanton Schwyz aufgrund der Standortattraktivität für international ausgerichtete Firmen und Konzerne vermehrt private internationale Schulen geben wird, respektive die bereits vorhandenen weiter wachsen werden. Diese stellen mitunter auch eine Herausforderung für die Qualität des staatlichen Bildungssystems dar und sind als solche auch eine Bereicherung im Sinne einer gesunden Konkurrenz. Gleichwohl muss es aus Gründen der sozialen Integration und zur Vermeidung einer Zweiklassengesellschaft im Schulwesen das Ziel bleiben, dass der Besuch der öffentlichen Schule aufgrund ihrer ausgewiesenen Qualität und Wohnortsnähe der Regelfall bleibt.

4. Berufsbildung

4.1 Übersicht und Einordnung

Die Berufsbildung wurde in den letzten Jahren vor allem durch die Einführung und Umsetzung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG) sowie die entsprechende kantonale Anschlussgesetzgebung geprägt. Nach den Vorgaben des Bundes werden für alle Berufe neue Bildungsverordnungen eingeführt und der neuen Gesetzgebung sowie den neuen Technologien und Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst. Dabei werden auch die Berufe in den Bereichen Landwirtschaft, Gesundheit, Soziales und Kunst dem Berufsbildungsgesetz unterstellt. Neu werden zweijährige Grundbildungen angeboten, die mit einem eidgenössischen Berufsattest abschliessen (EBA). Dieses Bildungsangebot eignet sich vorwiegend für praktisch orientierte Jugendliche. Die drei- und vierjährigen Grundbildungen führen zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Die Anlehre ist in der neuen Gesetzgebung nicht mehr geregelt.

Neuordnung der Berufsbildung

Die Berufsbildung (vorbereitende Angebote, Grundbildung, Höhere Berufsbildung und Weiterbildung) wird vor allem durch die Bundesgesetzgebung geregelt, die auch für die eidgenössische Anerkennung der Berufsabschlüsse sorgt. Die wichtigsten Neuerungen des auf den 1. Januar 2004 in Kraft getretenen BBG betreffen die folgenden Punkte:

- Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsverordnungen, die ehemaligen Ausbildungsreglemente, sämtlicher Berufe revidiert und der neuen Gesetzgebung sowie den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst;
- Das Finanzierungssystem des Bundes wechselt von der Input- zur Outputsteuerung und richtet neu Pauschalbeiträge nach der Zahl der Lernenden aus;
- Es wird neu die zweijährige Grundbildung mit Attest (EBA) eingeführt;
- Auch die Ausbildungen in den Gesundheits-, Sozial-, Kunst- und Landwirtschaftsberufen werden neu dem BBG unterstellt.
- Das neue Berufsbildungsgesetz fördert und entwickelt die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsgängen und -formen innerhalb der Berufsbildung sowie zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen.

Neben dem BBG regelt die kantonale Verordnung über Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung (VBBW) diejenigen Bereiche, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen. Verstärkt wird zudem die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen, um Synergien zu nutzen und bei Berufen mit einer niedrigeren Anzahl Lernenden die Klassengrössen optimieren zu können.

Bildungsanspruch

Gemäss der VBBW hat der Kanton ein leistungsfähiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Beratungsangebot sicher zu stellen. Dies ist in der Berufsbildung nicht leicht umzusetzen, hängt das Angebot von Lehrstellen doch von der Bereitschaft der Wirtschaft ab, entsprechende Ausbildungsplätze anzubieten. Mit der Anstellung von zwei Networkern im Zuge des Projekts Speranza, mit verschiedenen Projekten zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft (z.B. Zentralschweizer Lehrstellenkonferenz) sowie mit Impulsen zu einer gezielten Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler für die Berufsbildung sowie einer professionelleren Berufswahlvorbereitung mit Unterstützung der Berufs- und Studienberatung konnte das Angebot an Ausbildungsplätzen im Kanton kontinuierlich gesteigert werden. Es bleibt weiterhin ein wichtiges Anliegen, allen leistungswilligen und -fähigen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen, ist es heute doch ohne Lehrabschluss sehr schwierig, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren.

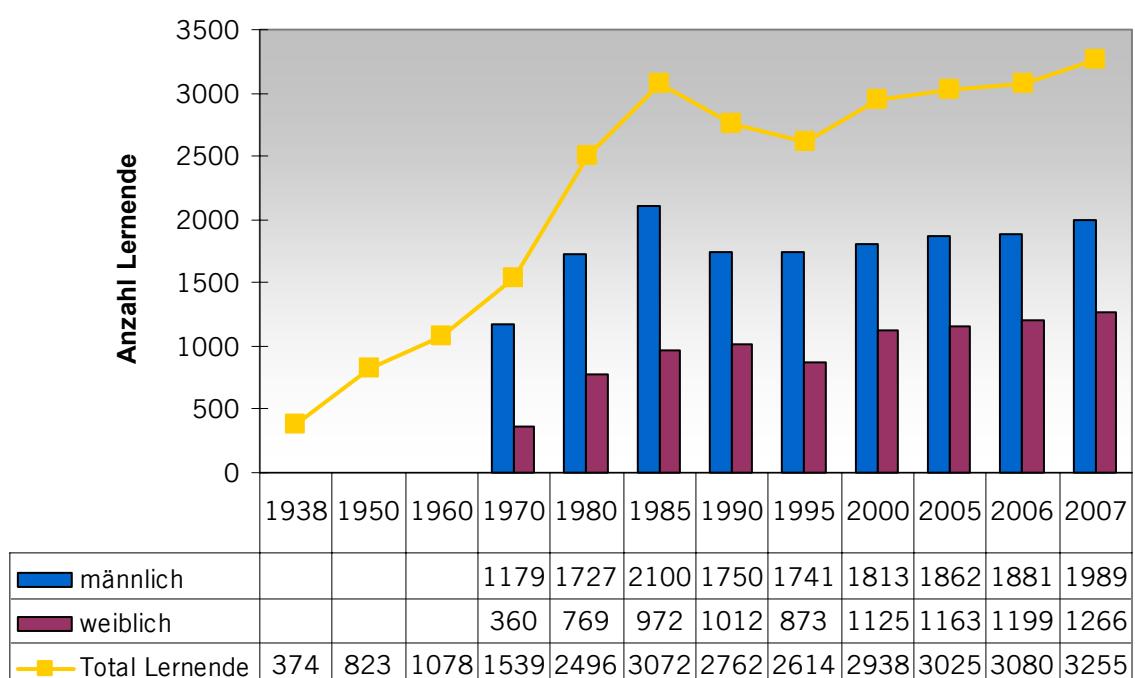
Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Gemäss der VBBW übernimmt der Kanton per 1. August 2008 die bisher von den Bezirken Schwyz und Höfe geführten Berufsvorbereitungsschulen und gliedert diese neu als Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung in die bereits bisher geführten Brückenangebote ein. Diese Brückenangebote bieten den Jugendlichen, die nach Abschluss der obligatorischen Volksschule keinen direkten Anschluss in die Berufsbildung finden, die Möglichkeit zur Nachqualifikation. Um die Gefahr zu verringern, dass dieses Angebot beinahe obligatorisch wird oder mehr und mehr von den Lehrbetrieben vorausgesetzt wird, gelten für die Aufnahme in die Brückenangebote klare Aufnahmekriterien, die von den verantwortlichen kantonalen Berufsbildungszentren angewandt werden. Erfreulich ist, dass mehr als 90 Prozent der Jugendlichen nach den Brückenangeboten eine Anschlusslösung finden. Die Brückenangebote sind damit keine überflüssige Warteschlange, sondern verhelfen den Jugendlichen tatsächlich zum Übertritt in die Berufsbildung.

Berufliche Grundbildung

In 1400 Lehrbetrieben absolvieren gut 3200 Lernende in rund 120 verschiedenen Berufen eine berufliche Grundbildung, die mit dem eidgenössischen Attest oder Fähigkeitszeugnis abschliesst. Knapp zwei Drittel der Lernenden besuchen eine der vier Berufsfachschulen im Kanton, gut 1000 gehen ausserkantonal zur Schule. Fast gleich viele Lernende aus anderen Kantonen gehen im Kanton Schwyz in die Berufsfachschule. An den Berufsbildungszentren Goldau und Pfäffikon sowie den Kaufmännischen Berufsschulen Lachen und Schwyz werden somit rund 3000 Lernende unterrichtet. Das Grundbildungsangebot wird permanent den laufenden Bedürfnissen angepasst. Alle vier Schulen bieten auch Berufsmaturitätslehrgänge an.

Lernende in der beruflichen Grundbildung mit Lehrort im Kanton Schwyz



(Quelle: Berufsbildungsstatistik 2007 Kanton Schwyz)

Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

Die vier Berufsfachschulen sowie verschiedene private Institutionen bieten ein breites Angebot an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung an. Im Bereich der Höheren Berufsbildung werden im Kanton ebenfalls vereinzelte Bildungsgänge (z.B. Technikerschule in Pfäffikon) angeboten. Der Besuch von ausserkantonalen Angeboten an höheren Fachschulen sowie von Vorbereitungskursen zur Erlangung von eidgenössischen Fachausweisen und Diplomen steht Schwyzer Studierenden dank dem Beitritt zu den interkantonalen Vereinbarungen weit offen.

4.2 Laufende / geplante Projekte und Massnahmen

Auf den nachfolgenden Seiten werden die aktuell laufenden respektive die für die kommenden Jahre geplanten Projekte und Massnahmen im Bereich Berufsbildung nach einem einheitlichen Raster dargestellt.

19. Berufsvorbereitung: Umsetzung neues Brückenkonzept

Ausgangslage	<p>Die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung geregelt. Gemäss den Leitlinien der EDK soll der Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II optimiert werden. Möglichst viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen den Weg in eine berufliche Grundbildung direkt anstreben und finden. Im Kanton Schwyz finden jährlich zwischen 15 und 20% aller Schulabgängerinnen und Schulabgängern keine Lehrstelle oder adäquate Anschlusslösung. In Brückenangeboten, die auf die konkreten Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet sind, werden solche Jugendliche auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Jugendliche mit individuellen Defiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit werden in einjährigen Brückenangeboten gezielt auf die berufliche Grundbildung vorbereitet.• Mindestens 80 % (mittel- bis langfristig 90 %) der Absolventinnen und Absolventen von kantonalen Brückenangeboten haben nach dem Brückenjahr eine adäquate Anschlusslösung.• Mittel- bis langfristig soll die Anzahl Brückenangebote reduziert werden.
Massnahmen	<p>Das Brückenkonzept wird mit folgenden Angeboten umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schulische Brückenangebote (Vollzeitschulen mit Praktikumswochen)- Kombinierte Brückenangebote in 2 Profilen<ul style="list-style-type: none">- Profil A: 1 Tag Unterricht pro Woche / 4 Tage Praktikum im Betrieb- Profil B: 2 Tage Unterricht pro Woche / 3 Tage Fachkurse bzw. Praktikum- Integrations-Brückenangebote werden im Kanton Schwyz aufgrund der geringen Nachfrage nicht geführt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Jugendliche in ausserkantonalen Angeboten (zurzeit Zug und Rapperswil) unterzubringen.- Die Berufsbildungszentren wenden ein einheitliches, koordiniertes Aufnahmeverfahren an.
Zusammenarbeit/ Bildungspartner	<p>Die Umsetzung dieser Massnahmen erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Abschlussklassen) und der Berufsberatung. Das Amt für Berufsbildung baut in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungszentren und geeigneten Partnern der Arbeitswelt das Angebot an Praktikumsplätzen kontinuierlich aus.</p>
Entscheid	<p>Nach kantonaler Verordnung hat der Kanton auf das Schuljahr 2008/09 hin von den Bezirken die Trägerschaft der Berufsvorbereitungsschulen übernommen. Der Regierungsrat hat ein Brückenkonzept verabschiedet. Der Kantonsrat hat im November 2007 den Baukredit zur Raumänderung am Standort Römerrain (BBZP) und Verpflichtungskredite für Sanierungsmassnahmen an den Berufsbildungszentren bewilligt.</p>
Termine	<p>Das neue Brückenkonzept wird ab 1.8.2008 durch die Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung umgesetzt. Für die Einführung und Umsetzung ist eine Pilotphase von drei Jahren vorgesehen (2008 – 2011). 2011 wird eine Evaluation durchgeführt und allfällige Anpassungen vorgenommen.</p>

Kosten

Für die Führung der kombinierten Brückenangebote nach neuem Konzept fallen keine nennenswerten neuen Kosten an. Dagegen führt die per Schuljahr 2008/09 erfolgende Übernahme der Berufsvorbereitungsschulen von den Bezirken durch den Kanton zu einem Mehraufwand von:

- a) Investitionskosten für die Bereitstellung der Schulzimmer.
 - BBZP: Fr. 1.9 Mio. gem. Baukredit
 - BBZG: Projekt noch ausstehend
- b) Betriebskosten: jährlich rund Fr. 1 040 000.- Mehraufwand für den Kanton (Entlastung der Bezirke im Umfang von Fr. 1 320 000.-).

20. Etablierung der Grundbildungen mit Attest

Ausgangslage	Mit Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) werden neu die zweijährigen Grundbildungen mit Attest (EBA) eingeführt. Dieser Bildungstyp eignet sich für Jugendliche, die schulisch im unteren bis mittleren Leistungsbereich liegen oder eine praktische Ausbildung bevorzugen. Jugendliche in Attestausbildungen werden mit fachkundiger individueller Begleitung (FiB) unterstützt. Die Berufsverbände definieren mit der Erstellung der neuen Bildungsverordnung, ob und ab wann in den einzelnen Berufen Grundbildungen mit Attest eingeführt werden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Jugendliche mit Potenzial für eine Grundbildung mit Attest schliessen diese erfolgreich ab. Das vorhandene Begabungspotenzial der Jugendlichen wird gefördert und die Lerndefizite verringert.• Das Angebot an Ausbildungsplätzen wird auf 150 Ausbildungsplätze gesteigert. Gemeinsam mit den Berufsverbänden werden neue zweijährige Grundbildungen mit Attest bei der Einführung gefördert und unterstützt.• Die zweijährige Grundbildung wird im Kanton Schwyz als vollwertige Ausbildung anerkannt.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Erarbeitung von gezielten Massnahmen zur gemeinsamen Lancierung und Förderung der von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) beschlossenen zweijährigen Grundbildungen im Kanton (Verbände und Amt).- Konsequente Umsetzung der fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) im Kanton Schwyz zur Unterstützung von Jugendlichen und Lehrbetrieben in der zweijährigen Grundbildung.
Zusammenarbeit/ Bildungspartner	Akquisition von genügend Ausbildungsplätzen in der zweijährigen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, Networkern (Projekt Spuranza) und Lehrbetrieben. Enge Kontakte pflegen zu den IB-Begleitern und IB-Beratern sowie weiteren Institutionen, die Jugendliche mit Problemen unterstützen.
Entscheid	Die zweijährigen Grundbildungen und die fachkundige individuelle Begleitung wurden durch das neue Berufsbildungsgesetz eingeführt. Die fachkundige individuelle Begleitung wird nach Rahmenkonzept der ZBK ab 2008 eingeführt und institutionalisiert.
Termine	2007 Einführung der schulischen Begleitung (SB) 2008 Einführung der individuellen Begleitung (IB) 2009 wird FiB evaluiert und allfällige Anpassungen vorgenommen 2010 stehen im Kanton 150 Attest-Ausbildungsplätze zur Verfügung.
Kosten	Grundsätzlich fallen bei der zweijährigen Grundbildung dieselben Kosten wie bei den übrigen 3 und 4-jährigen Ausbildungen an. Mehrkosten entstehen durch die kleineren Klassen (maximal 16 Lernende pro Klasse) und die fachkundige individuelle Begleitung. Erfahrungen aus Pilotprojekten zeigen, dass zirka 20% der Lernenden in einer zweijährigen Grundbildung eine IB benötigen. Geht man von der maximalen Anzahl Lernender in der Attestausbildung aus, entstehen zusätzliche Kosten von Fr. 150'000.-- pro Jahr. Durch die Steigerung der Attest-Ausbildungsplätze wird eine Reduktion der Anzahl Schülerinnen und Schüler in Brückenangeboten und somit eine Kostenreduktion bei den Zwischenlösungen erzielt.

21. Umsetzung von neu geregelten Berufen

Ausgangslage	Mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der entsprechenden Berufsbildungsverordnung (BBV) müssen die Bildungsverordnungen aller rund 250 Berufe den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Zusätzlich werden sämtliche berufliche Grundbildungen diesem Gesetz untergeordnet. Dies betrifft vor allem die Gesundheits-, Sozial-, Kunst- und Landwirtschaftsberufe. Aufgrund der grossen Anzahl der anzupassenden Reglemente wurde die Frist bis zum Inkrafttreten der neuen Bildungsverordnungen bis 2015 verlängert.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Jeder neu geregelte Beruf wird im Kanton Schwyz in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen und/oder regionalen Berufsverbänden eingeführt und umgesetzt.• Der Kanton Schwyz steigert die Attraktivität an Ausbildungsplätzen• Die Betriebe werden zur Steigerung der Qualität in der betrieblichen Ausbildung bei Bedarf unterstützt.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Gezielte Informations- und Motivationskampagnen sowie Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, üK-Kommissionen, Berufsfachschulen und anderen Kantonen.- Einführung/Verbreitung der QualiCarte mit Unterstützung durch das Amt für Berufsbildung und anderen Partnern.- Klare Regelungen insbesondere in Bezug auf:<ul style="list-style-type: none">- Schulortszuteilung- überbetriebliche Kurse- Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen und andere)- Weitere gezielte Begleitmassnahmen durch Berufsverbände, Berufsfachschulen und Amt für Berufsbildung.
Zusammenarbeit/ Bildungspartner	Die Einführung der neuen Bildungsverordnungen bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufsverbänden, Berufsfachschulen, üK-Kommissionen, Ausbildungsbetrieben und anderen Institutionen. Die Umsetzung neuer Bildungsverordnungen wird durch das Amt koordiniert.
Entscheid	Die einzelnen Bildungsverordnungen werden von den Berufsverbänden in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen erarbeitet und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) jeweils in Kraft gesetzt. Die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung erfolgen in den Kantonen.
Termine	Die Bildungsverordnungen der einzelnen Berufe werden gestaffelt nach einem Masterplan erarbeitet. Mit der Inkraftsetzung der einzelnen Bildungsverordnungen wird gleichzeitig auch der Prozess der Einführung gestartet. Die einzelnen Termine richten sich dementsprechend nach diesen Eckdaten und erstrecken sich über einen Zeitraum bis 2015.
Kosten	Die Kosten für die Einführung von neugeregelten Berufen sind abhängig von den Vorgaben der Bildungsverordnungen bezüglich Anzahl der überbetrieblichen Kurse und Schultage. Diese werden sich jedoch erfahrungsgemäss unwesentlich von den Kosten der „alten“ Berufe unterscheiden.

22. Angebot an Ausbildungsplätzen fördern

Ausgangslage	Durch die zum Teil hohen Anforderungen an die Schulabgängerinnen und Schulabgänger und die Ablösung der Anlehre durch die 2-jährige Grundbildung mit Attest, haben die Lehrstellensuchenden mit schulischen und/oder sozialen Defiziten immer mehr Mühe, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung und die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Brückenangeboten unwe sentlich reduziert werden kann. Zudem können nicht alle offenen Stellen im Kanton Schwyz besetzt werden, da gewisse Berufe von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu wenig nachgefragt werden.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Im Kanton Schwyz soll langfristig das Angebot an Ausbildungsplätzen in der beruflichen Grundbildung um 10 Prozent ausgebaut werden.• Der Anteil von Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schule direkt in eine Lehre eintreten, soll um 10 Prozent gesteigert werden.• Die Anzahl der Übertritte von der Sek. I in ein Brückenangebot soll um 25 Prozent reduziert werden.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Information der potentiellen Ausbildungsbetriebe direkt oder über die kantonalen Berufsverbände bezüglich neuen Bildungsverordnungen- Langfristiges Akquisitionskonzept in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbundpartnern- Einsetzen von Networkern zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen für die zweijährige berufliche Grundbildung (EBA)- Je nach Situation weitere gezielte Massnahmen für einzelne Branchen oder Berufe- Es gehört zur permanenten Aufgabe des Amts für Berufsbildung, zusammen mit den Verbundpartnern (OdA's) Aktivitäten zur Sicherstellung des Angebots zu unternehmen respektive diese zu unterstützen
Zusammenarbeit/ Bildungspartner	Um die angestrebten Ziele zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern unerlässlich. Aktionen in Bezug auf die Lehrstellenförderung müssen zudem mit der Berufs- und Studienberatung abgesprochen und koordiniert werden.
Entscheid	Die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat Leitlinien zur Optimierung der Nahtstellen obligatorische Schule – Sek.-Stufe II erstellt. Die Aktivitäten richten sich nach diesen Leitlinien.
Termine	Zielerreichung im Jahre 2013
Kosten	Durch das höhere Lehrstellenangebot steigen teilweise auch die Kosten der üK-Anbieter und Berufsfachschulen. Mit der gleichzeitigen Reduktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Brückenangeboten können diese Aufwendungen jedoch ausgeglichen werden. Es fallen daher voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten an.

23. Optimierung der Schul- und Kurs-Standorte

Ausgangslage	Die Schulortzuteilung muss laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die aktuelle Infrastruktur in den Bereichen Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse genügt den neuen Bedürfnissen nicht mehr vollumfänglich. Zurzeit sind Vorbereitungen für die Einleitung der entsprechenden baulichen Massnahmen im Gang.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">Der Kanton Schwyz führt ein ausgewogenes Schulangebot in der beruflichen Grundbildung sowie Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeitswelt und der Wirtschaftlichkeit.Die Bildung von Kompetenzzentren steht im Vordergrund, an denen soweit wie möglich verwandte Berufsfelder unterrichtet werden.Optimierung der Klassengrössen und somit Kosteneinsparungen.Die überbetrieblichen Kurse (üK) werden zur Nutzung von Synergien an diesen Kompetenzzentren durch die OdA's geführt.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Sanierung und Erweiterung der beiden Kompetenzzentren BBZG und BBZP in Bezug auf Schulräume sowie üK-Lokale.- Permanente Überprüfung der Bedürfnisse der OdA's in Bezug auf Beschulung der Berufe, insbesondere Beschulung von neuen zweijährigen Grundbildungen.
Zusammenarbeit/ Bildungspartner	Interkantonale Absprachen und Koordination mit den Ämtern für Berufsbildung zur Optimierung der Klassengrössen. Zuteilungen von Lernenden in Berufsfachschulen der umliegenden Kantone oder Integration von ausserkantonalen Lernenden in kantonale Berufsbildungszentren. Enger Kontakt mit den Berufsverbänden und Lehrbetrieben, die von den Umteilungen betroffen sind.
Entscheid	KR-Beschlüsse vom 21. November 2007 zur etappenweisen Sanierung und teils räumlichen Neukonzeption der Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau.
Termine	2006 Metzger auslaufend in Pfäffikon (neu in Wattwil und Luzern) 2007 Fachangestellte Gesundheit einlaufend in Pfäffikon (Übernahme von Zug) 2008 Polymechaniker/Konstrukteur alle Klassen nur noch in Pfäffikon 2008 Hochbauzeichner alle Klassen in Goldau 2008 Neue Klassen im Beruf Metallbau- und Haustechnikpraktiker in Pfäffikon, sofern genügend Lernende vorhanden sind (12) 2009 Klassenführung von Schreinerpraktiker und Automobil-Assistenten in Goldau wird geprüft. Mindestens 12 Lernende pro Beruf 2010 Schreiner einlaufend nur noch in Goldau
Kosten	Die Investitionskosten für die Sanierung und die teilweise Neukonzeption am BBZG und BBZP wurden mit den KR-Beschlüssen teilweise verabschiedet. Für die Raumerweiterung am BBZG wird dem Kantonsrat später ein Verpflichtungskredit beantragt. Durch die Bildung von Kompetenzzentren wird eine Reduktion der Anzahl Klassen angestrebt. Aufgrund der aktuellen Lehrlingszahlen können voraussichtlich vier Klassen eingespart werden. Je nach Beruf sind dies pro Klasse rund Fr. 60 000.--.

24. Case-Management für Jugendliche mit Schwierigkeiten

Ausgangslage	Trotz gutem Schul- und Berufsbildungssystem, Anstrengungen im Bereich der Brückenangebote und Zwischenlösungen und verschiedenen weiteren Massnahmen vor, während und nach der beruflichen Grundbildung, ist die Zahl von Jugendlichen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II oder von 15- bis 24jährigen Arbeitslosen zu hoch. Im Rahmen des Projektes „Nahtstelle Sek. I – Sek. II“ fordert die EDK in ihren Leitlinien als ergänzende Angebote und Massnahmen ausdrücklich das Case Management. Dieses kann umschrieben werden als ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Das Case Management wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT lanciert und finanziell unterstützt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Negative „Bildungskarrieren“ Jugendlicher vermeiden• Hilfe zur Selbsthilfe anbieten• Anteil der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II steigern• Rechtzeitiges Erkennen von Problemen bei Jugendlichen und Einleiten von Massnahmen in den drei Bereichen:<ul style="list-style-type: none">- Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II- Lehrabrecherinnen und Lehrabrecher (Dropouts)- Übergang Sekundarstufe II – Berufswelt.
Massnahmen	Die Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK hat dem BBT ein gemeinsames Konzept „Case Management“ (Vorprojekt) eingereicht. Dieses wurde im Herbst 2007 vom BBT bewilligt. Das Konzept sieht gemeinsame Aktivitäten, vorwiegend bei der Erarbeitung von Instrumenten vor. Die Umsetzung erfolgt vor Ort, also in den Kantonen. Ein Detailkonzept zur Umsetzung im Kanton Schwyz muss erarbeitet, vom Regierungsrat bewilligt und vom BBT genehmigt werden.
Zusammenarbeit/ Bildungspartner	Case Management erfordert die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Partnerinnen, Partner und Institutionen wie: Lehrbetriebe und Organisationen der Arbeitswelt, Volksschulen, Berufsberatung, Berufsfachschulen, Berufsbildungsamt, Arbeitsmarkt-, Migrations-, IV- und Sozialbehörden usw. Dies erfordert auch in der kantonalen Verwaltung eine enge interdepartementale Zusammenarbeit.
Entscheid	Das Zentralschweizerische Rahmenkonzept wurde dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie 2007 eingereicht und von diesem genehmigt. Das Detailkonzept zur Einführung resp. Umsetzung von Case Management im Kanton Schwyz wird 2008 eingereicht. Die Einsetzung von Casemanagerinnen oder –managern sowie erste Massnahmen sollen bereits 2008 realisiert werden. Pilotphase 2008 – 2011.
Termine	<ul style="list-style-type: none">- 2008 Bewilligung resp. Genehmigung Detailkonzept „Case Management Kanton Schwyz“ durch Regierungsrat resp. BBT.- 2009 bis 2011 Projekt gemäss BBT-Richtlinien und Eckwerten und Detailkonzept- 2011 Projektauswertung- 2012 Entscheid über definitive Einführung von Case Management

Kosten

Der Bund sichert den Kantonen in den Jahren 2008 bis 2011 eine degressive Anschubfinanzierung zu. Der Verteilschlüssel ist noch offen. Es wird davon ausgegangen, dass durch Case Management Berufsbildung im Zeitverlauf Kosteneinsparungen in anderen kantonalen Verwaltungsstellen realisiert werden. Für den Kanton Schwyz ist von 2008-2011 mit Bundesgeldern von rund Fr. 100'000.-/75'000.-/50'000.- und 25'000.- zu rechnen.

Aufgrund der zentralschweizerisch errechneten Zahlen potenzieller Fälle wird für den Kanton Schwyz mit etwa 40 Stellenprozent für die Einsetzung professioneller Case Manager gerechnet. Dazu kommen je nach Detailkonzept und darin vorgesehenen Massnahmen weitere Kosten, die heute noch nicht beziffert werden können. Geschätzt dürften die Gesamtkosten für vier Jahre bei rund bei Fr. 400'000.-- liegen (wobei der Bund daran einen Anteil von rund 60% und der Kanton die übrigen rund 40% trägt).

4.3 Weitere Herausforderungen im Bereich Berufsbildung

Die zukünftig rückläufigen Schülerzahlen werden insbesondere auf der Sekundarstufe II zu einem verstärkten „Wettbewerb um die Schüler“ führen, von welchem auch der Bereich Berufsbildung betroffen sein wird. Allerdings lässt sich hier durch die Bildungspolitik kaum direkt steuernd eingreifen, respektive wäre ein solcher Eingriff auch nicht sinnvoll. Mit der heute realisierten Durchlässigkeit des Bildungssystems stellt der Ausbildungsweg über die duale Berufslehre mit Möglichkeit zur Berufsmatura eine gleichwertige, jedoch stärker praxisorientierte Alternative zu den Mittelschulen als Zugang zu den Fachhochschulen und/oder Universitäten dar.

Nahtstellenproblematik Sek. I / Sek. II

Verfügten in den 80er-Jahren noch mehr als 20 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II, so sind es heute lediglich noch knapp um die zehn Prozent. Damit erreicht die Schweiz im Vergleich mit den OECD-Ländern eine deutlich höhere Abschlussquote. Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen wird in den nächsten Jahren einen Abschluss auf der Sekundarstufe II anstreben - Ziel des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie und der EDK ist es, diesen Anteil bis 2015 gar auf einen Wert von 95 Prozent zu erhöhen. Um diese Zielsetzung erreichen zu können, werden allerdings schätzungsweise bis zu 20 Prozent der Jugendlichen ergänzende Massnahmen im Sinne der erwähnten Projekte und Angebote benötigen, damit sie einen ihren Möglichkeiten entsprechenden nachobligatorischen Ausbildungsschluss machen können. Für diese vornehmlich schulisch und/oder sozial benachteiligten Jugendlichen braucht es einen verstärkten und noch besser vernetzten Einsatz aller Verbundpartner. Ein solcher soll im Kanton Schwyz durch die regelmässige Durchführung einer „Koordinationskonferenz zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II“ erreicht werden, zu welcher die Führungsverantwortlichen aller von dieser Nahtstelle betroffenen Verbundpartner (Schulen, Wirtschafts- und Berufsverbände, Gewerkschaften, Behörden) eingeladen werden. Die erste solche Koordinationskonferenz wurde durch das Bildungsdepartement bereits Ende März 2008 mit grossem Erfolg und guter Beteiligung durchgeführt.

Berufsbildung auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv halten

Mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre. Die Lehrstellensituation hat sich in den letzten Jahren zwar kontinuierlich verbessert, bleibt aber gleichwohl angespannt. Besondere Probleme bestehen wie erwähnt bei den Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit schulischen und oder sozialen Schwächen. In diesem Bereich werden wie unter den Projekten aufgeführt starke und intensive Anstrengungen unternommen. Ob all dieser Anstrengungen darf aber nicht vergessen werden, die Berufsbildung auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv zu halten. Die Attraktivität der Berufsbildung kann insgesamt aber nur gesteigert werden, wenn sich Kanton, Branchenverbände sowie (potentielle) Lernende ihrer gemeinsamen Verantwortung in dieser Verbundaufgabe bewusst sind und diese auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten wahrnehmen. Dazu gehört die noch stärkere Positionierung der Berufsbildung als attraktiver Weg auch für leistungsstarke Jugendliche und die Förderung der Berufsmaturität als ideale Vorbereitung auf eine tertiäre Ausbildung. Zudem gilt es, den sich auf dem Arbeitsmarkt abzeichnenden Strukturwandel (zunehmende Verlagerung vom ersten und zweiten zum dritten Wirtschaftssektor) auch beim Bildungsangebot an den kantonalen Berufsfachschulen zu vollziehen.

4.4 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Jährlich nehmen über 10'000 Personen im Kanton Schwyz Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Anspruch. Die Vielfalt des Bildungswesens und die Anzahl der Bildungsangebote wird immer grösser. Somit werden Fragen nach Bildungsinformation, aber auch die Frage nach "welche Aus-/Weiterbildung ist für mich die richtige?" häufig gestellt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern soll in der Realisierung lebenslanger Bildungslaufbahnen Unterstützung geboten werden. Es braucht dazu langfristige Laufbahnberatung, in der Regel beginnend mit dem 8. Schuljahr. Dazu wurden adäquate Informations- und Beratungsangebote geschaffen.

Der Eintritt in die „richtige“ Ausbildung ist auf allen Bildungsstufen (berufliche Grundbildung, Hochschulbildung, berufliche Weiterbildung usw.) entscheidend. Mit einer guten und abgestützten Wahl können wesentlich Kosten gespart werden. Nebst psychologischen Aspekten sind auch volkswirtschaftliche und ökonomische Überlegungen im personalen, wie im öffentlichen Bereich (Kosten) in die Beratung mit einzubeziehen. Zunehmend sind KMU-Betriebe verunsichert bezüglich qualifiziertem Berufsnachwuchs. Dieses Anliegen ist ernst zu nehmen. Schulabgängern mit gewissen Defiziten soll daher mittels „Case Management“ eine intensivere Betreuung angeboten werden.

5. Mittelschule

5.1 Übersicht und Einordnung

Bis zum Jahr 1972 gab es mit Ausnahme der Regelungen für das kantonale Lehrerseminar keine eigentlich kantonale Mittelschulpolitik, sondern lediglich ein Angebot an ausschliesslich privaten Schulen - alle getragen von religiösen Gemeinschaften - mit je ausgeprägter Autonomie in verschiedensten Belangen. Alle diese Schulen führten das klassische Gymnasium im Angebot, am Theresianum Ingenbohl wurden zudem Primarlehrerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen ausgebildet. Somit waren diese Schulen beim Aufbau des Mittelschulwesens generell und bei der Gestaltung der kantonalen Gesetzgebung massgeblich beteiligt.

Das Mittelschulwesen im Kanton Schwyz ist aus den genannten Gründen einerseits geprägt von der spezifischen Geschichte der privaten Schulen, aber auch von der Art und Weise, wie die Beziehung zwischen staatlichen und privaten Schulen seit 1972 geregelt worden ist. Damals, als die Grundlagen für das Verhältnis zwischen privaten und staatlichen Mittelschulen gelegt worden sind, galt es in erster Linie, in einer gemeinsamen Anstrengung die Begabungen im Kanton besser zu erfassen und zu fördern und ein möglichst breites Angebot an Bildungsinhalten und –ausrichtungen anbieten zu können. Heute und unter ganz anderen Voraussetzungen stellt sich die schwierige Aufgabe, trotz unterschiedlicher Trägerschaft eine gemeinsame kantonale Mittelschulpolitik zu formulieren. Dabei ist zu beobachten, dass die frühere Ergänzung des Bildungsangebots durch private Träger aufgrund der demografischen Veränderung und der besseren Ausschöpfung der Bildungsreserven im Kanton teilweise in Konkurrenz umschlägt.

Die bisherige Ausrichtung der Mittelschulgesetzgebung auf primär strukturelle Gegebenheiten genügt daher nicht mehr. Es braucht für die Zukunft eine gemeinsame Ausrichtung der Schulentwicklungen und des Ausbaus der Schulen. Ohne die Autonomie der privaten Schulen in Frage zu stellen, wird der Kanton die gemeinsamen Interessen mit den privaten Trägern in Leistungsverträgen festhalten.

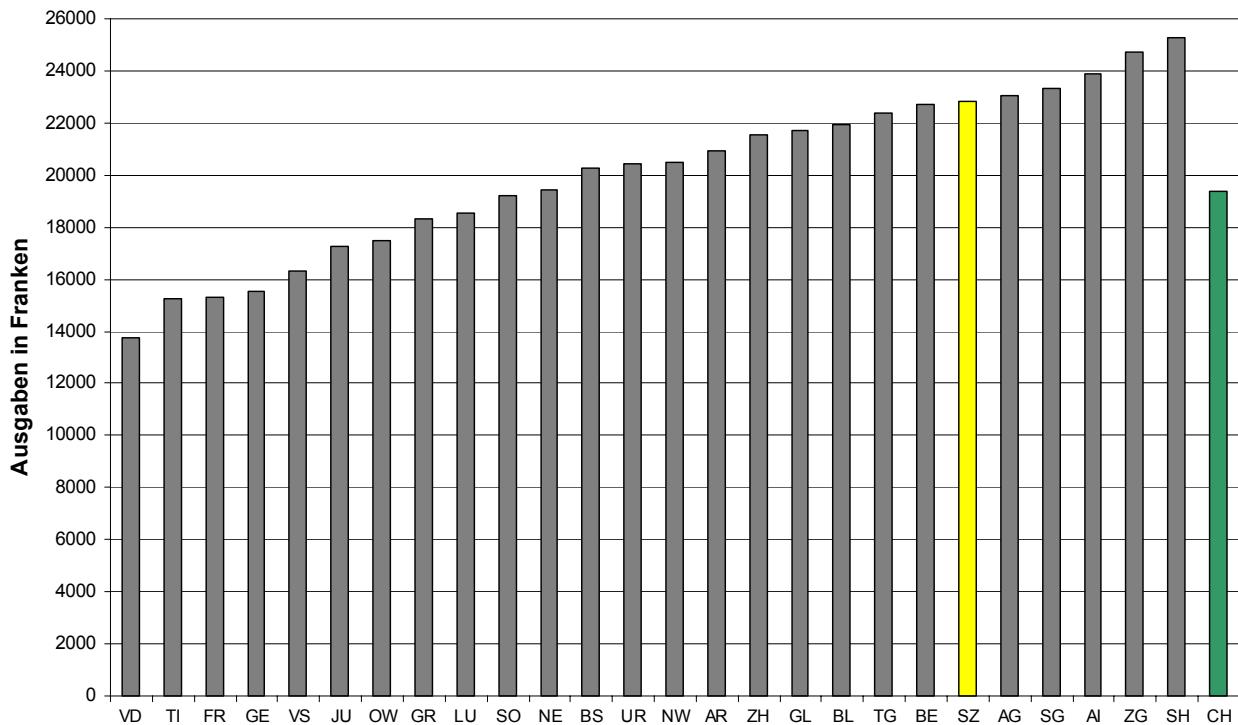
Kantonale und private Trägerschaft der Mittelschulen

Seit 1972 gibt es im inneren und im äusseren Kantonsteil je eine kantonale Mittel- bzw. Kantonschule. Konkret sind dies die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) und die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA). Im Schuljahr 2007/2008 besuchten etwas mehr als 56 Prozent aller Mittelschülerinnen und Mittelschüler eines dieser kantonalen Angebote. Knapp die Hälfte besucht demnach eine der drei privaten Mittelschulen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein stärkerer Trend hin zu den Angeboten der privaten Mittelschulen, insbesondere auch zu den Internaten feststellbar. Den privaten Mittelschulen wird gemäss Mittelschulverordnung für die Schwyzer Schülerinnen und Schüler ein Beitrag ausgerichtet, der rund 80 Prozent der Nettokosten der Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Schulen entspricht.

Der positive Aspekt des Nebeneinanders zwischen staatlichen und privaten Mittelschulen liegt in der Bereicherung des Angebots, was zu einer breiten Vielfalt von Spezialitäten führt. Dadurch wird natürlich auch der Wettbewerb gefördert. Als negativer Aspekt muss allerdings auch die starke Konkurrenz zwischen den staatlichen und den privaten Schulen erwähnt werden. Diese Konkurrenz führt, insbesondere im inneren Kantonsteil und auf dem Hintergrund von demografisch rückläufigen Schülerzahlen, zu einem eigentlichen „Wettbewerb um Schülerinnen und Schüler“.

Die Auswirkungen der relativ hohen Mittelschuldichte im Kanton und des Wettbewerbs unter den einzelnen Mittelschulen offenbart sich mitunter auch bei den Kosten, welche die öffentliche Hand pro Mittelschülerin und Mittelschüler zu tragen hat. Wie die nachstehende Grafik zeigt, liegt dieser Aufwand im Kanton Schwyz deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Öffentliche Bildungsausgaben pro Schüler/Schülerin für gymnasiale Maturitätsschulen nach Kanton (2005)



(Quelle: Bundesamt für Statistik: Bildungsstatistik Schweiz, Öffentliche Bildungsausgaben 2005; publ. 2007)

Heutige Mittelschul-Typen bzw. -angebote

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2007/08 gemäss Schulstatistik 1760 Schülerinnen und Schüler ein Mittelschulangebot im Kanton Schwyz (nicht eingerechnet in dieser Zahl sind die Schülerinnen und Schüler an den Untergymnasien der Stiftsschule Einsiedeln und des Gymnasiums Immensee). Im Rahmen von Schulgeldabkommen besteht zusätzlich die Möglichkeit des ausserkantonalen Mittelschulbesuchs bei speziellen Angeboten: Gymnasien für sportlich und musisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sowie zwei Fachmittelschulangebote. Diese Angebote werden aktuell von 20 Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Schwyz besucht.

Der Kanton Schwyz verfügt zurzeit über folgende Mittelschul-Typen bzw. -angebote:

- Gymnasium (wird, in verschiedener Ausprägung, an allen Mittelschulen geführt). Die gymnasialen Angebote werden von rund 85 Prozent aller Mittelschülerinnen und Mittelschüler besucht.
- Fachmittelschule (wird ausschliesslich am Theresianum Ingenbohl geführt). Sie wird von rund 10 Prozent aller Mittelschülerinnen und Mittelschüler besucht.
- Handelsmittelschule mit anschliessender Berufsmatura (wird ausschliesslich an der KKS geführt). Sie wird von rund 5 Prozent aller Mittelschülerinnen und Mittelschüler besucht.

Generell gilt die Feststellung, dass die Bildungslandschaft nicht nur im Mittelschulwesen, sondern auch in der Berufsbildung sehr viel differenzierter, gleichzeitig aber auch durchlässiger geworden ist. Reformen im Bereich Mittelschulen müssen daher mit dem Ziel angegangen werden, Verständnis für ein System zu wecken und sinnvolle Steuerungentscheide bewirken zu können.

Mittelschulkonzept 2005 - 2015

Mit dem Mittelschulkonzept aus dem Jahr 2005 informierte der Regierungsrat das Parlament primär über die zu erwartenden Schülerzahlen sowie die ökonomische Planung des Mittelschulwesens

im Kanton Schwyz in den Jahren bis 2015. Im Fokus des Berichts standen die Kapazitäten der Mittelschulen, aber auch die Aufteilung der Mittelschulangebote auf die kantonalen und privaten Mittelschulen. Der Regierungsrat hat bereits im Mittelschulkonzept die Absicht bekundet, generell eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mittelschulen herbei zu führen. Einige Elemente aus dem Konzept konnten in der Zwischenzeit beschlossen oder umgesetzt werden, so etwa die Sanierung der KKS oder die Umsetzung des Prinzips von „einer Schule mit zwei Standorten“ an der KSA. Andere, teilweise kontrovers diskutierte Elemente des Mittelschulkonzepts, etwa die Prüfung der Auslagerung der Handelsmittelschule ans Theresianum Ingenbohl oder die längerfristige Entwicklung der Schulstandorte der Kantonsschule Ausserschwyz, sind noch nicht geklärt.

Leitlinien für die künftige Entwicklung

Das Mittelschulwesen bzw. die vollzeitliche Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II soll als System verstanden werden. Dies erfordert eine engere Zusammenarbeit einerseits mit dem Bereich der Berufsbildung (insbesondere bei den berufsspezifischen Mittelschulangeboten), andererseits eine gute Koordination mit der Abgeberstufe, also der Sekundarstufe I, aber auch mit der Abnehmerstufe, den diversen Hochschulen. Zudem soll in Bezug auf das Angebot eine stärkere Koordination erfolgen. Dieses Ziel soll künftig über Leistungsaufträge erreicht werden. Weiterhin sollen die Schulen dabei im operativen Schulbetrieb eine weitgehende Autonomie behalten. Bei den privaten Mittelschulen erstreckt sich diese Autonomie auch auf die Organisation und den Bereich der Finanzen.

Mit den angrenzenden Kantonen soll in Bezug auf das Angebot zusammengearbeitet werden. Dies primär auf der Basis von Schulgeldabkommen, sekundär aber auch direkt (z.B. in einer engeren Zusammenarbeit der Kantonsschule Ausserschwyz mit den angrenzenden Kantonen St. Gallen, Glarus und Zürich).

Die Mittelschulangebote sollen bedürfnisorientiert gestaltet sein. Dies kann sowohl die Errichtung neuer Angebote, als auch den Verzicht oder die Aufhebung bestehender Angebote bedeuten. Zudem sind Synergien mit andern Angeboten auf der Sekundarstufe II (insbesondere im Bereich der Berufsbildung) abzuklären und zu nutzen.

Inhaltlich sollen die Mittelschulangebote gezielter leistungsorientiert ausgestaltet werden und somit die Voraussetzungen für einen problemlosen Übertritt an die Hochschulen schaffen, wobei hier explizit alle Hochschul-Typen (Universität / ETH, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) gemeint sind. Dabei geht es nicht um die Schaffung von Elite-Schulen, sondern um leistungsfähige und wirksame Bildungsinstitutionen, die eine fundierte und glaubwürdige Bildungsbasis vermitteln.

An allen Mittelschulen soll künftig mit Qualitätssystemen gearbeitet werden. Zwar ist dies bereits heute weitgehend der Fall, allerdings fehlt dazu bis jetzt die gesetzliche Grundlage. Die gesetzlichen Grundlagen werden zu diesem Zweck im kommenden Jahr einer gründlichen Revision unterzogen. Bei der Gestaltung dieser neuen Grundlagen soll den genannten Leitlinien wegweisender Charakter zukommen. Zudem gilt es auch, die Mittelschulverordnung an die im Zuge der Departementsreform vorgenommenen organisatorischen Änderungen im Bildungsdepartement anzupassen. Insbesondere sind dabei die Zuständigkeiten im Mittelschulbereich (Regierungsrat, Departement, Amt, Erziehungsrat, Mittelschulräte, Rektorenkonferenz) zu überprüfen und allenfalls neu zu gestalten und/oder anzupassen.

5.2 Laufende / geplante Projekte und Massnahmen

Auf den nachfolgenden Seiten werden die aktuell laufenden respektive die für die kommenden Jahre geplanten Projekte und Massnahmen im Bereich Mittelschule nach einem einheitlichen Raster dargestellt.

25. Qualitätsmanagement im Mittelschulbereich

Grundlagen	Obwohl bis jetzt keine gesetzliche Grundlage für das Qualitätsmanagement in der Mittelschulverordnung (MSV) vorhanden ist, wird diese Arbeit nicht vernachlässigt. So verfügt jede Mittelschule über ein schulinternes Qualitätsmanagement, das vom Erziehungsrat überprüft wird. Gemäss MSV wird die Aufsicht bezüglich Unterricht durch die Visitationsgruppen (bestehend aus Mitgliedern der Maturitätskommission) wahrgenommen. Zudem gibt es an jeder Mittelschule ein Mitarbeiterbeurteilungssystem. Für diese Massnahmen sollen in der Verordnung die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und diese aufeinander abgestimmt und sinnvoll reformiert (z.B. Aufhebung der Visitationsgruppen) bzw. ergänzt werden (Implementierung von periodischer externer Evaluation durch eine Fachinstanz). Diese Art von Qualitätsmanagement hat sich im Bereich der Berufsschulen bereits erfolgreich etabliert.
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Bereich 'Qualitätsmanagement' im Mittelschulwesen• Berücksichtigung der Ebenen der schulinternen und schulexternen Evaluation
Auswirkungen	Die zwei Ebenen werden sinnvoll miteinander verknüpft und die Zuständigkeiten geklärt. Die zeitgemäss, externe Evaluation soll künftig nicht mehr durch Visitationsgruppen, sondern durch eine professionelle ausserkantonale Institution wahr genommen werden. Im Vordergrund steht die Interkantonale Fachstelle für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II - IFES, die sich gesamtschweizerisch in den letzten Jahren einen guten Ruf erarbeitet hat. Damit wird auch eine Zertifizierung der Schulen möglich.
Entscheid	Das Bildungsdepartement wird nach der Revision der MSV ein Rahmenkonzept erarbeiten und dieses nach Vernehmlassung in der Rektorenkonferenz dem Erziehungs- und Regierungsrat zum Entscheid unterbreiten.
Termine	Das Rahmenkonzept wird im Jahr 2009 erarbeitet. Mit einer gestaffelten Einführung und Implementierung der externen Evaluation ist ab dem Jahr 2010 zu rechnen. Die bestehenden Instrumente (z.B. Mitarbeiterbeurteilung, schulinternes Qualitätsmanagement) bleiben bestehen und werden nach Möglichkeit besser aufeinander abgestimmt. Für die gestaffelte Einführung sind geeignete Übergangsbestimmungen zu wählen (z.B. gestaffelte Auflösung der Visitationsgruppen dort, wo die externe Evaluation eingeführt wird).
Kosten	Die externe Evaluation wird Mehrkosten in der Grössenordnung von Fr. 50'000.-- jährlich und pro Schule verursachen. Unter der Annahme, dass jede Schule alle drei Jahre evaluiert wird und somit im Schnitt pro Jahr jeweils zwei der fünf Mittelschulen zur Evaluation anstehen, dürften sich Mehrkosten von jährlich rund Fr. 100'000.-- ergeben. Dem gegenüber steht der Wegfall des Aufwands für die Visitationsgruppen, der sich in der Grössenordnung von rund Fr. 8'000.-- pro Jahr bewegt.

26. Positionierung Gymnasium / Matura

Grundlagen

Das Gymnasium mit der eidgenössischen Matura gilt als die bekannteste Vollzeitausbildung auf der Sekundarstufe II. Sie hat im Kanton Schwyz eine lange Tradition. Ihre Entwicklung ist geprägt durch die schweizerischen Vorgaben für die Matura, nämlich die ehemalige Maturitätsverordnung (MAV) und das heutige Maturitätsanerkennungsreglement (MAR). Die Verkürzung des Gymnasiums und die Umsetzung des MAR führten ab 1995 zu einem Entwicklungsschub. Neben der neuen Fächerstruktur und der Förderung von selbständigem Arbeiten (Stichwort: Matura-Arbeit) führte dieser Reformschritt auch zu Änderungen im Unterricht (neue Lehr- und Lernformen, unterschiedliche Zeitgefässe, interdisziplinäres Arbeiten).

Mit dem Aufkommen der anderen Mittelschultypen (insbesondere der FMS und der Möglichkeit der Berufsmatura) hat das Gymnasium eine deutliche Konkurrenz erhalten. Es wird plötzlich notwendig, zugunsten eines klaren Profils über das Angebot (neu) zu informieren. Geblieben ist nach wie vor der Anspruch an eine breite Allgemeinbildung und die Heranführung zur Studierfähigkeit an einer Hochschule. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, breites Wissen aufzunehmen, zu vertiefen und zu vernetzen. Damit grenzt sich das Gymnasium gegenüber der Berufs- oder Fachmatura ab, welche zusätzlich zu den Berufskenntnissen eine vertiefte Allgemeinbildung vermitteln. Weil sich aber das Bildungsangebot stark verbreitert hat, besteht ein gewisser Handlungsbedarf in Bezug auf Information über die Zielvorstellungen des Gymnasiums: „Was kann, was muss es leisten?“, aber auch „Was kann es nicht leisten?“. In Anbetracht der hohen fachlichen Anforderungen ist es entscheidend, dass die Wahl der gymnasialen Ausbildung bewusst getroffen wird. Eine entsprechende Selektion muss daher sowohl im Interesse der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Gymnasien liegen.

Nach erfolgter Klärung des Kernauftrags des Gymnasiums stellt sich in zweiter Linie die Frage nach allfälligen Zusatzangeboten an den Gymnasien. Im Vordergrund solcher Überlegungen stehen etwa Angebote im Bereich Talentschulung. Diese kann beispielsweise im Bereich Sport, im Bereich Kunst, oder durch ein Angebot einer bilingualen Matura erfolgen. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist allerdings, dass in einer Langzeitplanung und auf den ganzen Kanton bezogen eine ausreichende Nachfrage besteht. Entsprechende Angebote gibt es heute bereits, allerdings nicht im Kanton Schwyz, sondern an grösseren ausserkantonalen Gymnasien. Für solche Angebote übernimmt der Kanton Schwyz die Schulgeldkosten für Schwyzer Schülerinnen und Schüler. Ein Angebot der bilingualen Matura (Unterricht und Maturitätsprüfung finden in einigen Fächern in einer Fremdsprache, meist Englisch, statt) gibt es bereits am Gymnasium in Ingenbohl, allerdings sind zu diesem nur Mädchen zugelassen. Auch die beiden kantonalen Mittelschulen KKS und KSA befassen sich aktuell mit der Projekt-Idee einer bilingualen Matura. Diese soll, wie ein Schwerpunkt fach, ab dem zweiten Ausbildungsjahr angeboten werden. Allerdings soll sie nur geführt werden, wenn genügend Interessentinnen und Interessenten vorhanden sind. Bis Ende 2008 soll dazu ein entsprechendes Konzept dem Erziehungs- und Regierungsrat eingereicht werden.

Ziele

- Klare Profilierung des Gymnasiums als 'Forum des Wissens' zum Zweck einer breiten und vertieften Allgemeinbildung, aber auch als Vorbereitung für ein Hochschulstudium (Universität/ETH oder Pädagogische Hochschule) und entsprechende Selektion der Schülerinnen und Schüler.
- Information über die Charakteristik der gymnasialen Bildung.
- Förderung des intellektuellen Potenzials der Schülerinnen und Schüler.
- Prüfung von Spezialangeboten für talentierte Schülerinnen und Schüler.

Auswirkungen

Der Entscheid für die Wahl eines Gymnasiums soll verbunden sein mit einem klaren 'Ja' zu einer gezielten, breiten Allgemeinbildung mit hohen Leistungsanforderungen. Die Neugierde nach Wissen und Bildung im intellektuellen und musischen Bereich stellt dafür eine zwingende Voraussetzung dar. Aufgenommen werden diejenigen Schülerinnen und Schüler, in denen intellektuelles Potenzial steckt und die die Absicht haben, sich am Gymnasium die Voraussetzungen für die spätere Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule zu erwerben.

Die Konzeption von Spezialangeboten führt in jedem Fall zur Standortfrage, bzw. zur Frage über die Verteilung der Angebote auf die einzelnen Schulen. Zumeist stehen sich in diesem Fall die Interessen der Schulen (und damit der Eltern und Schülerschaft) nach einer möglichst dezentralen, breiten und uneingeschränkten Angebotspalette und diejenigen des Kantons mit einer höheren Gewichtung der bildungsökonomischen Komponente gegenüber.

Entscheid

Der Grundsatzentscheid für die Ausrichtung des Gymnasiums innerhalb des Bildungssystems ist durch den Erziehungsrat zu fällen. Die Ausrichtung steht in Abhängigkeit zu den andern allgemein bildenden Schulan geboten. Die quantitative Frage für Spezialangebote (also die Frage, an welchen Gymnasien solche Angebote aufgebaut werden können) ist abhängig von der Nachfrage; zudem spielen bildungsökonomische Gesichtspunkte eine Rolle. Bei der Beurteilung muss neben der schulspezifischen in jedem Fall auch eine gesamtkantonale Sichtweise herangezogen werden.

Termine

Die Umsetzung einer solchen Idee, die teilweise einem Paradigmawechsel gleichkommt, soll mit Bedacht angegangen werden. Als Einführungstermin ist daher etwa das Jahr 2013 zu veranschlagen. Dies ermöglicht zudem die Abstimmung mit schweizerischen Entwicklungen im Bereich der Volksschulen, aber auch mit Erkenntnissen aus der zweiten Phase der Evaluation des Maturitätsanerkennungsreglements.

Kosten

Für die Weiterentwicklung der bestehenden Gymnasialangebote ergeben sich kaum Mehrkosten; zumal die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2010/11 eher rückläufig sein werden. Mit allenfalls zusätzlichen Kosten ist dort zu rechnen, wo neue Spezialangebote geschaffen werden sollen. Diese Kosten sind abhängig vom jeweiligen Angebot und lassen sich im heutigen Zeitpunkt nicht beziffern.

27. Vergleichsprüfungen an den Gymnasien

Grundlagen	Trotz der Basis des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sind die Lehrpläne und Schulkonzepte an den einzelnen Gymnasien unterschiedlich ausgestaltet. Der Vergleich unterschiedlicher Schulsysteme (z.B. durch PISA-Studie) hat gezeigt, dass verbindliche Leistungserwartungen und deren regelmässige Überprüfung zu höheren Leistungen bei Schülerinnen und Schülern führen. Mit der Absicht, einen Beitrag zu leisten zur Darstellung der Leistungsmerkmale und zur Qualitätssicherung der gymnasialen Bildung im Kanton Schwyz, hat die Rektorenkonferenz der Mittelschulen das Projekt 'Vergleichsarbeiten' initiiert und ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Die Idee des Konzepts liegt in der vergleichenden Überprüfung von Kernkompetenzen in grundlegenden Fächern, vorerst in den Bereichen Deutsch und Mathematik. Es handelt sich somit um ein ähnliches Projekt wie vor einigen Jahren bei den Volksschulen, wo kantonsübergreifend Querschnittsprüfungen an allen Schulen durchgeführt wurden.
Ziele	Mit gezielten, gesamtkantonalen Prüfungen in den grundlegenden Fächern sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden: <ul style="list-style-type: none">• Individuelles Feedback für Lehrpersonen zu den Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler im kantonalen Vergleich.• Eine grössere Vergleichbarkeit des Gelernten in den Gymnasien im Kanton.• Förderung der Zusammenarbeit der Lehrpersonen an den verschiedenen Schulen.• Leistungsvergleich der Schülerinnen und Schüler und damit eine förderdiagnostische Standortbestimmung.
Auswirkungen	Die Erstellung einer Vergleichsprüfung in einem bestimmten Fach verläuft in zwei Phasen. In einer ersten Phase wird, in Zusammenarbeit von Fachlehrpersonen aller Gymnasien, ein Referenzrahmen erarbeitet. Gestützt darauf wird dann eine Prüfung erstellt, die alle Schülerinnen und Schüler im dritten Ausbildungsjahr am Gymnasium zu absolvieren haben. Die Ergebnisse der Prüfung werden ausgewertet und den Schulen, den Lehrpersonen und dem Erziehungsrat stufengerecht zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet durch das Kompetenzzentrum für Bildungsevaluation und Leistungsmessung an der Universität Zürich.
Entscheid	Erziehungsrat und Regierungsrat haben das Konzept für eine dreijährige Pilotphase bewilligt und die Rektorenkonferenz mit der Durchführung beauftragt. Das Projekt wird koordiniert durch das Amt für Mittel- und Hochschulen im Bildungsdepartement.
Termine	Die dreijährige Pilotphase dauert von 2008 bis 2011, wobei dem Erziehungsrat jährlich ein Bericht über die Ergebnisse und den Prozessverlauf zu unterbreiten ist.
Kosten	Pro Fach entstehen Kosten von Fr. 15'000.--, für die Pilotphase somit insgesamt Fr. 30'000.--. Die künftigen wiederkehrenden Kosten sind abhängig von der Anzahl der Fächer und dem Rhythmus, in dem solche Vergleichsarbeiten stattfinden.

28. Entwicklung Handelsmittelschule (HMS)

Ausgangslage	<p>Die Handelsmittelschule (HMS) hat eine lange Tradition im Kanton Schwyz, wurde sie doch bis in die 90-er-Jahre (als Handelsdiplomschule) an drei Mittelschulen geführt, nämlich an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS), an der damaligen Kantonsschule Pfäffikon und am Theresianum Ingenbohl. Seit 1996 gibt es das Angebot nur noch an der KKS.</p> <p>Während das Angebot in Pfäffikon und am Theresianum infolge zu geringer Schülerzahl geschlossen wurde, erfolgte an der KKS eine Weiterentwicklung der Handelsdiplomschule zur heutigen HMS mit einer dreijährigen schulischen Ausbildung und einem Jahr Praktikum. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten dann die kaufmännische Berufsmatura. Im Gegensatz zu allen andern Berufsausbildungen beginnt die HMS im Kanton Schwyz aber nicht nach der obligatorischen Schulzeit, sondern wie das Gymnasium bereits nach dem achten Schuljahr.</p> <p>Aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes und der darauf abgestützten kantonalen Verordnung über die Berufsbildung gehört die HMS neu in den Bereich der Berufsbildung, handelt es sich doch um eine berufsbildende Vollzeitschule. Diesen Strukturwandel gilt es im Kanton Schwyz nach zu vollziehen. Handlungsbedarf besteht zudem, weil sich in den letzten Jahren ein Rückgang bei der Schülerzahl ergeben hat. Zudem ist die heutige HMS an der KKS stark auf die Struktur des Gymnasiums ausgerichtet. Dies könnte mitunter ein Grund für den Schülerrückgang sein.</p>
Ziele	<p>Das Angebot der HMS muss aufgrund der veränderten Ausgangslage einer strukturellen und inhaltlichen Analyse unterzogen werden, die folgende Zielsetzungen erfüllen soll:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kompatibilität mit den gesetzlichen Grundlagen der Berufsbildung.• Strukturgerechte Einbettung ins Bildungssystem des Kantons und Beschreibung des Profils; Entscheid über die örtliche Ansiedlung des Angebots innerhalb des Kantons.• Klärung der Zuständigkeit für die HMS: Amt für Berufsbildung oder Amt für Mittel- und Hochschulen.
Auswirkungen	<p>Je nach Analyse der Situation sind eine Ausweitung des Angebots (z.B. in beide Kantonsteile) und/oder eine Verlagerung weg von den Mittelschulen an die kaufmännischen Berufsschulen denkbar.</p>
Entscheid	<p>Erziehungs- und Regierungsrat haben 2007 gewisse Vorentscheide getroffen und eine Arbeitsgruppe mit der Detailanalyse beauftragt.</p>
Termine	<p>Die Arbeit für die Detailanalyse konnte erst im März 2008 wieder aufgenommen werden, weil massgebende Strukturentscheide des BBT abgewartet werden mussten. Die Entwicklung des Rahmenlehrplans durch das BBT soll bis Februar 2009 abgeschlossen sein.</p>
Kosten	<p>Eine Verlagerung der Zuständigkeit wäre kostenneutral, während eine Ausweitung des Angebots (Führung an zwei Institutionen) beim Vollbetrieb rund Fr. 750'000.-- pro Jahr mehr kosten würde.</p>

29. Entwicklung Fachmittelschule (FMS)

Ausgangslage	<p>Das Angebot der Fachmittelschule (FMS) ist das jüngste Mittelschulangebot im Kanton Schwyz. Nach einer entsprechenden Änderung der Mittelschulverordnung wurde es im Jahr 2002, damals noch als Diplommittelschule (DMS), eingeführt. Es wird bis heute ausschliesslich am Theresianum Ingenbohl, also an einer privaten Mittelschule, geführt. Die EDK fasste 2003 den Beschluss, die DMS zur FMS mit einer dreijährigen schulischen Ausbildung (in verschiedenen Berufsfeldern) mit FMS-Abschluss und der Möglichkeit eines Abschlusses mit Fachmatura weiter zu entwickeln. Die Richtlinien für die Fachmatura waren allerdings zu Beginn nur rudimentär und mussten in einer längeren Entwicklungsphase in Zusammenarbeit mit der Berufsbildung und den Abnehmerschulen (auf Fachhochschule-Stufe) detailliert und konkretisiert werden. Diese Entwicklung ist bis heute noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Am Theresianum Ingenbohl wurde das Schulkonzept auf der Grundlage der FMS-Struktur entwickelt und zur Anerkennung eingereicht. Die Anerkennung für den FMS-Ausbildungsgang (ohne Fachmatura) wurde durch die EDK im Jahr 2005 ausgesprochen, so dass den ersten Abgängerinnen und Abgängern im gleichen Jahr die schweizweit ersten Fachmittelschulabschlüsse verliehen werden konnten. Aufgrund der Situation eines Bildungsangebots im Aufbau wurde darauf verzichtet, ein zweites FMS-Angebot im Raum Ausserschwyz zu errichten. Die Möglichkeit, ausserkantonale FMS-Angebote zu besuchen, ist jedoch gewährleistet.</p>
Ziele	<p>Es ist eine offene Handlungsweise gefragt, welche die immer noch bestehende Aufbau-Situation des FMS-Angebots berücksichtigt. Die übergeordnete Zielsetzung sieht vor, dass eine FMS-Ausbildung zu einem klaren Ziel mit Berufsbefähigung und nicht als 'zweite Garnitur' zu einem Vollzeitausbildungs-Abschluss auf der Sekundarstufe II führen soll. Daraus lassen sich folgende Zielsetzungen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufmerksames Beobachten des Bildungsangebots auf schweizerischer und regionaler Ebene; Beachtung des Konzepts 'FMS Zentralschweiz'.• Aufbau der Fachmatura im Berufsfeld 'Pädagogik', in Zusammenarbeit mit den andern Kantonen der Zentralschweiz und der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ).• Bedürfnisabklärung als Entscheidungsgrundlage für die Eröffnung eines allfälligen weiteren FMS-Angebots an einer kantonalen Mittelschule.
Auswirkungen	<p>Das FMS-Angebot im Kanton Schwyz wird konsolidiert, begleitend evaluiert und aufgrund der Erfahrungen weiter entwickelt.</p>
Entscheid	<p>Der Erziehungs- und Regierungsrat haben 2007 den Vorentscheid getroffen, dass an der FMS Kanton Schwyz, am Theresianum Ingenbohl, ab 2008 die Fachmatura Pädagogik angeboten wird.</p>
Kosten	<p>Durch den Aufbau der Fachmatura Pädagogik entstehen Kosten von rund Fr. 170'000.-- jährlich; diese werden teilweise kompensiert durch Mindestkosten für den Vorkurs an der PHZ. Eine Ausweitung des Angebots (ein zusätzliches FMS-Angebot an einer kantonalen Mittelschule) hätte beim Vollbetrieb (auf der Basis von zwei Berufsfeldern) jährliche Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken zur Folge.</p>

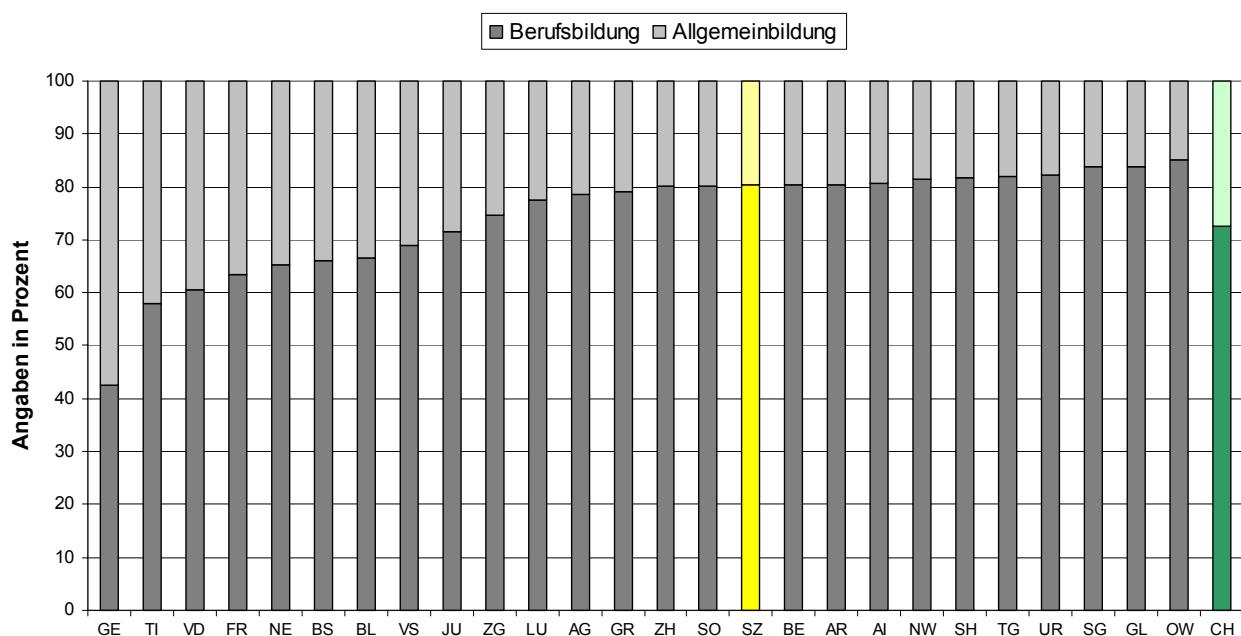
5.3 Weitere Herausforderungen im Bereich Mittelschule

Nebst den bereits vorgängig genannten Themen, die mit konkreten Projekten und Massnahmen angegangen werden sollen, stellt sich im gesamten Bereich der Sekundarstufe II (und somit auch bei den Mittelschulen) eine zentrale Herausforderung:

„Wettbewerb um die Schüler“

Die zukünftig rückläufigen Schülerzahlen werden, wie bereits weiter vorne in Kapitel 4.3 angeführt, insbesondere auf der Sekundarstufe II zu einem verstärkten „Wettbewerb um die Schüler“ führen. Verstärkt wird diese Problematik im Kanton Schwyz durch die hohe Dichte an Mittelschulen und die Konkurrenz zwischen kantonalen und privaten Mittelschulen, die sich bereits heute vereinzelt durch nicht oder zu wenig ausgelastete Infrastrukturen offenbart.

Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II, prozentuale Anteile allgemeinbildende Schulen und Berufsbildung nach Wohnkanton (2006)



(Quelle: Bundesamt für Statistik: Bildung, Wissenschaft; Sekundarstufe II: Allgemein- und Berufsbildung)

Zwar kann davon ausgegangen werden, dass sich der Trend im Zuge der nach wie vor steigenden Maturitätsquoten weiter eher in Richtung einer Erhöhung des Anteils der allgemeinbildenden Angebote auf der Sekundarstufe II entwickeln wird. Da aber auch bei der Berufsmaturität mit steigenden Zahlen zu rechnen ist, wird dies insgesamt kaum ausreichen, dass der Effekt der rückläufigen Schülerzahlen kompensiert werden kann. Aus Sicht als Betreiber zweier eigener kantonalen Mittelschulen gilt es Sorge zu tragen, dass diese gegenüber ihren privaten Mitstreitern konkurrenzfähig bleiben. Erreicht werden kann dies nur, indem den kantonalen Mittelschulen verstärkt die Möglichkeit zu einer klaren Profilierung geboten wird.

6. Hochschulen

6.1 Übersicht und Einordnung

Universitäre Hochschulen

Im Kanton Schwyz gibt es keine universitären Hochschulen. Schwyzer Studierende haben aber freien Zugang zu allen zehn kantonalen Universitäten (finanzielle Abgeltung gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung) und den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH). Die Umstrukturierung auf ein zweistufiges System mit den Abschlüssen „Bachelor“ und „Master“ gemäss der Erklärung von Bologna sollte im Jahr 2010 abgeschlossen sein. Bachelor- und Masterstudium zusammen ersetzen das bisherige einstufige Lizentiats- bzw. Diplomstudium. Im Anschluss kann die Doktorwürde oder ein Nachdiplomstudium absolviert werden.

Das Studienzentrum Pfäffikon (SZ), das von der Stiftung „Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH)“ mit Sitz in Brig getragen wird, betreut Studierende im Fernstudium, das weitgehend ortsunabhängig und berufsbegleitend absolviert werden kann. Das Angebot ist eine Alternative zu den Präsenz-Universitäten und ist besonders für Studierende auf dem zweiten Bildungsweg interessant und auch für Weiterbildungen geeignet. Der Kanton richtet aktuell an die Stiftung FS-CH Unterstützungsbeiträge aus dem Lotteriefonds aus.

Fachhochschulen

Der Kanton Schwyz führt keine eigene Fachhochschule, Schwyzer Studierende haben aber über die interkantonale Fachhochschulvereinbarung Zugang zu allen sieben Fachhochschulen in der Schweiz. Zusätzlich zu den Beiträgen gemäss Fachhochschulvereinbarung beteiligt sich der Kanton Schwyz an den Kosten verschiedener Fachhochschulen als Konkordats-/Trägerkanton (Fachhochschule Zentralschweiz, Hochschule Rapperswil, Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen, Hochschule für Heilpädagogik Zürich). Die Ausbildung an den Fachhochschulen steht in einem engen Bezug zur Berufspraxis. Nach drei Jahren wird das Studium mit dem Bachelor abgeschlossen. Bachelor-Absolventen können in die Berufswelt einsteigen oder nach weiteren eineinhalb bis zwei Jahren Studium den Master-Abschluss erwerben (erste Masterangebote ab Herbst 2008). Die Fachhochschulen bieten weiter eine breite Palette an Nachdiplomkursen und Nachdiplomstudien an. Aufgrund der Vorbildung der Studierenden sind Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen praxisorientiert. Der Nutzen der Fachhochschulen für die Volkswirtschaft ist bedeutsam, sind die Fachhochschulen doch stark regional verankert. Dies führt dazu, dass ein reger Technologietransfer stattfindet.

Zurzeit werden neue Rechtsgrundlagen für die Fachhochschule Zentralschweiz erarbeitet, wobei die zwei Varianten einer weiterhin regionalen Trägerschaft oder einer Trägerschaft durch den Kanton Luzern allein zur Diskussion gestellt werden. An der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) wurde die Neuregelung der Trägerschaft und Organisation solange aufgeschoben, bis die Neugestaltung des Hochschulraums Schweiz durch den Bund geregelt ist (voraussichtlich im Jahr 2012). Bei der Hochschule Rapperswil (Teilschule der FHO) hat der Austritt des Kantons Zürich aus der Vereinbarung für den Kanton Schwyz keine Kostenfolgen, da der Kanton St. Gallen sich mittels einer Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme der ausfallenden Beiträge bereit erklärt hat.

Pädagogische Hochschulen

Die Pädagogischen Hochschulen bilden den jüngsten Hochschul-Typ. Sie sind gesamtschweizerisch seit Ende der 90-er Jahre entstanden; dies aufgrund der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Mittlerweile gibt es gesamtschweizerisch rund 15 solcher Hochschulen, die formal den Status einer Fachhochschule inne haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass für die Studierenden über die Fachhochschulvereinbarung, wie an den andern Fachhochschulen auch, volle Freizügigkeit besteht. Die dreijährige Ausbildung führt zum Bachelor-Diplom und, je nach Studienrichtung, zur

Lehrbefähigung als Eingangsstufen-, Primar- oder Sekundarlehrperson (letztere Ausbildung dauert länger und wird auf Master-Stufe abgeschlossen).

Pädagogische Hochschule Zentralschweiz

Seit dem Jahr 1995 lief innerhalb der Zentralschweizer Kantone ein Prozess mit dem Ziel, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Lehrpersonen auf der Volksschule gemeinsam zu organisieren; es geht somit um die Lehrpersonenkategorien für die Eingangs- / Vorschulstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Die Zusammenarbeit wurde umgesetzt im Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) mit Teilschulen in den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug. Dies sind diejenigen Kantone, die vorher je über eine eigene Lehrerinnen- und Lehrerbildung verfügten. Strukturmässig gibt es einen Direktor und drei teilautonome Schulen (je geleitet von einer Rektorin oder einem Rektor), die alle den Leistungsauftrag für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe wahrnehmen und in den Bereichen Angewandte Forschung und Dienstleistungen tätig sind. An der PHZ Hochschule Luzern findet zudem zentral die Ausbildung für Sekundarlehrpersonen und für die Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik statt. Im Jahre 2002 trat das PHZ-Konkordat in Kraft. Der Kanton Schwyz ist diesem Konkordat im Jahre 2001 beigetreten und hat damit gemäss Leistungsauftrag die Verpflichtung übernommen, die drei Bereiche Ausbildung, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung / Dienstleistung für die Eingangsstufe und die Primarstufe zu erbringen. Zudem wurden die Bereiche der Weiterbildung sowie der Beratung, die früher im Bildungsdepartement bzw. ausserkantonal organisiert waren, an die PHZ Hochschule Schwyz verlagert. Der Betrieb der PHZ begann gestaffelt im Studienjahr 2003/04 im Kanton Luzern, ab Studienjahr 2004/05 auch in den Kantonen Schwyz und Zug. Mit der Diplomierung der ersten Abgängerinnen und Abgänger in den Jahren 2006 und 2007 konnte der Aufbau der PHZ abgeschlossen werden. Zurzeit besuchen rund 1400 Studierende die Ausbildungsgänge an der PHZ.

Der Aufbau der PHZ Hochschule Schwyz begann im Herbst 2004, örtlich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminars Rickenbach. Im Herbst 2006 konnte der Neubau in Goldau bezogen werden. Im Jahr darauf wurde der erste Ausbildungsgang mit der Diplomierung von 16 Studierenden als Lehrpersonen nach dem neuen Konzept abgeschlossen. Tatsache ist allerdings, dass das Schulgebäude in Goldau, ausgerichtet auf 200 bis 250 Studierende, mit zurzeit rund 150 Studierenden in den Ausbildungsgängen nicht ausgelastet ist. Neben den Studierenden in den Ausbildungsgängen gibt es allerdings noch Studierende in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen. Das Problem der mangelnden Auslastung hängt mitunter mit der speziellen Organisationsstruktur der PHZ zusammen und kann wesentlich nur über eine Reorganisation dieser Strukturen und in Zusammenarbeit mit den anderen Konkordatskantonen gelöst werden.

Rein operativ konnten die Zielsetzungen der PHZ grösstenteils erreicht werden, was auch vom Konkordatsrat anerkannt wird. Die drei Teilschulen erbringen ihren Leistungsauftrag erfolgreich in allen drei Bereichen (Ausbildung, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung). Eine Analyse der Organisation im Jahre 2007 hat allerdings gezeigt, dass die Struktur der PHZ mit drei sich konkurrenzierenden, teilautonomen Schulen Probleme bereitet und verbessert werden muss. Die Bildungsdirektorenkonferenz, in ihrer Funktion als Konkordatsrat der PHZ, hat daher Ende 2007 eine Projektgruppe eingesetzt mit dem Auftrag für ein Grobkonzept zur Reorganisation der PHZ sowie für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die dafür notwendigen Änderungen im Konkordat. Zudem soll im Rahmen des Projekts auch das Finanzierungskonzept der PHZ überarbeitet werden. Die Ergebnisse dieses Projekts sollen im Herbst 2008 vorliegen und bilden dann die Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Konkordatsänderung.

National laufende Entwicklungen im Hochschulbereich

Mit den neuen Verfassungsbestimmungen sind neu der Bund und die Kantone gemeinsam für die Steuerung des Schweizer Hochschulbereichs verantwortlich. Dies bedingt die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen, sowohl auf Seiten des Bundes, als auch auf Seiten der Kantone. Im Jahr 2012 soll das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in Kraft treten. Dieses soll das Universitätsförderungsgesetz und das Fachhochschulgesetz ablösen. Unter den Kantonen ist ein Konkordat geplant, das die heutige Interkantonale Universitätsvereinbarung sowie die Fachhochschulvereinbarung ablösen wird. Schliesslich wird eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen ausgearbeitet, um die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Organe zu regeln.

Der Reformprozess auf Ebene der Hochschulen, der in den letzten Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene an Dynamik gewonnen hat, soll zielgerichtet weiter geführt werden. Er orientiert sich dabei an den folgenden übergeordneten Leitlinien:

- Die Qualität der Aus- und Weiterbildung soll in einem zeitgemässen, zunehmend durchlässigen Bildungssystem nachhaltig gesichert und gesteigert werden.
- Die Forschung soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Standorte zu sichern und auszubauen, indem sie den Wissenstransfer zwischen Forschung, Entwicklung, Unternehmen und Gesellschaft fördert.
- Die regionale, nationale und internationale Kooperation und Konzentration von Bildungsangeboten und Forschungsaktivitäten soll gefördert, und wo sinnvoll, in Allianzen ausgebaut werden.

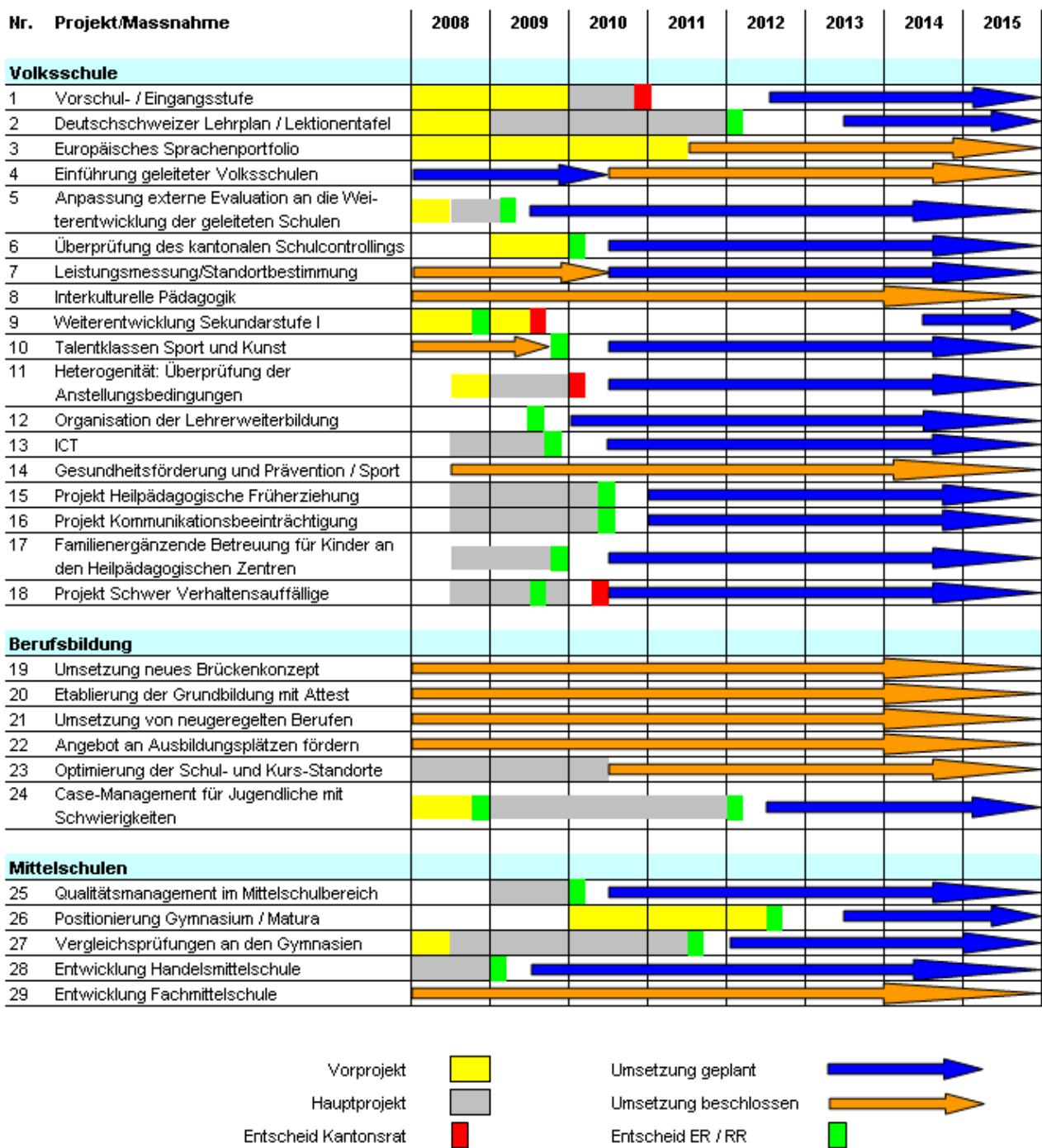
Hochschulgesetzgebung im Kanton Schwyz

Ein eigenes Hochschulgesetz im Kanton Schwyz wird nicht angestrebt, da die bestehenden und neuen interkantonalen Vereinbarungen den Schwyzer Studierenden die Wege an alle Hochschulen in der Schweiz öffnen und die Schwyzerinnen und Schwyzer somit die gleichen Chancen haben wie Studierende der Hochschulkantone. Das Hochschulnetz in der Schweiz ist im internationalen Vergleich ohnehin hoch. Es macht daher kaum Sinn, neue (kleine) Angebote zu schaffen. Vielmehr sollten - wo immer möglich - Konzentrationen angestrebt werden, um einerseits Doppelspurigkeiten zu vermeiden und andererseits ökonomisch optimale Kompetenzzentren zu schaffen.

7. Zusammenfassung / Übersicht

Die nachfolgende grafische Darstellung liefert eine Übersicht über den Phasenplan, mit welchem die im Grundlagenbericht Bildung erwähnten Projekte/Massnahmen angegangen werden sollen. Dieser Phasenplan entspricht dem Kenntnisstand Ende Juli 2008 und kann aufgrund der Stellungnahmen aus der Behandlung im Kantonsrat oder durch geänderte Prioritätensetzung durch den Regierungsrat Änderungen erfahren.

Phasenplan der Umsetzung der einzelnen Massnahmen und Projekte



Auf eine Gesamtübersicht über die abschätzbaren Kosten der Massnahmen und Projekte wird im vorliegenden Bericht bewusst verzichtet. Eine solche vermöchte den Ansprüchen bezüglich Seriosität und Verbindlichkeit nicht zu genügen, sind doch bei etlichen Projekten / Massnahmen die Kostenfolgen noch nicht abschätzbar, respektive stehen je nach Ausprägung des definitiven Projekts grosse Bandbreiten an Kostenvarianten zur Diskussion.

Insbesondere im Bereich der Volksschule, wo diese Kosten vom Kanton gemeinsam mit den Gemeinden und Bezirken zu tragen sind, sind die entsprechenden Projekte unter Einbezug dieser Verbundpartner zu erarbeiten und danach in Form von konkreten Vorlagen und Einzel-Anträgen dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Anhang 1

Organisation / Aufgabenbereiche Bildungsdepartement

